

# VIERTELJAHRSSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

HERAUSGEGEBEN VON HANS ROTHFELS  
UND THEODOR ESCHENBURG

## AUS DEM INHALT

EDUARD SPRANGER

Politische Ideologien

FRIEDRICH KARL VIALON

Die Stellung des Finanzministers

WOLFGANG FRANKE

Stufen der chinesischen Revolution

HANS BUCHHEIM

Zur nationalsozialistischen Apologetik

DOKUMENTATION

Die geheimen Abkommen zum Antikominternpakt

FORSCHUNGSBERICHT / NOTIZEN / BIBLIOGRAPHIE

# VIERTELJAHRSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE

Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte München herausgegeben

von

HANS ROTHFELS und THEODOR ESCHENBURG

in Verbindung mit Franz Schnabel, Ludwig Dehio, Hans Speidel,

Werner Conze und Karl Dietrich Erdmann

Schriftleitung:

DR. HELMUT KRAUSNICK

München 22, Reitmorstraße 29

## INHALTSVERZEICHNIS

### AUFSÄTZE

<i>Hans Rothfels</i> . . . .	Zum Tode Friedrich Meineckes . . . .	117
<i>Eduard Spranger</i> . . . .	Wesen und Wert politischer Ideologien	118
<i>Friedrich Karl Vialon</i> . . . .	Die Stellung des Finanzministers . . . .	136
<i>Wolfgang Franke</i> . . . .	Die Stufen der Revolution in China . . . .	149

### MISZELLE

<i>Hans Buchheim</i> . . . .	Zu Kleists „Auch Du warst dabei“ . . . .	177
------------------------------	--	-----

### DOKUMENTATION

Die geheimen Abkommen zum Anti- kominternpakt ( <i>Gerhard L. Weinberg</i> )	195
---	-----

### FORSCHUNGSBERICHT

<i>Martin Broszat</i> . . . .	Massendokumentation als Methode zeit- geschichtlicher Forschung . . . . .	202
-------------------------------	--	-----

NOTIZEN . . . . .	214
-------------------	-----

BIBLIOGRAPHIE . . . . .	139
-------------------------	-----

Verlag: Deutsche Verlags-Anstalt GmbH., Stuttgart S, Mörikestr. 17, Tel. 7 48 51/52  
Vertrieb und Auslieferung: Stuttgart N, Hospitalstraße 12, Telefon 9 10 15/9 23 32 –  
Preis des Einzelheftes DM 6.—; die Bezugsgebühren für das Jahresabonnement  
(4 Hefte) DM 20.— zuzüglich Zustellgebühr. Erscheinungsweise: Vierteljährlich im  
Normalumfang von je 112 Seiten (7 Bogen). Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen  
und der Verlag entgegen. Geschäftliche Mitteilungen sind nur an den Verlag zu richten.

Nachdruck nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages gestattet.

Druck: Deutsche Verlags-Anstalt GmbH., Stuttgart

# VIERTELJAHRSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE

2. Jahrgang 1954

2. Heft / April

## ZUM TODE FRIEDRICH MEINECKES

Die deutsche Historikerschaft hat mit dem Heimgang des Mannes, der schon lange und bis ins 92. Lebensjahr hinein ihr Nestor gewesen ist, einen unersetzlichen Verlust erlitten. Auch dem Ausland galt er als repräsentative Figur; er war der einzige europäische Historiker, dem Harvard bei der Dreihundertjahrfeier den Ehrendoktor verlieh. – Es ist hier nicht der Ort, ein Gesamtbild seiner Persönlichkeit und seines Lebenswerkes zu entwerfen.<sup>1</sup> Der „Zeitgeschichte“ stand Fr. Meinecke nicht nur durch seine Ehrenmitgliedschaft im Wissenschaftlichen Beirat des Münchner Instituts, sondern als intensiv Mitlebender und in seiner Weise Mithandelnder nahe. So sehr er der rein denkerischen Bemühung um die Geschichte zugewandt war, so wenig hat er sich je dem Gebot der Stunde versagt. Er wurde ein mahrender und warnender Publizist vor und im ersten Weltkrieg wie bei der Neugründung des Weimarer Staates. Und er hat zweimal – vor wie nach 1945 – bewiesen, daß das autonome Denken des Historikers gegenüber totalitären Systemen ganz unmittelbar zum Politikum werden kann.

Auch die zeitgeschichtliche Forschung ist dem Heimgegangenen tief verpflichtet. Er hat nicht nur durch seine „Erinnerungen“, durch feinsinnige Gelehrtenportraits und durch Teilnahme an der Thematik der 20er Jahre („Deutsch-englisches Bündnisproblem“, „Kühlmann und die päpstliche Friedensaktion“) wichtige Beiträge zu ihr geleistet, sondern er hat vor allem durch seine 3 Hauptwerke („Weltbürgertum und Nationalstaat“, „Idee der Staatsraison“, „Entstehung des Historismus“) sowie durch einen Kranz sie begleitender geschichtsmethodologischer und geschichtsphilosophischer Aufsätze tief in die geistigen und sittlichen Untergründe, in die Gefahren wie in die Heilkräfte der historischen Weltansicht, hineingelotet. Das wurde eingreifend und ergreifend fruchtbar gemacht in der Schrift über „Die deutsche Katastrophe“ (1946; auch in einer amerikanischen Ausgabe mit Vorwort von Sidney B. Fay vorliegend), die mit ihrem unbestechlichen und doch so wenig pharisäischen Wahrheitswillen das „andere Deutschland“ aufs würdigste repräsentiert. Sein Name bedeutet uns dankbares Zurückdenken und verpflichtende Mahnung.

H. R.

<sup>1</sup> Der Unterzeichnete darf dafür auf seinen Artikel zum 90. Geburtstag (Fr. Meinecke, der Lehrer, Frankf. Allg. Ztg., 30. Okt. 1952) sowie auf eine in Berlin am 27. Febr. 1954 gehaltene Gedenkrede verweisen, die in der Schriftenfolge der Freien Universität erscheinen wird.

EDUARD SPRANGER

## WESEN UND WERT POLITISCHER IDEOLOGIEN<sup>1</sup>

*Vorbemerkung des Herausgebers:* Wir begrüßen es besonders, im folgenden Betrachtungen terminologischer und wertender Art zu einem Zentralthema der Zeitgeschichte bringen zu können, für die ideologische Kämpfe über die Welt hin als besonders charakteristisch gelten dürfen. Das Thema, das hier von hoher Warte und auf seine grundsätzliche Seite hin erörtert wird, soll in weiteren Aufsätzen und Berichten noch von konkreten Ausgangspunkten her behandelt werden. So in einer Auseinandersetzung mit dem im späten 19. Jahrhundert mißverständlich verengerten und in der Ernüchterung nach 1945 eigentümlich erneuerten Scheinbild von „Realpolitik“, sowie insbesondere – in einem der nächsten Hefte – im Hinblick auf die so lebhaft im Gang befindliche Diskussion über „Weltanschauung oder nationales Interesse“ als Motiv amerikanischer Außenpolitik.

H. R.

Kaum ein Werk der profanen Literatur hat im Laufe der Jahrhunderte einen solchen Heiligenschimmer empfangen wie Platos „Politeia“. Man verehrt den Hochflug des Geistes, der von dem Herrschertum der Philosophen geträumt hat, der das Wahre, das Gute und das Gerechte selbst auf den Thron setzen wollte. Aber der Mensch ist seltsam zwiespältig: unmittelbar an diese kultische Verneinung schließt sich bei den meisten ein mitleidiges Lächeln an über den Mann der klassischen Vergangenheit, der geglaubt hat, im Bereich der Politik die Ideen mit unbedingter Macht ausstatten zu können, während doch die tägliche Erfahrung lehrt, daß es sehr menschliche und sehr realistische Motive sind, die das staatsbezogene Handeln bestimmen. Die Meinung gar, daß der Idee notwendig der Sieg bestimmt sei, begegnet bei den Erfahrenen der äußersten Skepsis.

Die Unterscheidung von Ideenpolitik und Realpolitik ist längst in den allgemeinen Sprachgebrauch übergegangen. Man gibt zu, daß beide „Stile“ der Politik vorkommen können. Schon auf dem engeren Boden innerstaatlicher Wahlkämpfe bemerkt man zwei Typen von Rednern: der eine appelliert an die Begeisterungsfähigkeit seiner Hörer und versichert ihnen, daß es ihm nur um die Größe des Vaterlandes, um die soziale Gerechtigkeit, um das Heil der Menschheit zu tun sei und – um die hohen Ziele der Partei. Der andere empfiehlt sich durch das Versprechen, er werde nur eine Politik der Tatsachen treiben und sich darin weder durch weltferne Ideen beirren lassen noch „mit der langen Stange unabänderlicher Grundsätze im Munde“ durch den engen Wald reiten.

Die Historiker reden gleichfalls von Epochen der Ideenpolitik und Epochen der Realpolitik. Zu den ersteren würden sie etwa die Kreuzzüge und die kurze Phase von der Französischen Revolution bis zur Heiligen Allianz rechnen, zu den anderen die häufigeren Fälle des unverhüllten Machiavellismus oder die „Interessen-

<sup>1</sup> Nach einem in Zürich am 5. Juni 1953 auf Einladung der Studentenschaft gehaltenen Vortrag.

politik“ der Staaten, deren Theorie Meinecke in seinem Buch „Die Idee der Staatsräson“ eingehend behandelt hat. Und ob die Kreuzzüge aus rein religiösem Geiste begonnen worden seien, ob nicht hinter dem Ruf „Dieu le veut“ ganz nackte wirtschaftliche Absichten verborgen gewesen seien, mit dieser Frage haben sich nicht nur Marxisten beschäftigt.

In der Tat dürfte es erheblichen Schwierigkeiten begegnen, wenn man eine scharfe Grenzlinie zwischen der Ideenpolitik und der Realpolitik ziehen sollte. Selbst ein spekulativer Philosoph wie Hegel war doch von der Kompliziertheit und Undurchsichtigkeit der menschlichen Motivationen so stark überzeugt, daß er gerade in ihnen die härtesten Gegensätze miteinander verwoben fand: das Höchste und das Geringste liegt da ganz nahe beieinander. Indem er zu behaupten wagte: „Die Idee als solche ist die Wirklichkeit“, fuhr er doch fort: „Die Leidenschaften sind der Arm, womit sie sich erstreckt.“

Dieser weiterfahrenen Weisheit werden wir uns nicht verschließen können. Es wären sehr feine Analysen nötig, um so zähe Verwachsungen aufzulösen, wie die der Staatsräson mit der nationalen Idee oder der Befreiung der Völker mit wirtschaftlichen Interessen, zu schweigen von den Heucheleien der älteren Kolonialpolitik. Was ist da auf der Seite des Realen, was auf der des Idealen zu buchen? Es ist kein Zufall, daß sich seit einiger Zeit der Sprachgebrauch der Historiker und Soziologen geändert hat: Nur selten noch ist die Rede von politischen Ideen und Idealen, hingegen sehr viel von politischen Ideologien. Der Name betrifft Zwischengebilde, die vermutlich immer da waren, deren Eigenart aber lange Zeiten hindurch nicht ausreichend beachtet worden ist. Erst in einem Jahrhundert, zu dessen eigentümlichen, wenschon selten erwähnten Leistungen eine sehr verfeinerte Motivforschung gehört, konnte sich auch der vorsichtiger gewählte Ausdruck einbürgern, freilich auf merkwürdigen Umwegen, die sogleich dargestellt werden sollen. Das Resultat ist, daß der Terminus Ideologie im täglichen Sprachgebrauch gar nicht mehr zu entbehren ist. Die stille Gedankenarbeit der Sprache geht ja immer den gelehrten Zergliederungen voran. Wir reden — gewiß unter Mitklingen sehr verschiedener Werturteile — z. B. von der faschistischen Ideologie oder der Sowjetideologie, aber auch von Friedensideologie und demokratischer Ideologie, von der Ideologie des Bürgertums und der Arbeiterschaft. „Asien den Asiaten“ ist eine Ideologie im Werden, und „Europa“ ist etwas anderes als eine „Idee“, ohne daß dem öffentlichen Bewußtsein deutlich wird, warum man von einer *Europaideologie* spricht.

Nun ist die Welt von solchem Spuk so voll,  
Daß niemand weiß, wie er ihn meiden soll!

Der Ausdruck behält etwas Schwebendes. Es ist an der Zeit, ihn schärfer zu fixieren. Trotz der Nebelhaftigkeit, die er noch hat, wage ich unter Abkehr von dem primitiven Gegensatz „Ideenpolitik und Realpolitik“ die paradox klingende Behauptung: Ideologien sind heute geistige Realitäten, mit denen jeder Politiker rechnen muß. — Um mehr Klarheit zu schaffen, werde ich nacheinander die drei Fragen aufwerfen:

Worin besteht das Wesen der Ideologien?

Welchen Wert können sie haben?

Welche Wirkungskraft kann ihnen innewohnen?

Zum Schluß aber werde ich eine kurze Anwendung auf die Gegenwartskonstellation versuchen.

## I

Was ist eine Ideologie? — Dem Ausdruck haftet noch ein schlechter Geruch an. Das Wort selbst kann daran nicht schuld sein: denn es bedeutet zunächst nichts als „Gedankengebilde“. Der herabwertende Nebenton stammt aus seiner Vorgeschichte; es hat in seiner Jugend Pech gehabt. Bei dieser Darlegung, die zugleich die mögliche negative Charakteristik der Ideologie in sich einschließt, brauche ich nicht lange zu verweilen. Das Wichtigste ist bekannt; ich kann unter anderem auf das bedeutende Buch des Züricher Philosophen Hans Barth verweisen: „Wahrheit und Ideologie“, Zürich 1945, das das Thema nicht nur historisch, sondern auch systematisch eingehend behandelt.

A. In den politischen Sprachgebrauch scheint das Wort hineingekommen zu sein durch den Kampf und Spott Napoleons I. gegen die „Ideologen“. Er meinte damit eine bestimmte zeitgenössische Philosophenschule, die dem Sensualismus nahestand und sich mit der Analyse von Bewußtseinsinhalten beschäftigte; diesen ganz blassen Sinn hat damals der Terminus „Ideen“. Zugleich aber zeigte sie eine oppositionelle Haltung gegen Napoleons Politik und verharrte bei materialistischen Grundanschauungen der Revolutionszeit. Wir heute hören aus dem Schimpfwort „Ideologen“ mehr die Bedeutung „inaktive Theoretiker“ heraus, denen der Mann der politischen Aktion, der entschlossen Handelnde, mit Verachtung begegnet; auch dieser Sinn mag damals schon mitgeschwungen haben.

Durch die Verwendung bei Marx und Engels wurde das bis dahin seltene Wort allgemein verbreitet, aber ausschließlich in der Bedeutung „falsche Gedankenbildung“. Für Marx, seitdem er sich von Hegel losgelöst hat, bedeutet ja Idee nur noch die unselbständige Spiegelung eines zugrundeliegenden sozialen Seins. Sie ist der „bloße“ Überbau zu dem allein maßgebenden, eigengesetzlichen Unterbau: den jeweiligen ökonomisch-technischen Produktionsverhältnissen. Das Bewußtsein richtet sich nach dem Sein, nicht umgekehrt. Der terminus technicus Ideologie aber hat bei Marx noch eine speziellere, noch mehr herabwertende Bedeutung. Er bezeichnet ausschließlich eine verzerrte Spiegelung, also ein falsches Bewußtsein. Die Bourgeoisie um 1844—1848 hat nach Marx ein falsches Bewußtsein. Sie glaubt, echte sittliche Ideen und eine wahre Gesellschaftswissenschaft zu produzieren. Aber beides ist nicht der Fall. Das Bürgertum täuscht sich selbst, vielleicht unabsichtlich, vielleicht auch absichtlich. Die Gedankenbildung dieser Klasse stammt aus dem Willen zur Macht, nicht aus dem Willen zur Wahrheit. Daher die Wendung: bloße Ideologie, — bloße Ideologie im Gegensatz zur echten Wissenschaft. Die richtige Sozialtheorie besitzt gemäß seinem historischen und sozialen Standort allein das Proletariat, und zwar in der ökonomischen Geschichtsauffassung,

wie sie Marx und Engels entwickelt haben. Seitdem ist dieser negative Akzent „bloße Ideologie“ stehen geblieben. Eine Ideologie ist nach Marx 1. eine verfehlte Wissenschaft, 2. eine Selbsttäuschung über das eigentlich Gerechte, vielleicht sogar gewollter Betrug, 3. ein Kampfinstrument im Ringen der Klassen um die Macht. Man muß jedoch hinzufügen: Es gibt für Marx jenseits dieser Art von Gedankenbildung eine echte, wahre Wissenschaft. Er selbst besitzt sie. Sein Sozialismus nennt sich ja mit Betonung „wissenschaftlicher Sozialismus“.

Im 20. Jahrhundert hat sich von dieser Wurzel her ein allgemeiner Ideologieverdacht ausgebreitet. Die sogenannte Kulturosoziologie bildet einen neuen Zweig aus unter dem Namen „Soziologie des Wissens“, und die Entlarvung, Demaskierung von Ideologien wird zu ihrem Hauptgeschäft, wobei durchweg die Unterbau-Überbaulehre festgehalten wird. Vilfredo Pareto sucht in seiner extrem umfangreichen „Allgemeinen Soziologie“ 1916/1919 die nicht-logischen, nicht-rationalen Faktoren im gesellschaftlichen Handeln. Er meint aber vorwiegend den Unterschied zwischen den Motiven des Verhaltens, die im Bewußtsein sind, und denen, die eigentlich maßgebend sind. Die ersteren nennt er Derivationen — man könnte auch „Ideologien“ dafür einsetzen —, die letzteren die Residuen, die sehr materialistisch begrenzt werden. Wieder also ist das Ideologische der Bereich der Selbsttäuschung oder der Täuschungsabsicht.

Karl Mannheim in seinem wichtigen, aufregenden Buch „Ideologie und Utopie“, Bonn 1929, dehnt ebenfalls den Ideologieverdacht ins Ungemessene aus. Seine Bemühungen, einen Standort zu finden, von dem aus allgemeingültige Wissenschaft gewonnen werden kann, gelangen nicht zu eindeutiger Klarheit.

Daß auch Nietzsche eine Ideologienlehre mit stark politischer Intention ausgebildet hat, weist Hans Barth in dem genannten Buch mit sorgfältiger und geistvoller Textanalyse nach. Hier ist der „eigentliche“ Unterbau der Wille zur Macht, der den Kern des „Lebens“, des aufwärtsringenden und sich durchsetzenden Lebens, bedeutet.

Von Nietzsche sind starke Einflüsse auf die faschistische und nationalsozialistische Bewegung übergegangen. Beide sprachen selbst von ihrer — allein maßgebenden — Ideologie, die sie mit radikaler Propaganda und äußerstem Gewissensdruck erzwangen.

In solchen Gestalten steht uns die Ideologie heute meistens vor Augen. Kein Wunder, daß sie als der schlimme Gegenspieler des Guten wie des Wahren erscheint. Mit einem Wort: sie ist auf der ganzen Linie diskreditiert. Es erscheint als ein Wagnis, eine Ehrenrettung zu versuchen. Sie wird nicht ohne Vorbehalte bleiben.

B. Die ausschließlich negative Bewertung, die der „Ideologie“ genannten Gedankenbildung zuteil geworden ist, beruht darauf, daß man den geistigen Ort nicht erkannt hat, an dem sie eigentlich zu Hause ist und wo sie schlechthin unentbehrlich ist. Sie ist nur dadurch von vornherein verdächtig geworden, daß man sie an ungeeigneten Maßstäben gemessen hat. Man hat es so hingestellt, als ob eine politische Ideologie eine wahre Aussage über Wirklichkeit sein wollte.

Mit anderen Worten: man hat sie an der Wissenschaft gemessen; man hat sie für eine Theorie erklärt, und meistens für eine verfehlte Theorie. — Sie will aber gar nicht Wissenschaft sein und kann es nicht sein.

Wenn man sich der im Anfang gebrachten Beispiele: Friedensideologie, Europaideologie, Asiatische Ideologie, erinnert, wird man bemerken, daß sie keine Aussagen über Wirklichkeit bedeuten, sondern immer gedankliche Zukunftsentwürfe, also Formulierungen dessen, was man will und was erst Wirklichkeit werden soll. Man könnte auch von Aktionsprogrammen sprechen. Der Ausdruck Programm ist allerdings zu kühl. Ein Programm kann auch in den Statuten eines Vereins enthalten sein. Hingegen hat eine politische Ideologie immer die Temperatur der Leidenschaft, des affektgeladenen Beteiligtseins. Sie ist etwas Antreibendes, ein Impuls, ein geistiger Motor. Sie ist etwas Bewegendes und Bewegtes. Nach alter, allzu primitiver Terminologie: sie ist aus Wille und Gefühl geboren, nicht aus dem bloßen Intellekt. Eben deshalb ist sie etwas völlig anderes als etwa eine Staatstheorie. Eine Theorie will wahre Aussagen über Wirklichkeit oder Wesenheiten machen. Ist aber eine Ideologie ein Zukunftsentwurf, also Ausdruck für etwas, was man will, so kann man sie garnicht der Wahrheitskritik unterstellen. Niemand sagt: „ein wahrer Wille“. Allenfalls kann man vom „richtigen“ Willen reden, was dann heißen kann: ein sinnvoller, ein guter, ein zeitgemäßer Wille.

Wissenschaftliche Kritik als solche kann daher keine politische Ideologie aus den Angeln heben. Wenn die Marxisten behaupten, die Ideologie des Bürgertums sei wissenschaftlich falsch, so könnte ein Bourgeois erwidern: was hier Ideologie genannt wird, sei gar nicht die methodisierte Nationalökonomie und Sozialtheorie des Bürgertums, sondern sein Wille, seine Aktionstendenz, und auch der Marxismus sei gar keine reine Wissenschaft, sondern ein Zukunftsentwurf, gemäß der Äußerung von Marx selbst gegen Hegel: er wolle die Wirklichkeit verändern, nicht bloß kontemplativ verstehen.

Nun wird man geltend machen: wer die Welt verändern will, der müsse doch zunächst wissen, wie sie wirklich ist. Der Techniker, der den Ablauf gewisser Naturprozesse lenken, also gemäß seinen Zielen verändern will, der müsse doch diese Naturwirklichkeit sehr genau kennen. So müsse auch der Politiker die staatlich-gesellschaftliche Wirklichkeit, in die er eingreifen will, zunächst erfaßt haben, wie sie jetzt tatsächlich ist. Also: es gibt kein Wollen, das nicht auch von Wissen fundiert und durchwachsen wäre.

Es wäre hier eigentlich ein größerer Exkurs notwendig über den Begriff „politische Wirklichkeit“. Die herrschende Meinung ist: Nichts steht so fest wie die Wirklichkeit. Dieser Satz läßt sich nach den neuesten Resultaten von Physik und Biologie, Soziologie und Philosophie nicht mehr aufrechterhalten. Wir sind überall immer nur auf der Jagd nach dem Realen. Wir besitzen nicht die eine identische Wirklichkeit, sondern immer nur eine interpretierte Wirklichkeit. Jede Interpretation der Realität aber erfolgt von einer bestimmten Perspektive aus. Der Physiker z. B. sieht die Natur von vornherein nur so, wie sie „technisierbar“ ist.

In das Schema der geistig-gesellschaftlichen Wirklichkeit ist immer schon etwas von dem hineingemischt, was man von ihr will und mit ihr will. Die angeblich „nackten“ Tatsachen der kulturellen Welt tragen immer schon Bedeutungsakzente, und diese können sehr verschieden gesetzt sein. Aber das alles wäre ein großes Thema für sich.

Ich lasse daher die These, daß in allen Ideologien auch Wirklichkeitserkenntnis stecke, als annehmbar stehen und bemerke am Rande: Jeder praktische Politiker weiß, mindestens instinktiv, daß er bei seinem Handeln erst feststellen muß, was für seinen Gegner eigentlich Wirklichkeit ist, was für ein Realitätsbewußtsein er hat. Zunächst lebt jedes Wesen in seiner eigentümlichen Wirklichkeit, und eigentlich liegt jedem konkreten Weltbilde schon Ideologisches zugrunde.

Aber bisher ist das Wesen der Ideologie fast nur von der Seite ihres Mißverstandenwerdens her charakterisiert worden. Was ist sie positiv genommen?

C. Eine echte Ideologie — was hier „echt“ heißt, wird noch zu erörtern sein —, eine echte Ideologie hat nicht die Kühle einer wissenschaftlichen Theorie, sondern die Wärme eines Glaubens, genauer gesagt: eines Zukunftsglaubens. Von der Zukunft her bekommt das noch ringende irdische Leben seinen beflügelnden Sinn. Glaube ist etwas Existentielles. Er ist das Kernhafte, womit man steht und fällt. Also darf ich den Satz wagen: Eine echte Ideologie drückt aus, wofür man lebt. Es flackert in ihr eher etwas Religiöses als das scharfe Licht des Verstandes. Freilich ist dies säkularisierte Religiosität und nur die Seite der Religion, die sich auf Weltgestaltung bezieht. Der Glaube findet seine gedankliche Ausprägung teils in Mythen, teils — jedoch erst später — in Dogmen. Beides ist nicht Wissenschaft. Ein mit Grund übel berüchtigtes deutsches Buch führte den Titel: „Der Mythos des 20. Jahrhunderts“. Die Wertfrage noch immer beiseite gelassen: auch die Politik hat ihre Mythen. Das Eigentliche am Mythos entzieht sich der wissenschaftlichen Kritik, weil es geglaubt werden will. Die Gelehrten wollen immer entmythologisieren. Dadurch wird „das Eigentliche“ weggeschnitten. Der Politiker muß auch geglaubte Mythen verstehen, gegebenenfalls an ihnen mitbauen. Man denke nur daran, welche erhebliche Rolle das Eschatologische, die Erwartung eines erlösten Endzustandes, auch in der Politik gespielt hat, — verdeckt z. B. noch im Marxismus.

Schon jeder einzelne erzeugt für die Gestaltung seines Lebens Zukunftspläne. Sie sind unterbaut von Erwartungsbildern, Wünschen, Befürchtungen, Hoffnungen, Verpflichtungen, und sie verdichten sich schließlich zu Willensintentionen, die wie ein Gedankensystem aussehen, weil sie — wenn auch inhaltlich begrenzte — Weltgestaltungen betreffen. Es hat nicht den mindesten Sinn, zu fragen, ob solche Geistesprodukte „wahr“ sind. Sie haben nicht die Funktion, Bestehendes abzubilden oder irgendwie „zutreffend“ zu erfassen. Höchstens könnte man sie auf ihr Verhältnis zu den Gesetzen hin kritisieren, denen die wirkliche Welt unterworfen ist. Wirkliche Welt heißt hier nicht bloß Natur, sondern auch geschichtlich-gesellschaftliche Kultur. Abgesehen davon, daß diese Gesetze nicht vollständig bekannt sind, ja daß sie selbst sich mit dem historischen Prozeß in einigem Grade

wandeln — in allem Zukunftswohlen ist immer ein Überschuß über das direkt Realisierbare. Es liegt in ihm mehr oder weniger Utopisches. Karl Mannheim hat denn auch in dem erwähnten Buch diese Art von Gedankenbildungen unter dem Titel „Utopien“ behandelt, weil er den Namen Ideologie schon weggegeben hatte für soziologisch verzerrte oder betrügerische Gesellschaftstheorien. Es zeigt sich hier, daß die herkömmliche Philosophie gar keinen Raum ausgespart hat für die eigentümlichen Erzeugnisse unseres Geistes, die gewollte Gestalten der Zukunft zugleich bildhaft und gedanklich antezipieren. Sie kennt nur „Ideen“ als abstrakte Richtpunkte des Handelns, oder „Ideologien“ im Sinne von Fehlbildungen, so genannt, weil sie bestehende Wirklichkeiten verfehlen. Ich reklamiere den Namen Ideologie zunächst für den bisher leer gebliebenen Ort, an den die übersehenen Zukunftsentwürfe gehören. Ihre Lebenswichtigkeit wird niemand bestreiten.

Nicht nur im Einzelmenschen formen sich solche Antezipationen oder Leitbilder halb bewußt halb unbewußt von selbst. Sie werden auch von ganzen Gruppen — keineswegs nur Klassen — produziert. Und nur von Gruppenerzeugnissen, die ausdrücklich eine politische Sinnintention haben, ist hier die Rede.

Das vorläufige Ergebnis fasse ich in einer ebenso vorläufigen Umschreibung vom Wesen dieser Art von Ideologie zusammen: Sie ist ein auf das Gebiet des staatlich-gesellschaftlichen Lebens bezogener gedanklicher Zukunftsentwurf; dieser ist von Willens- und Glaubenskräften getragen, mehr oder weniger von Phantasie durchwirkt und erfüllt von der Temperatur der Leidenschaft. Deshalb ist sie fähig, unmittelbare Motivationskraft zu entfalten. Auf diese Stoßkraft kommt es bei ihr primär an. Die wissenschaftliche Kritik kann sich nicht auf das Willensziel richten, sondern allenfalls auf sein Verhältnis zur gesellschaftlich-politischen Realität und auf das, was in dieser überhaupt möglich bzw. unmöglich ist.

Der für den Historiker schwer zu durchleuchtende Vorgang, in dem derartige, von Gruppen — seien es Nationen, Klassen, Parteien oder flüchtigere Kreise — getragene Ideologien entstehen, gehört hier nicht zum Thema. Auch darauf kann nur kurz hingewiesen werden, daß das Phänomen durchaus nicht auf das politisch-gesellschaftliche Gebiet beschränkt ist. Auf anderen Kulturgebieten zeigt sich Verwandtes. Es gibt z. B. Bildungsideologien, wie den Humanismus und Realismus in ihren vielfältigen Gestalten. Es gibt Künstlerideologien (z. B. der romantischen Dichter oder Maler), Wirtschaftsideologien (Kapitalismus, freie Konkurrenz), spezifische Jugendideologien usw. Soweit religiöse Bewegungen in die Gestaltung des irdischen Lebens eingreifen, produzieren sie auch religiöse Ideologien, ja vermutlich liegt allen Verzweigungen der Ideologienbildung ein religiöses Motiv im weiteren Sinne zugrunde. Schließlich folgt aus dem Urrhythmus des menschlichen Lebens überhaupt so etwas wie eine Ur-ideologie, die die Wertakzentuierung der drei Zeitabschnitte Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft ausdrückt: Goldenes Zeitalter, Not der Gegenwart, verbesserte und veredelte Zukunft. Sie kann sich aber auch in reine Fortschrittstheorien oder reine Verfallstheorien verwandeln, wobei „Theorie“ natürlich nicht als wissenschaftliche Erkenntnis aufzufassen ist.

## II

Der Widerstand gegen den Versuch einer Ehrenrettung der politischen Ideologie wird schwer zu brechen sein, besonders nach den trüben Erfahrungen, die man in den letzten Jahrzehnten mit den gedanklichen Verbrämungen der totalitären Staaten gemacht hat. Vermutlich hätte niemand etwas dagegen, wenn ich von der Kreuzzugsideologie, der Freiheitsideologie des 18. Jahrhunderts, der Ideologie des Völkerbundes von 1919, allenfalls auch von Parteiideologien gesprochen hätte. Man wird mir aber vorwerfen, ich hätte unter einem an sich verdächtigen Stichwort alles Mögliche durcheinandergeworfen: Reines und Unreines, höchste Glaubensartikel und verbrecherische Parolen, Edelsinniges und Wahnsinniges. Natürlich fällt es mir nicht ein, zu leugnen, daß bei den Ideologien, wenn sie auch nicht direkt dem Wahrheitskriterium unterstellt werden können, doch Wertunterschiede zu machen sind.

Ich habe mich gelegentlich schon der Wendung „echte Ideologien“ bedient. Was unter ihnen — im Gegensatz zu „unechten“ — zu verstehen ist, läßt sich verhältnismäßig leicht angeben, während es größere Schwierigkeiten verursachen wird, in Kürze ein Kriterium zu finden, durch das sittliche und unsittliche Ideologien zu unterscheiden sind. Nach diesen beiden Richtungen geht die Wertfrage. Im ersten Fall handelt es sich um den subjektiven Ursprung jener gedanklichen Leitbilder, im zweiten außerdem um den objektiven Gehalt.

A. Eine Ideologie ist echt, wenn sie aus subjektiver Ehrlichkeit geboren ist und von der vollen Überzeugung ihrer Träger erfüllt ist. Wie sie an ihrem Orte aus dem Ganzen des geistig-geschichtlichen Lebens erzeugt wird, bleibt größtenteils ein Geheimnis, das Geheimnis des über gegebene Gestalten hinausdrängenden Geistes. Aber das läßt sich im allgemeinen feststellen, ob an sie geglaubt wird, ob für sie gelebt wird, ob für sie geopfert wird.

Eine Ideologie ist unecht, wenn alle diese Bedingungen nicht zutreffen. Dann verhüllen und verbrämen sie nur andere Intentionen, die eigentlich maßgebend sind. Man könnte sie daher „verschleierte Ideologien“ nennen. Es gibt Fälle, in denen es sehr schwer ist, in die dahinter liegende psychologische Dynamik einzudringen; besonders dann, wenn der Träger einer Intention sich selber nur „etwas vormacht“. Ein Parteiführer kann glauben, daß es ihm allein um die Wohlfahrt des Volkes zu tun sei, während er *re vera* nur persönliche Macht will. In diesem, aber auch nur in diesem Sinne ist das Wahrheitskriterium am Platze; es ist dann als psychologisches Echtheitskriterium gemeint. Weil die Gefahr der Unechtheit immer naheliegt, deshalb folgt der Ideologienbildung wie ihr Schatten ein ganzer Apparat von Entlarvungsmethoden. Das Motiv des Demaskierens kann auch wieder nur politischer Art — reines Machtmotiv — sein. Es soll dem andern der Boden fortgezogen werden, auf dem er steht. Alle Sorten der Tiefenpsychologie werden aufgeboten, um hinter die Maske zu kommen, sei es die Maske der Selbsttäuschung oder die schlimmere des absichtlichen Betruges. Wer sich im Dienste reiner Theorie oder gar für die Praxis mit politischen Ideologien beschäftigt, wird sehr aufmerksam über ihre Hintergründe nachdenken. Unter diesem Gesichts-

punkt sind die Gedankengänge in Paretos „Allgemeiner Soziologie“, obwohl sie philosophisch alles Mögliche durcheinanderwerfen, eine wichtige Mahnung: In der Tat müssen bloße „Derivationen“ abgedeckt werden, damit man an die „wahren“ Motive herankommt, die dann „Residuen“ heißen. Über sie denkt Pareto pessimistischer und materialistischer, als es unbedingt nötig ist. Die Methode der Desillusionierung kann auch selbst zu einem destruktiven Faktor in unserer schon so brüchigen Welt werden. Aber kein Zweifel: der Politiker muß entlarven können; er muß Menschenkenner sein.

Zur Gruppe der unechten Ideologien gehören ferner die künstlich gemachten. Ob es jemals eine Zeit gegeben hat, in der die öffentliche Meinung ganz unbeeinflusst aus der Tiefe gesunden Volksempfindens und Volksdenkens emporwuchs, wage ich nicht zu beurteilen. Aber nachdem ihre Macht einmal erkannt war und durch die fortschreitende Demokratisierung gesteigert worden war, mußten die Politiker die Kunst erlernen, auch öffentliche Meinung zu machen. Die Demagogen alter Zeiten haben sie schon beherrscht. Die neuesten Diktatoren sind nicht nur große Meister in der Psychologie der Suggestion und Propaganda: es stehen ihnen dafür auch moderne technische Mittel zur Verfügung, wie sie früher niemand geahnt hat. Wir Menschen von heute sind noch gar nicht in der Lage, die Folgen davon zu übersehen, daß jetzt grundsätzlich jeder, der über einen Sender verfügt, zu jedem in der Welt reden kann und zu seiner Rede auch ohne Lautsprecher in jedem Moment eine gewaltige Zahl von Hörern versammeln kann, die es als Genuß empfinden, sich eine politische Einstellung ansuggerieren zu lassen. So entsteht und wächst „künstliche Masse“, wie Adolf Grabowsky sich ausdrückt.

In dieser Weise erzeugte Ideologien sind natürlich unecht. Und weil wir diesen Prozeß täglich vor Ohren und Augen haben, hat sich das ohnehin vorhandene Mißtrauen gegen Ideologien nur verstärkt. Hier fehlt das selbst prüfende Gewissen, die Ehrlichkeit der Gesinnung, das Verantwortungsbewußtsein, das überall schon da sein sollte, wenn auch nur Gedanken in die Welt gesetzt werden. Haben frühere Generationen deshalb für Gedankenfreiheit, Redefreiheit, Pressefreiheit gekämpft? Als dies geschah, muß man doch noch an die Heilsamkeit freier Gedankenbildung geglaubt haben; jedoch hat man noch nicht gewußt, wieviel Gift auch unter dem Schutz der Freiheitsgarantie verbreitet werden kann.

B. Schon die Echtheitskriterien führen in die Domäne von Gewissen, Gesinnung und Verantwortung zurück, die von außen her schwer kontrollierbar ist. Das Problem des Wertes von Ideologien liegt aber nicht nur an ihrem subjektiven Wurzelpunkte, d. h. an der Stelle, wo sie zu der Person ihrer Träger in Beziehung stehen, sondern auch in dem sachlichen Gehalt, der in ihnen bejaht und angestrebt wird. Niemand wird für den Wert von Gedankengebilden eintreten, die ein unsittliches Wollen zum Inhalt haben. Hier tritt nun aber die ungeheure Schwierigkeit hinzu, daß wenig Einigkeit über das Sittliche und Unsittliche im politischen Bereich besteht. Zwischen dem Satz „Die Macht ist das absolut Böse“ und der Verklärung von Macht und Erfolg an sich, wie sie dem durchaus edel gesinnten Frei-

herrn von Wieser im „Gesetz der Macht“ (1926) unterlaufen ist, liegt ein weites, unerforschtes Feld. Es müßte erst gründlich durchdacht werden, unter welchen Bedingungen und in welchen Gestalten der Wille zur Macht eine eigentümliche Form der Sittlichkeit bedeuten kann. Jedem Kulturgebiet ist ja zunächst eine spezifische Art von Moral zugeordnet, die auch dann als Gestaltung des Lebens ernst zu nehmen ist, wenn man alles nachher mit dem christlichen Liebesgeist überwölbt. Wir sind mit dem Thema „Politische Moral“ nicht recht weitergekommen, obwohl uns das 20. Jahrhundert Anlaß genug gegeben hat, darüber nachzudenken. Man wird von mir nicht erwarten, daß ich hier nebenbei einen Zauberschlüssel darbiete, der diesen Sesam aufschließt. Ich gebe nur einige Andeutungen, in welcher Richtung sich solche Gedanken etwa bewegen müßten.

1. Auf politischem Gebiet sagt jede Partei von der anderen, deren Ideologie sei unsittlich. Das ist nun einmal politische Kampfmethodik. Aber es liegt mehr dahinter. Tatsächlich gibt es zu allen Zeiten inhaltlich verschiedene Moralen, die miteinander ringen. Man wolle dies ja nicht so verstehen, als verträte ich einen moralischen Relativismus und wäre bereit, die strenge Verbindlichkeit des Sittlichen aufzulösen. Jedoch: verschiedene Lebensverhältnisse erzeugen aus sich je zugehörige eigentümliche Lebensordnungen. Bauernmoral muß anders sein als Kaufmannsmoral, orientalische Moral anders als abendländische. Hinter diesen Differenzierungen liegt das eine Zentrale, der Punkt, an dem das mannigfaltige Moralische in das entschieden geforderte Sittliche zurückläuft. Kant hat mit Recht das eigentlich Sittliche in der letzten Tiefe der Gesinnung gesucht, die kaum noch auf eine Formel zu bringen ist. Besser als Kants Formel, der kategorische Imperativ, wird die christliche Wendung von der Reinheit des Herzens sein.

Wann darf man annehmen, daß eine politische Ideologie mindestens einen kleinen Kern von dieser Reinheit der Gesinnung in sich trage? Gewiß nicht dann, wenn sie nur das Kampfmittel einer Gruppe ist, durch das diese ihren spezifischen Willen durchsetzen und ihre partikuläre Macht steigern will. Sondern immer erst dann, wenn in ihr ein Bezug auf die Werterhöhung des Ganzen mitenthalten ist. Das Wertniveau des Ganzen soll in die Verantwortung einer begrenzten Gruppe hineingenommen werden. Der einzelne ist sittlich, wenn er sich mitverantwortlich fühlt für seine Nächsten. Eine Partei, ein Berufsstand sind auf dem Wege zu sittlicher Gesinnung und Denkart, wenn das ganze Volk von ihnen mitgetragen wird. Ein Volk und ein Staat haben die sittliche Verpflichtung, sich als dienende Glieder der Menschheit einzuordnen.

Also werde ich behaupten dürfen: Jede politische Ideologie einer Gruppe hat so viel sittlichen Gehalt, wie sie das Verantwortungsbewußtsein für die größeren Ganzheiten einschließt, deren Mitträger die Gruppe sein soll. Das wertprüfende Gewissen solcher Art, die so gerichtete Gesinnung, das so orientierte Gemeinschaftsgefühl konstituieren die Sittlichkeit. Umgekehrt: soweit dies alles fehlt, ist der Gehalt einer politischen Ideologie unsittlich oder außersittlich.

2. Das ist freilich eine noch sehr unbestimmte Generalformel, um den Wert politischer Ideologien zu prüfen. Aber mehr ist in der Kürze nicht zu leisten. Die

Prüfung im einzelnen müßte jeweils eine unübersehbare Fülle von Faktoren mit hereinziehen. Und da es sich um dies nach außen hin Verborgene, nämlich um Gewissen, Gesinnung und Reinheit des Wollens handelt, so wird schließlich nur Gott selbst Richter darüber sein können. Wie es denn in letzter religiöser Deutung immer auf das Mitwollen mit dem Willen Gottes ankommt. Der viel geschmähte Hegel hat in seiner Philosophie, die den Begriff der Ideologie nur im ältesten französischen Sinne kannte, wohl aber die Fülle der Gestalten des Geistes, im Grunde nichts anderes gemeint als dies: je tiefer eine Geisteshaltung erfüllt ist vom höchsten gottentstammten Geist, um so größer ist ihr sittlicher Gehalt.

Ich bemühe mich, dasselbe noch etwas einfacher auszudrücken: In jeder politischen Ideologie lebt ein bestimmter Kulturwille. Er ist notwendig einseitig. Die Fortschrittler würden aussterben, wenn es keine Konservativen mehr gäbe. Die Schutzzöllner desgleichen, wenn es keine Apostel des Freihandels mehr gäbe. So ist das ganze Leben dialektisch, und der Kampf ist nicht aus ihm herauszubringen. Aber dieser Kampf darf nicht vom Vernichtungswillen aus geführt werden, sondern immer nur mit dem Verantwortungsbewußtsein, daß er eigentlich für das Ganze geführt wird, nicht exklusiv für Macht und Mehrung der eigenen Gruppe. Nur unter dieser Bedingung werden die politischen Gegensätze in sittlichem Sinne produktiv.

In der inneren Politik geben die Engländer ein schönes Beispiel für die Orientierung am Ganzen. In der internationalen Politik sind wir eben dabei, zu einer solchen Gesinnung emporzustreben. Sie müßte im besten Sinne menschlich und menschheitlich genannt werden.

3. Die Blässe dieser Bestimmungen ist unvermeidlich, weil das zentrale Sittliche eben erst an jener Stelle aufleuchtet, wo in konkreten Situationen persönliche Entscheidungen von absolutem Ernst — sagen wir: vor Gott — zu fällen sind. Inhaltlich kann außer jener Totalitätsbezogenheit, die freilich nur annähernd zu erreichen ist, noch das Eine gesagt werden: Jede politische Ideologie ist unsittlich, die von vornherein die Kontrolle der Intentionen vor dem Gewissen und der Gesinnung unmöglich macht, die also die Freiheit des Menschen in diesem Sinne ausschließt. Insofern es nun bei politischem Wollen nicht nur um mich und meinen Nächsten geht, sondern um den Aufbau überindividueller Machtkörper, erhöht sich das Privatgewissen zum Kulturgewissen und die Privatverantwortung zur Kulturverantwortung. Diese beiden, noch wenig analysierten Geistesphänomene sind es, auf die die Frage nach dem sittlichen Gehalt von politischen Gedankenentwürfen zurückführt. Politische Ideologien sind genau so viel wert, wie beide sittlichen Grundeinstellungen an ihnen mitgebaut haben.

### III

Von der Frage, ob politische Ideologien notwendig etwas Verlogenes und Schlechtes sind, ist grundsätzlich verschieden die andere, ob sie in der gesellschaftlich-geschichtlichen Welt etwas bewirken, oder ob sie einflußlos verpuffen. Sie müßte allerdings sehr viel schärfer formuliert werden. Denn daß geistige Faktoren über-

haupt die menschliche Wirklichkeit mitgestalten, kann niemand leugnen. Das Problem liegt vielmehr darin, ob die Gedankenentwürfe, von denen wir sprachen, ausschließlich unselbständige Reflexe von sogenannten Realfaktoren sind. Zu den letzteren pflegt man nicht nur alles Leibbedingte in der Kultur zu rechnen, sondern auch die technischen Produktionsweisen und das ganze Wirtschaftsleben, obwohl doch mindestens bei den beiden letzten der Geist den bloß naturhaften Prozeß seit langen Zeiten aufs stärkste durchwachsen und „sublimiert“ hat. Wo eigentlich die Grenze zwischen dem sogenannten Realen und Idealen verläuft, vermag kein Marxist anzugeben.

Schon deshalb ist die Position der Soziologen, die dem „bloß“ Geistigen jede Wirkungskraft absprechen, wenig aussichtsreich. Ich mache aber die Hypothese, der Schnitt lasse sich sauber vollziehen, und komme damit in die Nähe der primitiven Anfangsalternative zurück: Ideenpolitik oder Realpolitik?

Wie kommt es eigentlich, daß man den „Gedanken“ gefaßt hat, daß der Gedanke in der wirklichen Welt gar nichts bewegen könne? Außer der Denkgewöhnung der Physik, die für ihre Zwecke alle seelischen und erst recht alle geistigen Ursachen im Bereich körperlichen Geschehens ausklammert (ignoriert), ist daran wohl eine bekannte Alltagserfahrung schuld, die allerdings eine zu begrenzte Bedeutung hat, um die Generalthese beweisen zu können. Man beobachtet, daß bloße Einsichten — sie mögen noch so klar und wichtig sein — den menschlichen Willen noch nicht motivieren (d. h. zur Aktion bewegen). Es muß gleichsam noch ein weiteres Gewicht an den Hebel gehängt werden, das nicht bloß von intellektueller Art ist. Unter Hinzufügung eines ethischen Akzentes drückt diesen Sachverhalt das viel zitierte Wort von Ovid aus:

*Video meliora proboque, deteriora sequor.*

Auf unser Thema ist dieses Argument schon deshalb nicht anwendbar, weil ich im I. Teil bewußt und betont in die Definition der Ideologie die Bestimmung aufgenommen habe, daß sie Motivationskraft entfaltet, ja daß sie aus dem Willen zur Aktion geboren ist. Ideologien sind von vornherein keine bloßen Wissensprodukte; man darf sie nicht als kühle Einsichten betrachten. Vielmehr gehört die reale Stoßkraft so sehr zu ihrem Wesen, daß man sie geradezu als gedankliche Mächte bezeichnen dürfte. Das Problem liegt also gar nicht an der bisher ins Auge gefaßten Stelle, nämlich da, wo — kantisch gesprochen — reine theoretische Vernunft praktisch werden soll, sondern anderswo.

A. Zunächst aber kennzeichne ich in großen Zügen die beiden typischen Standpunkte, wie sie sich im deutschen Denken herausgearbeitet haben.

In der Zeit des deutschen Idealismus hätte man es für selbstverständlich gehalten: Ideen sind die stärksten Motoren in der historischen Welt, weil sie ein höheres Leben, ja eigentlich eine Art von Teilhaben am göttlichen Leben bedeuten. So vor allem Fichte, Ranke und die an Ranke anknüpfenden Vertreter der „historischen Ideenlehre“. Seit dem Ende des 19. Jahrhunderts aber hat sich auch bei uns die Wissenschaftsauffassung des Positivismus durchgesetzt. Sie läßt nur die Erkenntnis von Tatsachen und Tatsachenzusammenhängen als echte Wissenschaft

gelten. Werturteile seien auszuschließen; ja auch die Wertunterschiede im historisch-gesellschaftlichen Geschehen selbst seien von der Wissenschaft als Wissenschaft nicht eindeutig fixierbar. Max Webers berühmte Rede von 1919 nivelliert nicht nur das Erkennen, sondern auch die Sache selbst auf der Ebene eines wertneutralen Kausalgeschehens. Daraus ergab sich in der nachfolgenden Soziologie die von Max Weber gewiß nicht geahnte und bejahte Denkweise: reale Tatsachen folgen aus realen Tatsachen; was von den Betroffenen über sie außerdem gedacht wird, kann den Gang der Dinge nicht im mindesten verändern.

Selbst ein dem Positivismus und Marxismus so überlegener Denker wie Max Scheler stimmt doch in den Chor derer mit ein, die dem sogenannten Geist jede eigene Energie, d. h. wirklichkeitsverändernde Macht, absprechen. Nach ihm bestehen zwar die „reinen“ Wesenszusammenhänge — gleichsam platonisch — in ihrem eigenen Reich als ewige Geltungen, unberührt von allem historisch-gesellschaftlichen Wandel, sogar vom Wandel der jeweils herrschenden Denkweisen. Sollen die ewigen Wahrheiten und Wertwesenheiten in der Gesellschaft wirksam werden, so muß sich der Geist die bewegenden Kräfte vom menschlichen Triebleben erst borgen. Auch hier also ist eigentlich der gesellschaftliche Unterbau entscheidend. In ihm haben historisch nacheinander die Blutsverbände, die Machtverbände, die wirtschaftlichen Verhältnisse die Führung; sie sind Produkte jeweils vorherrschender Triebbündel. Manchen geistigen Gehalten öffnen sie die Schleusen; für andere sperren sie sie zu. Was also von Wissenschaft, Religion und Kunst in einer Gesellschaft Wirklichkeit wird und dann wirkt, hängt von den Konstellationen in jenen Realfaktoren der Gesellschaft ab. Die Idealfaktoren aber, z. B. die ewigen Einsichten des möglichen Wissens, thronen in einem anderen Reich, von unberührbarer Würde, nur ohne alle eigene Wirkungskraft.

Diese ziemlich pessimistische Auffassung ist Folge einer Auseinanderreißung der für das Geistesleben belangvollen Faktoren, die nicht weniger schlimm ist als der schroffe Dualismus bei Kant. Sie ist hier nicht zu kritisieren, sondern ist nur als ein Beispiel dafür herangezogen worden, daß wir noch weit davon entfernt sind, die Strukturen und die Dynamik des Kulturlebens richtig zu erfassen. Hegel war eigentlich schon auf besserem Wege, wenn er bereits im bloß biotischen Leben den Geist walten ließ: der Geist als das Weltwesen lebt durch Völker und Individuen hindurch, aber in verschiedenen Stufen der Bewußtheit und Adäquatheit und infolgedessen auch mit verschiedenen Graden der Realisierungskraft.

Solange wir uns nicht über das Prinzipielle klar sind, müssen wir uns mit empirisch-historischen Feststellungen begnügen. Wer könnte leugnen, daß zu allen Zeiten Gedankenmächte das politische Leben mitgestaltet haben? Für das frühe Mittelalter hat Friedrich Heer großartig gezeigt, wie Religiöses politisiert worden ist, aber auch Politisches religiosiert. Das ganze Mittelalter ist voll von religiösen Ideologien, die die Kultur geformt haben. Dann in der Neuzeit: das rationale Naturrecht, der Rechtsstaatsgedanke, die Idee der Menschenrechte, Rousseaus Konstruktion der „Republik“; im 19. Jahrhundert z. B. der Kampf zwischen Legitimität und Volkssouveränität, von dem Ranke zu König Max gesprochen hat — das alles

waren und sind zum Teil noch mächtigste Gedankenmächte. Man wird sie falsch verstehen, wenn man sie als Produkte der Wissenschaft ansieht; man wird ihrer Dynamik näher kommen, wenn man sie als geistige Totalmächte auffaßt, denen schon in der Wurzel der Impuls zum Handeln und Gestalten mitgegeben ist. In diesem Sinne hat der französische Soziologe Alfred Fouillée von *idées-forces*, wörtlich von Gedankenkräften, gesprochen. Man vergesse dabei nicht, daß auch hinter dem realen Getriebe der Wirtschaft gedankliche Mächte jederzeit mitformen. Gerade der zurückhaltende Max Weber hat tief in solche Zusammenhänge hineingeleuchtet.

Legt man die frühere Bestimmung zugrunde: in echten Ideologien spreche sich aus, „woran man glaubt, wofür man lebt, wofür man opfert“ — dann erscheint ein wesentlicher Teil der Geschichte als ein großartiges Gemälde des Entstehens und Vergehens, des Miteinanderringens und Miteinanderverschmelzens von politischen Ideologien. Die angebliche Grenze zwischen rein politischer und Geistesgeschichte wird flüchtig<sup>2</sup>. Sogenannte Realitäten werden Gedankenmächte, Gedankenmächte werden realisiert. Nackte Naturgegebenheiten wie diejenigen, die man geopolitisch bedeutsam nennt, gelangen z. B. erst voll zur Wirkung, wenn sie auch zu Parolen formuliert und dadurch vergeistigt sind. Wir sehen schon heute, wie sich die Ideologie, die hinter der Kolonialpolitik großer Mächte lag, im Laufe der Jahrhunderte völlig verwandelt hat. Wir sehen, daß der Imperialismus nicht ausgestorben ist, nur heute ganz anders ideologisch unterbaut wird als im 19. Jahrhundert usw.

B. Das eindruckvollste Beispiel, bis zuletzt aufbewahrt, müßte eigentlich allen Zweiflern ungeheuer viel zu denken geben. Der Marxismus in allen seinen Spielarten — es bleibe noch offen, ob man ihn für eine politisch-soziale Ideologie hält oder gar für gutfundierte Wissenschaft — hat jedenfalls in den 100 Jahren seines Bestehens eine ungeheure politische Macht geübt und das Gesicht der Welt weit über Europa hinaus unbestreitbar verändert. Das Paradoxe ist nun aber, daß ein wesentlicher Punkt dieses Systems die Behauptung von der völligen Ohnmacht der geistigen Faktoren ist. Gedanken seien nichts als Spiegelungen eines ökonomisch-technischen Prozesses, der sein eigenes, ganz selbständiges automatisches Bewegungsgesetz hat. Dieser Prozeß vollzieht sich, gleichviel ob man ihn will oder nicht will. Jene ideellen Spiegelungen sind demgemäß Oberflächenreflexe, die — das wäre die extremste Auslegung — ohne Schaden auch ganz fortbleiben könnten.

Das Paradoxe wird dadurch vermehrt, daß Marx und Engels ihr Gedankengebäude für die allein wahre, streng wissenschaftliche Philosophie und Sozialtheorie erklärt haben, obwohl wir heute ihr Eingeständnis kennen, daß es ausdrücklich aus dem Willen, die Welt zu verändern, geboren ist, nicht aus der reinen Intention, unparteiisch zu erkennen, wie sie ist und nach welchen Gesetzen sie sich bewegt. Diesem schwer entwirrbaren Knoten wird man in der Tat mit demaskierenden Methoden beikommen müssen, und ich nehme an, das Resultat

<sup>2</sup> Vgl. meinen Aufsatz: Der Ertrag der Geistesgeschichte für die Politik. Universitas I, 1946.

wird sein: der Marxismus ist das beste neuere Beispiel für eine politisch-soziale Ideologie, das sich finden läßt, eine Ideologie allerdings, die sich den Mantel strenger Wissenschaftlichkeit umgehängt hat aus der psychologischen Erwägung heraus, daß sie mit dieser Verbrämung am stärksten auf eine aufgeklärte Arbeiterschaft wirken könnte. Sollte doch dieser Gedankenbau ein Motor sein!

Die volle Auflösung dieser Verwirrungen würde mehr Raum erfordern, als hier zur Verfügung steht. Es sei nur noch auf einen beteiligten Gesichtspunkt in einfachster Formulierung hingewiesen. Marx (und andere) bedienen sich stillschweigend der These: jede richtige Theorie, also auch jede Sozialtheorie, müsse ewig wahr sein — und von allen Zeiten gelten. Das erste ist zuzugeben; denn was wahr ist, ist es nicht nur heute und morgen, sondern immer. Das zweite aber ist eine Verschiebung des Themas. Denn hier handelt es sich um die gemeinten Gegenstände, nicht um den Geltungscharakter von Aussagen. Wenn die gemeinten Gegenstände sich im Laufe der Geschichte ändern, so müssen sich natürlich auch die wissenschaftlichen Aussagen (Kategorien) ändern. Sind die Gegenstände — wie wir annehmen wollen — richtig erfaßt, dann ist auch die neue Theorie wieder ewig wahr. Keineswegs aber sind auch die Gegenstände ewig geworden. Was vom 19. Jahrhundert galt, kann nicht auch vom 20. gelten, wofern sich inzwischen die gesellschaftlich-kulturelle Welt umgestaltet hat. Mit anderen Worten: jede wissenschaftliche soziologische Theorie bezieht sich auf historisch Wandelbares. Ist die Gegenwart ihr Objekt, so muß sie im Hinblick auf den Gegenstand zeitgemäß sein, um richtig zu sein.

An dieser Stelle drehen aber die von Marx beeinflussten historistisch denkenden Soziologen den Spieß herum und behaupten: „Ob eine Theorie richtig ist, erweist sich daran, ob man mit ihr in der betreffenden Epoche erfolgreich handeln kann, und wenn sie zum Erfolg führt, dann ist sie wahr.“

Hier ist alles falsch. Denn erstens handeln Einzelmenschen oder Gruppen niemals aus einer wissenschaftlichen Theorie heraus. Sie handeln aus Zukunftsentwürfen heraus, die mit Leidenschaft — guter oder schlimmer — getränkt sind. Ich habe sie „Ideologien“ genannt. Die vorhandenen, meist unfertigen Theorien gehen in sie (die Ideologien) nur soweit mit ein, als sie Orientierungsmittel über tatsächliche Konstellationen, Abläufe und Gesellschaftsstrukturen liefern. Wie weit man sich an sie bindet, ist schon fraglich. Denn der Zukunftswille enthält immer einen Überschuß über das direkt Realisierbare, und das Utopische im guten Sinne ist niemals ganz zu entbehren. — Zweitens ist der „Erfolg“ in Kulturzusammenhängen ein grenzenlos vieldeutiges Kriterium, das man arglos aus den technisch angewandten Naturwissenschaften übernommen hat. Für die politisch-soziale Wirklichkeit als eine Welt des Kampfes der Werte ist dies Kriterium völlig unzulänglich. Was Erfolg ist, sieht jede Gruppe in ihrer Perspektive. Nehmen wir selbst an, mit dem „Erfolg“ sei immer Machtgewinn gemeint, so begründet es doch den größten Unterschied, wofür man diese Macht eigentlich haben will — für die Herbeiführung des Glückes aller oder für eine militante Klasse, für den ewigen Frieden oder die eigene Nation usw. Wenn sich viele Zeitgenossen durch

dies Erfolgskriterium haben bestechen lassen, so muß man von einem übergeordneten soziologischen Standpunkt aus psychologisch „entlarvend“ feststellen, dies sei nur ein Symptom dafür, daß sich heute alle im „Willen zur Macht“ einig sind. Sind sie aber auch einig darin, was mit dieser Macht bewirkt werden soll? Weil sie es nicht sind, bleibt das Kriterium hoffnungslos vieldeutig, wie schon Kant auf dem Gebiet ethischer Probleme in seiner Polemik gegen die „Erfolgsmoral“ klar gesehen hat.

Dies ganze Durcheinander, das bis heute dauert, ist dadurch zustande gekommen, daß Marx den Unterschied zwischen wissenschaftlichen Sozialtheorien und praktischen Zukunftsentwürfen nicht gesehen hat. Vielleicht hat er ihn nicht sehen wollen, um seiner besonderen Ideologie die damals höchst wirksame zusätzliche Motivkraft zu verleihen: „Wir stehen mit diesem Programm auf streng wissenschaftlicher Basis.“ Andere haben die Verwechslung dann unkritisch mitgemacht. —

Das Thema dieses Abschnittes war die Frage, ob Ideologien in der Wirklichkeit etwas bewegen. Nachdem jene trübenden Umhüllungen beseitigt worden sind, wird jeder zugeben, daß gerade die politischen Ideologien auf ihre lebendige Dynamik hin gewachsen und angelegt sind. Sie sollen gemäß dem Wunsch ihrer Träger politischen Erfolg haben. Denn wie sehr sich auch die gegenwärtigen Existentialisten am Scheitern des Menschen erbauen: die Politik jedenfalls darf man nicht als die hohe Kunst des Scheiterns betrachten. Jedoch gibt es auch im Bereich der politischen Ideologienbildung noch zwei Stile: solche, die auf den schnellen Erfolg hinsteuern; andere, die mehr eine Sehnsucht wecken und eine Verkündigung ferner Zeiten überschwinglichen Gelingens sind. Marx hat sich immer in geschickter Mitte zwischen beidem zu halten gewußt. Vielleicht beruht darauf ein Teil seines „Erfolges“ bei den Massen. Es scheint, daß der Unterschied zwischen Realpolitik und Ideenpolitik, der sich im Anfang als unscharf erwiesen hat, nun durch den Gegensatz zwischen Nahzielen und Fernzielen zu ersetzen wäre. Diese Perspektive kann aber hier nicht weiter verfolgt werden.

Es gibt noch keine Geschichtsdarstellung, die ausdrücklich den Kampf und die Verwandlung politischer Ideologien in den Vordergrund rückte. Sie wäre weder identisch mit einer Geschichte der politischen Theorien noch mit der allgemeinen Geistesgeschichte, müßte aber von beiden Seiten Einzelresultate in sich aufnehmen. Ein ganz flüchtiger Blick auf die Erscheinungsformen, die heute lebendig sind, kann nur dazu dienen, einige konkrete Beispiele näherzurücken, die jeder kennt.

In zwei Gestalten sind uns politische Ideologien seit langem vertraut:

Parteiideologien sind in jeder Demokratie unentbehrlich. Aus ihrem friedlichen Kampf soll jene Synthese hervorgehen, besser: zur Offenbarung gelangen, die Rousseau die *volonté générale* genannt hat — ein *corpus mysticum* trotz aller rationalistischen Ursprünge der demokratischen Staatsform! Es ist eine unbewiesene Behauptung, daß hinter den Geistesschöpfungen der Parteien nichts als „nackte Interessen“, also das sogenannte „Reale“ läge. Nicht nur in Deutschland hat jede größere Partei eine totale Weltanschauung, eine Art zu denken, eine Mentalität.

Aber natürlich ist der beherrschende Gesamtstil des Parteilebens überall eigentümlich gefärbt. Bloße materielle Interessen ließen sich immer auf irgendeine Art ausgleichen. Nicht so ist es mit Weltanschauungen als tiefer liegenden Glaubenspositionen. Das Maß des Selbstverzichtes, das man in dieser Hinsicht aufzubringen geneigt ist, zeigt an, wie viel einem der gemeinsame Staat wert ist. Von bloßen Staatstheorien kann man unter Berücksichtigung der Perspektive, aus der sie entstanden sind, sagen, sie seien richtig oder falsch. Parteiideologien sind keine Staatstheorien; sondern sie drücken aus, was man (eine Gruppe) vom Staate will oder mit dem Staate will. Wir haben viele Beiträge zur Parteigeschichte, aber nur wenige Analysen grundsätzlichen Charakters, in denen die komplizierte Verwebung von Glaubenshaltungen, Denkweisen, Interessen, Gegnerschaften und Enderwartungen in einem Gedankenganzen bloßgelegt würde. Karl Mannheims Studie über „das konservative Denken“ ist als rühmliches Muster zu nennen. (Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Band 27, 1927.) — In den Mißbildungen der Demokratie, die man Einparteienstaaten nennt, wird die Synthese gewaltsam erzwungen, eine einzelne Richtung überhöht und monopolisiert; die anderen werden gleichgeschaltet oder ausgemerzt. Damit entsteht das Phänomen der unechten Ideologie.

In Deutschland erleben wir gegenwärtig den interessanten Prozeß, daß mehrere große Parteien durch den Gang der Geschichte um ihre alte ideologische Basis gekommen sind. Sie „suchen“ eine neue. Vielleicht wäre es lebensgemäßer, statt dessen von Grund aus eine neue Partei wachsen zu lassen.

Ebenso vertraut wie Parteiideologien sind uns Nationalideologien und Staatsideologien. Im reinen Nationalstaat, den es kaum gibt, fallen beide zusammen. Jede ihrer selbst bewußt gewordene Nation bildet ihre eigentümliche Ideologie, um nicht zu sagen: ihren Mythos, aus, mit dem sie auf der Bühne der großen Politik auftritt, handelt und sich legitimiert. Es fehlt uns nicht an Versuchen, Nationalcharaktere zu schildern, obwohl sie viel ungreifbarer sind als die Gedankengebilde, in denen sich der Wille eines Volkes oder Staates Ausdruck verschafft hat. Sie sind die besten Zeugnisse des jeweils lebendigen Nationalbewußtseins. Niemand wird sie als das Resultat wissenschaftlicher Selbstdeutung auffassen. Hier liegen verwickelte Prozesse geistiger Erzeugung vor, die als solche grundsätzlich kaum studiert worden sind; wohl aber haben wir viele einfach darstellende Beiträge zur Geschichte der Nationalidee und einzelner Nationalitäten, an der Spitze Friedrich Meineckes berühmtes Buch. Das reinste Beispiel für eine zäh durchgehaltene, aber auch in Wellen immer wieder erneuerte National- und Staatsideologie dürfte der japanische Kaisermythos sein; er ist ein ausgesprochener Volksfamilienmythos. Man täuscht sich vermutlich, wenn man glaubt, daß er seine Rolle endgültig ausgespielt habe. — Völlig anders liegt es bei der Bundesideologie der Schweiz, die die Kraft gehabt hat, drei Nationaladhäsionen zu überwinden. Durch welche Sonderumstände ist das möglich geworden? —

Neu hingegen sind Gebilde, die ich Weltideologien nenne. Allenfalls könnte man für frühere Zeiten an die mittelalterliche Ideologie vom Heiligen Römischen

Reich und ihre Gegenschöpfungen denken. Unter einer Weltideologie verstehe ich große Umrißentwürfe, die ganzen Völker- und Staatengruppen gemeinsam sind und als geistige Mächte in der Weltpolitik eigentlichster Bedeutung wirksam werden. Wir erleben das große Schauspiel, daß die nationalen Sonderideen, an deren Ausbildung — hegelisch gesagt — der Weltgeist seit 1000 Jahren gearbeitet hat, zurücktreten und von größeren Konzeptionen — zwar nicht ausgelöscht, aber überbaut oder durchkreuzt werden, wie es in Ansätzen schon einmal im Zeitalter der konfessionellen Kämpfe und der Französischen Revolution geschah. Wir sind also in der seltenen Lage, das Werden neuer Ideologien, ihre Geburtswehen gleichsam, mitzubeobachten.

Zwar, die eine von den drei Konzeptionen, die Sowjetideologie, darf als fertig gelten, zumal da sie sich jetzt auch das ältere nationale Motiv einverleibt hat. Welchen Wert dieses Gebilde hat, ob es sich um einheimisch echte, im Kern gutgläubige, gar um partiell freigewachsene Produkte handelt, ist hier nicht zu untersuchen. Das andere, wonach wir allgemein gefragt haben, die Wirkungsfähigkeit, das Potential, wird niemand bestreiten, also auch nicht, daß in der Weltpolitik mit ihrer Stoßkraft zu rechnen ist, selbst wenn wissenschaftliche Kritiker diese angebliche „Theorie“ für falsch erklären.

Sehr nebelhaft, wenigstens für uns in Europa, ist noch die fernöstliche Ideologie. Sie gehört zu den Rückstoßerscheinungen auf die Expansion der westlichen Kultur, die Toynbee hervorgehoben hat. Nachdem die japanische Konzeption, die 1937 in Szene gesetzt wurde, zunächst gescheitert ist, zeigt sich die für uns höchst verhängnisvolle Wendung, daß China, dieser große, unentschleierte Kern von Ostasien, sich anscheinend der Sowjetideologie nähert. Wie sich Indien und die Malayastaaten entscheiden werden, ist noch nicht abzusehen. Aber ein Keim von Gemeinsamkeitsbewußtsein ist da und wächst weiter, vorläufig noch mit östlicher Langsamkeit. Man hat den Augenblick versäumt, diesen dritten Block dem westlichen zu verbinden.

Freilich, auch die Ideologie des zweiten Blockes ist von festen Umrissen noch weit entfernt. Man nennt sie unbestimmt genug „die westliche“. Denken wir dabei, um die Sache zu vereinfachen, zunächst nur an Europa mit Einschluß von Großbritannien, so ist es unter dem Gesichtspunkt unseres Themas höchst interessant, wie man allenthalben bemüht ist, sich zunächst ideologisch zu befestigen. Dazu gehört nach rückwärts die Besinnung auf die geistig-sittlichen Prinzipien, auf denen Europa als ein eigentümliches Gebiet spezifischer Kulturgestaltung ruht und auf denen auch wir Neueuropäer insofern ruhen, als wir größtenteils darauf eingeschlafen sind. Wir fühlen plötzlich die Notwendigkeit, unseren Kulturwillen durch Bewußtmachung neu zu aktivieren. Das ist mehr als wissenschaftliche Durchleuchtung erledigter Geschichte. Es ist eine Wiedergeburtsehnsucht, von der wir noch nicht wissen, wohin sie führen wird. Ideologien, die selbstverständlich geworden sind, wirken nicht mehr als lebendige Impulse. Sie sind nicht mehr „wach“. Angenommen, Europa wäre sich wieder über sich selbst klar geworden, so fragt es sich weiter, ob es sich mit der nordamerikanischen Ideologie ohne tiefere Aus-

einandersetzungen solidarisch erklären kann. Mir scheint, daß da noch vielerlei zu erörtern wäre, und an Gesprächen fehlt es ja nicht. Das Aufregende ist, daß schon gehandelt werden muß, ehe ideologisch alles Gestalt gewonnen hat. Hier muß man wirklich einmal vom realpolitischen Zwang zur politischen Ideenbildung sprechen. —

Angesichts so weiter Perspektiven breche ich hier ab. Ich füge nur noch das Bekenntnis hinzu, daß ich diese rein wissenschaftlich gemeinte Begriffsklärung unternommen habe auch unter dem Druck einer schweren politischen Sorge<sup>3</sup>. Es scheint mir nämlich, als ob wir im Abendland — sei es nur Europa, sei es Euramerika — in einer beängstigenden Weise ideologisch schwach wären. Im Osten steht ein festgezimmelter politischer Gedankenbau, ein zweiter ist im Werden. Wir Westlichen aber haben dem nichts gleich Starkes entgegenzusetzen — weder an Leidenschaft des Glaubens noch an Glut des Wollens noch an Festigkeit des Selbstbewußtseins. Wir bewegen uns unaufhaltsam in das Massenmenschentum hinein und glauben uns doch so erhaben über die erwachten oder unerwachten Massen des Ostens.

Dieser Tatbestand ist um so erschütternder, als uns 1. seit 35 Jahren der Untergang des Abendlandes gepredigt wird; 2. mehrfach vorexerziert worden ist, wie es in totalitären Systemen zugeht und was der Verlust der drei Güter: persönliche Freiheit, Rechtsstaat und Selbstbestimmungsrecht der Völker bedeutet; 3. das Messer buchstäblich an der Kehle sitzt. Was soll noch geschehen, um uns aufzuwecken?

Es ist stets so, daß sich die Klarheit und Kraft politischer Ideologien an dem Kontrast der entgegengesetzten steigert. Deutschland erfährt einen Anschauungsunterricht, wie er tragischer nicht gedacht werden kann. Er sollte der Ausgangspunkt für eine intensive Besinnung sein, auf das, was „Wesen und Wert“ der westlichen Ideologie ausmacht.

## FRIEDRICH KARL VIALON

### DIE STELLUNG DES FINANZMINISTERS

*Vorbemerkung des Herausgebers:* In den demokratischen Wohlfahrtsstaaten mit ihrer steigenden Rivalität zwischen Sozial- und Verteidigungsausgaben bei gleichzeitiger Erreichung der optimalen Steuergrenze ist der Finanzminister eben wegen der wirtschaftlichen und sozialen Folgeentwicklung dieser Ausgaben- und Einnahmen-

<sup>3</sup> Die Zukunftsfragen, die sich mir aus jener Sorge heraus weiterhin aufgedrängt haben, sind angedeutet in dem Aufsatz „Gibt es heute in Westdeutschland eine Jugendideologie?“ (Kulturfragen der Gegenwart, Heidelberg 1953). Auch in ihm kommt zum Ausdruck, daß ich eine politische Ideologie nicht für ein notwendig „falsches Bewußtsein“ und nicht für etwas allenfalls Entbehrliches halte, sondern für eine Geistesschöpfung, in der der sittliche Wille zur Zukunftsgestaltung festere Umrisse empfängt und zu einer aufbauenden Kraft wird.

einandersetzungen solidarisch erklären kann. Mir scheint, daß da noch vielerlei zu erörtern wäre, und an Gesprächen fehlt es ja nicht. Das Aufregende ist, daß schon gehandelt werden muß, ehe ideologisch alles Gestalt gewonnen hat. Hier muß man wirklich einmal vom realpolitischen Zwang zur politischen Ideenbildung sprechen. —

Angesichts so weiter Perspektiven breche ich hier ab. Ich füge nur noch das Bekenntnis hinzu, daß ich diese rein wissenschaftlich gemeinte Begriffsklärung unternommen habe auch unter dem Druck einer schweren politischen Sorge<sup>8</sup>. Es scheint mir nämlich, als ob wir im Abendland — sei es nur Europa, sei es Euramerika — in einer beängstigenden Weise ideologisch schwach wären. Im Osten steht ein festgezimmerter politischer Gedankenbau, ein zweiter ist im Werden. Wir Westlichen aber haben dem nichts gleich Starkes entgegenzusetzen — weder an Leidenschaft des Glaubens noch an Glut des Wollens noch an Festigkeit des Selbstbewußtseins. Wir bewegen uns unaufhaltsam in das Massenmenschentum hinein und glauben uns doch so erhaben über die erwachten oder unerwachten Massen des Ostens.

Dieser Tatbestand ist um so erschütternder, als uns 1. seit 35 Jahren der Untergang des Abendlandes gepredigt wird; 2. mehrfach vorexerziert worden ist, wie es in totalitären Systemen zugeht und was der Verlust der drei Güter: persönliche Freiheit, Rechtsstaat und Selbstbestimmungsrecht der Völker bedeutet; 3. das Messer buchstäblich an der Kehle sitzt. Was soll noch geschehen, um uns aufzuwecken?

Es ist stets so, daß sich die Klarheit und Kraft politischer Ideologien an dem Kontrast der entgegengesetzten steigert. Deutschland erfährt einen Anschauungsunterricht, wie er tragischer nicht gedacht werden kann. Er sollte der Ausgangspunkt für eine intensive Besinnung sein, auf das, was „Wesen und Wert“ der westlichen Ideologie ausmacht.

## FRIEDRICH KARL VIALON

### DIE STELLUNG DES FINANZMINISTERS

*Vorbemerkung des Herausgebers:* In den demokratischen Wohlfahrtsstaaten mit ihrer steigenden Rivalität zwischen Sozial- und Verteidigungsausgaben bei gleichzeitiger Erreichung der optimalen Steuergrenze ist der Finanzminister eben wegen der wirtschaftlichen und sozialen Folgeentwicklung dieser Ausgaben- und Einnahmen-

<sup>8</sup> Die Zukunftsfragen, die sich mir aus jener Sorge heraus weiterhin aufgedrängt haben, sind angedeutet in dem Aufsatz „Gibt es heute in Westdeutschland eine Jugendideologie?“ (Kulturfragen der Gegenwart, Heidelberg 1953). Auch in ihm kommt zum Ausdruck, daß ich eine politische Ideologie nicht für ein notwendig „falsches Bewußtsein“ und nicht für etwas allenfalls Entbehrliches halte, sondern für eine Geistesschöpfung, in der der sittliche Wille zur Zukunftsgestaltung festere Umrisse empfängt und zu einer aufbauenden Kraft wird.

politik zu einer der wichtigsten politischen Figuren und damit zu einer der interessantesten Gestalten der Zeitgeschichte geworden, so wenig er selbst im allgemeinen in Erscheinung tritt. Die sich aus dieser Stellung ergebende Situation des Finanzministers im Kräftespiel der Ämter, Parteien, Gruppen und im Bundesstaat der Länder ist in neuerer Zeit kaum untersucht und behandelt worden.

Ministerialrat Dr. Friedrich Karl Vialon, gegenwärtig Generalreferent für den Bundeshaushalt im Bundesfinanzministerium, hatte als Mitglied der Deutschen Delegation beim Interimsausschuß der Konferenz für die Organisation der europäischen Verteidigungsgemeinschaft während der Beratungen über deren Finanzierung mit seinen ausländischen Kollegen Gelegenheit, Einblick in die Finanzpolitik und die Finanzverwaltung einer Reihe von Ländern zu gewinnen. Vialon unternimmt es im folgenden, die Position des deutschen Finanzministers unter vergleichender Berücksichtigung dessen ausländischer Kollegen zu skizzieren. Wir begrüßen diesen Aufsatz als einen Vorstoß in die vergleichende zeitgeschichtliche Betrachtung, an deren Pflege den Herausgebern besonders gelegen ist. T. E.

Mit den Finanzministern ist es nicht anders als mit den sonstigen Männern im öffentlichen Bereich. Nicht der Umfang ihrer Befugnisse, auch nicht unbedingt der Erfolg, sondern die Stärke ihrer Persönlichkeit machen den Unterschied zwischen ihnen aus. Der verfassungsmäßige Einbau des Finanzministers in die staatliche Struktur bestimmt nur das Leistungsvermögen, nicht die Leistung; jenes erweist sich dennoch als die primäre Voraussetzung erfolgreichen Wirkens. Enttäuschende Versager trotz üppiger Befugnisse, großartige Finanzkünstler im schmalsten Zuschnitt, so war es überall. Aber die Persönlichkeit, die letzten Endes den Finanzminister historisch prägte, ist immer nur im Bereich auch großer Möglichkeiten gewachsen.

Die Feststellung, daß dem Finanzminister als Leiter eines sogenannten klassischen Ressorts nicht schon deshalb eine Schlüsselstellung zufällt, ist keine Offenbarung. Als Beherrscher der Finanzfunktion hat er sie, und dies ist nicht nur dem Kenner der politischen und parlamentarischen Praxis verständlich. Wenn sogar in diesen Jahren die Chiefs von Besatzungsmächten den Finanzminister des besiegten Landes, wenn auch mit leichtem Scherz, ihren „Diktator und Tyrannen“ nennen, ist diese Kennzeichnung des Mitglieds einer demokratischen Koalitionsregierung bemerkenswert. Es drückt sich darin nicht nur der uns hier nicht interessierende menschliche Respekt, sondern die finanzielle Gefangenschaft eines Siegers aus, der ohne eine entsprechende Leistung dieses Finanzministers weder die finanziellen Interessen des ihm anvertrauten fremden, noch seines eigenen Landes zu meistern vermag. Wenn aber schon von einer historischen Entwicklungslinie der Finanzminister die Rede sein soll, sollte es diejenige von der allmählichen Vergrößerung ihres Herrschaftsbereichs sein, jener Vergrößerung, die über eine Inanspruchnahme von höchstens 10 Prozent des Sozialprodukts der Staaten zu Beginn dieses Jahrhunderts bis zu reichlich 50 Prozent in seiner Mitte verläuft und während großer Kriege und noch größeren Nachkriegselends auf einen noch höheren Prozentsatz der Inanspruchnahme dieses Sozialprodukts gestiegen ist. Es wäre ein Wunder, wenn diesem ge-

waltigen Anstieg äußerer Macht nicht auch eine ebenso leidenschaftliche Abwehr der daraus resultierenden Kompetenzen der Finanzminister durch die übrigen Ressorts gegenüberstünde, eine Feststellung, die naturgemäß nur für die Staatswesen mit einem freien Spielraum der Kräfte gilt. Der Krieg, der sich auch hier als der Vater aller Dinge erweist, ließ aber an den gigantischen Schuldenziffern und Verpflichtungen, die er mit sich brachte, auch die Befugnisse der Finanzminister so emporsteigen, daß diese sich oft untereinander „wie ein Freimaurerorden“ fühlten.

Eine weitere historische Linie ist allerdings noch zu bemerken. Die Finanzminister haben in Übereinstimmung mit den Erkenntnissen der Finanzwissenschaft immer sicherer erkannt, daß ihre Aufgabe als Verwalter der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben sich von der Beschaffung der staatlichen Haushaltsmittel durch Ausschöpfung der öffentlichen Finanzquellen weg zur Pflege der Leistungsquellen hin zu entwickeln hatte. Fast selbstverständlich erscheint dem modernen Finanzminister diese Fürsorge für den Fluß der Einnahmen, nicht für den Erhalt einer größtmöglichen Menge von Geld zur Deckung des akuten Bedarfs. Beinahe unmerklich hat sich hierdurch auch der Wandel in der öffentlichen Meinung vollzogen, die in manchen Staaten bereits den Finanzminister als das beste Bollwerk gegen eine soziale Verschlechterung statt als Beherrscher des öffentlichen Zugriffs sieht. Eine solche Betrachtung führt mitten in das Thema der optimalen Stellung des Finanzministers. Hier ist die Frage zu beantworten, welche Front der Finanzchef innerhalb der staatlichen Konstruktion einzunehmen hat, insbesondere ob er mit dem Gesicht gegen Wirtschaft, Einkommen und Vermögen, gegen das Parlament oder gegen die anfordernden Ressorts zu stehen hat. Vielfältig haben die Staaten noch im laufenden Jahrhundert an dieser Frontstellung des Finanzministers experimentiert und teures Lehrgeld für ihre Fehler zahlen müssen. Aber ein fester Lehrsatz hat sich dennoch nicht herausgebildet. Wirtschaftlich schwache Staaten rufen nach starken Finanzministern; aber die Demokratien wehren sich gegen den Mann, der Steuern und Haushalt, Verwaltung und Staatskredit zugleich beherrscht. Und originellerweise entwerten auch die Diktaturen den Finanzminister. Man muß schon das Hin und Her dieser Entwicklung mit seinen einzelnen Gründen verfolgen, um brauchbare Anhaltspunkte für die verfassungsrechtlich zweckmäßige Regelung der Position des Finanzministers zu finden. Überall ist eines aber gleich: das Bild des kämpfenden Finanzministers. Das Schwergewicht dieses Ringens und die Zahl der Fronten wechseln je nach Budgetlage und politischem Zustand. Verfassungen, Gesetze, Geschäftsordnungen und Praktiken geben diesem Kampf gegen Parteien, Kabinette, parlamentarische Körperschaften, Öffentlichkeit, Schutz- und Besatzungsmächte, Mutterländer, internationale Organisationen und nicht zuletzt gegen die eigene Verwaltung ein stets wechselndes Aussehen, so daß man aus der rückschauenden Beurteilung kaum mehr die echte Frontstellung, wie sie die Verfassung gedacht hatte, erkennt.

Ohne den bewährten Einrichtungen anderer Staaten zu nahe treten zu wollen, ist festzustellen, daß sich die Frage nach der besten verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Position des Finanzministers nicht durch den Hinweis auf ein Ideal-

bild in der Geschichte oder der modernen Zeit beantworten läßt. Die Variationen sind so zahlreich, daß manchmal nicht einmal eine der üblichen Übereinstimmungen gegeben ist. Wenn wir die maßgebenden Elemente betrachten, kommt der Staatsform nicht die ihr theoretisch zufallende erste Rolle zu. Die Diktaturen präsentieren uns den Finanzminister in allen Spielarten, von Konstruktionen mit musterhafter Ordnung bis zur völligen rechtlichen oder praktischen Anarchie. Die Sowjets haben den Finanzminister geradezu genial herabgewürdigt und ihm im Rahmen ihrer planenden Ausbeutung die Rechen- und Kontrollfunktion zugewiesen. Als Beherrscher des regelnden Geldkreislaufs und der über Kasse und Rechnung ausgeübten Funktionskontrolle ist er ebenso wichtig wie einflußlos; sogar dem Einzelnen ist dies hier — im Gegensatz zu sonstigen Diktaturen — sichtbar. Man kann also zwar von dem System als von einer Finanzdiktatur, von dem sowjetischen Finanzminister aber — im Verhältnis zu seinen Kollegen — nicht als von einem Finanzdiktator sprechen. Die Entwicklung des Finanzministers unter Hitler verlief in ähnlicher Richtung, sie zeigte indessen nur theoretisch die gleiche Linie, erreichte aber selbstverständlich infolge des bestehen gebliebenen privatwirtschaftlichen Systems und aus anderen Gründen nicht das sowjetische Resultat. Der deutsche Finanzminister hatte unter Hitler die höchste Befugnis, die je der Chef des Finanzressorts erklommen hat. Er setzte (ganz allein!) jeden Einzelplan des Reichshaushalts und damit den Gesamthaushalt fest. Nicht ein einziges Finanzgesetz hat der Reichstag verabschiedet; seit 1937 fanden auch keine Kabinettsitzungen mehr statt. Lediglich in einigen Planstellenfragen mußte gelegentlich der Chef der Reichskanzlei den mutmaßlichen Willen Hitlers ahnen, wenn zwischen Finanzminister und anderen Ressortchefs Meinungsverschiedenheiten bestanden, die er zu schlichten hatte. Dies hinderte nicht, daß die Verwaltung gelegentlich Positionskämpfe gewann. Der Finanzminister genehmigte souverän auch die Haushaltspläne der Länder und erteilte ihnen Einzelweisungen. Auch in der Steuergebarung, die unter Hitler zu bisher nie gesehenen Einnahmeziffern führte, war der Reichsfinanzminister kaum irgendwie eingeschränkt. Dem entsprach es, daß nach 1933 auch nie die Entlastung der Reichsregierung für irgendein Rechnungsjahr (bei 823 Milliarden RM Gesamtausgaben!) stattgefunden hat. Seiner ganzen Befugnisse ist des Reiches Finanzminister allerdings kaum je froh geworden. Noch mehr als unter seiner politischen Zurückstellung litt er unter der Tatsache, daß er in den wesentlichsten Punkten nur ihm mitgeteilten Fakten zu gehorchen hatte, ohne diese selbst beeinflussen zu können. Es ist dies nur die Bestätigung des oben aufgestellten Grundsatzes, daß die Demokratie wesentlich stärkere Finanzminister hervorzubringen vermag, als dies unter Diktaturen zu geschehen pflegt, stärker nicht nur nach ihrer persönlichen Durchschlagskraft, sondern sogar stärker im jeweiligen staatlichen System. Das englische, gelegentlich auch das italienische und französische Beispiel zeigen dies deutlich. Selbst in einem vollsozialisierten demokratischen Staat muß der Finanzfunktion ein starkes Gewicht gegeben werden, weil auch hier das Prinzip gilt, daß derjenige, der eine große Leistung seiner Wirtschaft veranschlagt, auch die Befugnisse haben muß, für große Leistungsmöglichkeiten zu sorgen. Der Finanz-

minister, der lediglich konfiszieren darf, ist überall gleich am Ende. Hier liegt auch der Grund, weshalb die wirtschaftlich schwachen Staaten sich starke Finanzminister wünschen. Und dies ist der Haupt Gesichtspunkt, unter dem wir die Stellung des Finanzministers schlechthin prüfen müssen. Natürlich kann eine solche Untersuchung nur auf die rechtliche Seite abgestellt werden. Es bedeutet keinen Beweis gegen ein Prinzip der Ausgewogenheit, wenn starke Finanzminister ihre verfassungsrechtlich schwache Stellung praktisch bis zur Diktatur ausnutzen können, große Befugnisse aber einen persönlich schwachen Minister nicht aufs Pferd zu setzen vermögen.

Damit ist die Frage der Zugehörigkeit der Finanzminister zu Koalitionsparteien im Zusammenhang mit ihrer Stellung in den modernen Demokratien angesprochen. Die Einordnung dieses Faktors in die verfassungsrechtliche Position des Finanzministers ist besonders schwierig und delikater. Kein Finanzminister ist stark, wenn seine Koalition schwach ist, auch wenn er noch so viel Einzelbefugnisse hat. Daraus ist die Erkenntnis zu gewinnen, daß der Finanzminister in seiner Position isoliert werden muß. Neben manchen europäischen Staaten ist auch die Bundesrepublik mehr oder weniger diesen Weg gegangen. Die rechtlich starke Stellung des Finanzministers im Rahmen einer schwachen Koalition kommt allerdings sodann seiner Bürokratie zustatten, die auf diese Weise unbeabsichtigt eine stärkere Position erlangt, als ihre leitenden Männer oft wünschen. Es wäre reizvoll, über das Thema des Finanzministers als Koalitionsmitglied rein vom Praktischen her zu diskutieren. Als Resultat würde sich jedenfalls ergeben, daß der Finanzminister ganz zwangsläufig diejenige Schlüsselposition hat, die ihn in diesen Jahrzehnten meist als eine sehr markante Erscheinung der Kabinette hervortreten läßt. Allerdings ist diese Stellung auch strapaziös und wird deshalb nicht immer gern angestrebt. Sie setzt eine gewisse Freude an der Unpopularität voraus, wie sie nur starken Naturen eigen ist, zum mindesten keine ausgesprochene Abneigung dagegen. Der Bürger, um dessen Interessen es geht, muß sich jedenfalls ein Regierungssystem wünschen, das die Entstehung eines durch die Koalition gelähmten Finanzministers verhindert.

Die föderative oder zentrale Struktur eines Staatswesens formt naturgemäß die verfassungsrechtliche Position des Finanzministers in mehrfacher Hinsicht. Ihn stark genug zu machen, um die finanziellen Bedürfnisse der übergeordneten Körperschaft nachdrücklich vertreten zu können, wird durch die politische Tendenz der nachgeordneten Ebene ausgeglichen, ihn nicht so stark werden zu lassen, daß er den Gliedern des Ganzen den finanziellen Atem abstellen oder ihnen die Finanzquellen abgraben kann. Das Problem stellt sich in gleicher Weise für die Initiative zur Gesetzgebung wie für die Exekutive und das große Gebiet des finanziellen Ausgleichs. Der Einbau der Finanzminister der Gliedstaaten in deren staatliche Struktur und in den föderativen Aufbau des Ganzen scheint weniger Schwierigkeiten zu verursachen als bei dem Finanzminister eines Bundes, da diesen „kleinen“ Finanzministern einige der vielen Kampffronten des übergeordneten Finanzministers fehlen. Aber die Kraft und Zähigkeit vieler ortsnaher Faktoren gleichen

in der Praxis diesen Umstand fast aus, so daß die verfassungsrechtliche Problematik insgesamt die gleiche ist. Daß der föderative Bundesminister schwächer ist als sein zentral steuernder Kollege, ist eine Theorie, die durch Beispiele in Europa und Übersee mehrfach ad absurdum geführt wird. Es stellt sich heraus, daß das Zusammenspiel der Finanzminister beider Ebenen den Einflußbereich des Finanzministers eines zentral regierten Staates weit zu übertreffen vermag, andererseits natürlich aber auch, daß die föderative Struktur gelegentlich den Finanzminister der übergeordneten Körperschaft bis zur völligen Lähmung mattsetzen kann. Fehlen dem föderativen Finanzminister der oberen Ebene, wie dies mehrfach konstruiert ist, alle Ausgleichsbefugnisse nach unten, so treten bei der Großraumwirtschaft dieses Jahrhunderts bald Standort- und Strukturschäden auf, die sich zu politischen Gefahren ausweiten können. Man erinnert sich, daß der deutsche Finanzminister im Kaiserreich und mit ihm das Reich selbst in einem zu großen Umfang Kostgänger der Länder waren; auch die Verfassung brachte ihn um seinen Hauptausweg, nämlich um die Gesetzgebungs- und Verordnungskompetenzen, bis der erste Weltkrieg ihm zwangsläufig größere Befugnisse eintrug. Die Weimarer Zeit führte ihn mit der Übernahme der Finanzverwaltung auf das Reich einen großen Schritt nach vorn und brachte ihm über den Finanzausgleich viele wichtige Befugnisse ins Haus. In der Hitlerzeit kommandierte, wie gesagt, des Reiches Finanzminister die deutschen Länder; keine zweite Kammer schützte vor ihm. Derzeit regiert ein föderativ eingestellter Finanzminister des Bundes nach der Ansicht der Länder und sehr zu ihrem Unwillen stark in deren Finanzmasse hinein. Seine Bundesfinanzverwaltung entbehrt zwar noch mangels eigener Finanzämter, die heute ganz Ländereinrichtungen, und wegen der Oberfinanzpräsidien, die wegen ihrer Doppelseigenschaft als Bundes- und Landesbehörden es nur zur Hälfte sind, der früheren Vollständigkeit. Aber die vom Grundgesetz vorgeschriebene Stellung der Länder im Finanzbereich, ihre Befugnis, das Geld des Bundes ohne Einräumung eines entsprechenden Weisungsrechts auszugeben und seinen Haushalt ohne Zubilligung eines umgekehrt gleichen Rechts mitzubestimmen, entpuppt sich immer mehr als ein ideologisches Phantom, das in einem modernen Finanz- und Wirtschaftssystem einfach nicht mehr aufrechtzuerhalten ist. Die Wahl des Oberfinanzpräsidenten, eines Doppelbändermannes, kennzeichnet wohl am besten die konstruktive Hilflosigkeit, die in der sonst so sicher erscheinenden Finanzverfassung des Bundes allzu auffallend ist. Die Umrisse einer künftigen vollen Bundesfinanzverwaltung, von der Wirtschaft und den Anhängern großräumigen Denkens sehlichst herbeigewünscht, sind schon sichtbar, ohne daß es mehr als des bloßen Wartenkönnens der Bundesverwaltung bedurft hätte. Die föderativen Bremsen, die, abgesehen von dieser unglücklichen Regelung auf dem Gebiet der Finanzverwaltung, die wichtigsten bundesstaatlichen Stützen der neuen Republik sind, haben aber im übrigen ihre strukturelle und ausgleichende Bedeutung oft genug kraftvoll bewiesen; der verfassungsmäßige Zustimmungsvorbehalt der zweiten Kammer zu vielen wichtigen Griffen nach den Finanzquellen hat sich insofern weit als ein brauchbarer finanzieller Regulator des bundesstaatlichen Systems der

Bonner Verfassung bewährt, so originell auch diese Beteiligung der „Exekutive“ (Bundesrat!) an der Legislative ist.

Den stärksten Unterschied bei einem Überblick über die verfassungsrechtliche und geschäftsmäßige Stellung der Finanzminister stellt die Differenz im Aufgabenvolumen dar. Die Verschiedenheit in den Kompetenzbereichen ist gelegentlich so groß, daß man bei einem Vergleich oft nicht genau weiß, wer eigentlich als Finanzminister in dem jeweiligen Staat angesprochen werden darf. Nicht immer helfen die Namen oder die Dienstbezeichnungen der Minister, um das Rätsel zu lösen. Soll man den Finanzminister grundsätzlich als den Beherrscher der Einnahmen, unter diesen bei den Steuern oder bei den Zöllen suchen, oder grundsätzlich bei den Ausgaben, dem Budget, bei der Kasse, bei der Betätigung des Staatskredits? Als Lenker der Wirtschafts- und Investitionspolitik in denjenigen Staaten, bei denen es einen eigentlichen Wirtschaftsminister nicht gibt? Als Gralhüter der Währung? Nur in wenigen europäischen oder außereuropäischen Ländern entsprechen sich die Befugnisse der Finanzminister wenigstens so, daß man von einem annähernd gleichen Typ in der verfassungsrechtlichen Position sprechen kann. Es ist sicher, daß ein Finanzminister mit halbierten oder gar gedrittelten Funktionen nicht die starke Stellung haben kann, wie sie sein Kollege hat, der im Besitz aller Befugnisse ist. Die Halbierung ist die sinnfälligste Form einer solchen Entmachtung des Finanzministers, die Trennung nämlich in ein selbständiges Einnahme- und ein ebenso unabhängiges Ausgabeministerium. Politische, organisatorische und persönliche Gründe rufen gelegentlich auch in sonst konservativ denkenden Staaten solche Trennungen hervor; sie brauchen nicht allzu lange zu bestehen. Der Hauptgrund dafür ist in diesem Jahrhundert der Wunsch nach einer Verselbständigung des Budgets. Erstaunlich oft schien es den Regierungschefs wirklich erforderlich, den ausgabenartigen Ressorts einen selbständigen Haushaltsminister gegenüberzustellen, der seinerseits wieder mit dem Einnahmeminister den Gesamtausgleich zwischen Ausgabe, Steuern und Kredit herzustellen hat. Damit ist schon gekennzeichnet, daß es meist die Kabinettspolitik oder eine Spezialsituation war, die zu einer solchen Maßnahme Anlaß gab. Aber auch das Mißtrauen gegen die Machtfülle des Finanzministers hat oft die Verteilung der Aufgaben bei der Kabinettsbildung bestimmt. Es ist klar, daß ein Finanzminister mit ungeteilten Machtvollkommenheiten in allen Phasen des Haushaltsjahres seine Haushalts- und Steuerpolitik betreiben, daß er seine Einnahmen schon entsprechend schätzen, den Kredit geeignet steuern wird und daß er sich vom Budget her nicht seine wertvollen Einnahmequellen verstopfen läßt. In Frankreich hat es sogar gelegentlich einen besonderen Gleichgewichtsminister gegeben und einmal ist dort sogar der Budgetentwurf von den „beiden Finanzministern“ vorgelegt worden<sup>1</sup>. Auch in Deutschland war bis zur Inflation Finanz- und Schatzverwaltung getrennt; in Italien war oftmals das gleiche der Fall, auch in Belgien und im alten Rußland. Diese Lösung, daß der eine Minister den Schrank und der andere

<sup>1</sup> Heinig: Das Budget. 1. Auflage, II. Bd., S. 280.

den Schlüssel dazu erhält, beugt selbst bei starken Persönlichkeiten dem Entstehen einer Finanzdiktatur selbstverständlich vor. Aber meist bezahlt der Steuerzahler das Neben- und Gegeneinander der beiden Ressorts mit viel Unsicherheit und halben Maßnahmen. Unserem heutigen Auge bedeutet es eine sträfliche Verkenning des Wesens der Finanzfunktion, die mannigfachen Ausgleiche zwischen Finanzquellen und öffentlichen Finanzbedürfnissen und die Pflege der zahlreichen Beziehungen zwischen beiden nicht einem einzigen Ressortchef zu überlassen, von dem Leerlauf und der Doppelarbeit bei jeder anderen Konstruktion ganz abgesehen.

Auch der Blick über das große Wasser kann diese Erkenntnis nicht beeinträchtigen. Dort sind es die großen Ressorts gewesen, die den starken Finanzminister im 19. Jahrhundert bekämpft und zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Aufspaltung seiner Befugnisse erreicht haben. Das Budget ist seit dem Ende des ersten Weltkrieges vom Finanzminister, der damit bloßer Tresorminister wurde, an den Präsidenten selbst übergegangen und wird von einem allmächtigen Büro vorbereitet und kontrolliert. Die eigentliche Budgetgewalt scheint äußerlich allerdings in viel stärkerem Maße, als dies bei allen vier deutschen Konstruktionen dieses Jahrhunderts der Fall war, bei den parlamentarischen Körperschaften zu liegen, doch berichtet die Praxis nichts voll Befriedigendes. Hervorgehoben wird nur, daß mit Ausnahme gewisser außenpolitischer Programme und lokaler Parteidinge kaum ernsthafte Vorwürfe wegen allzu großer Bewilligungsfreudigkeit erhoben werden. Neben zwei sehr nüchtern urteilenden Ausschüssen steht das eben genannte Budgetbüro, das für die tägliche Arbeit wichtige Unterlagen aus seiner laufenden Verwaltungskontrolle beschaffen soll, aber nicht immer die nötigen Spezialisten gewinnen kann. Der eigentliche Finanzminister aber, vom Haushalt völlig entfernt, ist auch in seiner Steuerpolitik noch föderativ stark abgebremst, ein Umstand, der durch die gewaltigen Finanzbedürfnisse der letzten Jahrzehnte gewisse Abschwächungen in der Praxis erfahren hat. Der amerikanische Finanzminister (Tresorminister) verwaltet aber uneingeschränkt den Staatskredit, hat also für den Ausgleich des budgetären Defizits von der Einnahmeseite her zu sorgen. Sein englischer Kollege erscheint von der Konstruktion her gesehen als ein weitaus mächtigerer Mann und übt eine für uns junge Demokraten fast unvorstellbare Befugnis sowohl im Haushalt als in den Steuern aus. Für England behebt allerdings eine mäßigende Tradition alle theoretischen Beklemmungen, die man als Staatsbürger gegen solche Machtfülle haben muß. Der Finanzwissenschaftler hat jedoch gegen diese starke Stellung des Mannes über dem Kanal keine solchen Bedenken.

Zu einer ausführlichen Einzelbetrachtung des deutschen Finanzministers ist hier nicht der Raum. Sie müßte nicht nur von der verfassungsmäßigen, sondern auch von der bisher erkennbaren praktischen Stellung ausgehen, die sich in der Zeit der Geltung des Bonner Grundgesetzes herausgebildet hat. Die Position des Finanzministers im staatlichen, kollegialen und parlamentarischen Rahmen sollte einmal in einer prägnanten Gliederung betrachtet werden, beispielsweise für die Gebiete der Einnahmen und des Budgets, für die sonstige Finanz- und Wirtschaftspolitik, den Finanzausgleich, die Vermögensverwaltung und Kasse,

die Sozialpolitik und das Rechnungswesen. Gerade das deutsche Beispiel ist wertvoll. In Deutschland ist bekanntlich der Finanzminister neben dem Justizminister der einzige von der Verfassung mit großen Spezialbefugnissen bedachte Bundesminister.

Der Steuerminister als der Beherrscher des öffentlichen Zugriffs auf unseren Geldbeutel hat in Deutschland keine wesentlich andere Prägung als in den demokratischen Nachbarstaaten erhalten. Als „zuständigem“ Mitglied des Kabinetts obliegt ihm die Initiative und Federführung in den wichtigsten Steuern. Gewiß kann auch ein anderer Minister mit Hilfe des Kabinetts Steuergesetze oder deren Änderung durchsetzen. Aber die Konzeption des Grundgesetzes hat dem Finanzminister praktisch die meisten Fäden in die Hand gespielt, nicht nur diejenigen des Bundes. Auf dem Gebiet der Zölle und Finanzmonopole, deren Erträge nach der deutschen bundesstaatlichen Finanzverfassung dem Bund zufließen, steht der Finanzminister fast ohne föderative Hemmnisse vor uns, da die zweite deutsche Kammer nur das überwindbare und praktisch etwas farblose Einspruchsrecht wie bei jedem Gesetz hat. Mit der Herrschaft über die Verwaltung der Zölle und der Verbrauchssteuern ist der Finanzminister des Bundes einer der größten Arbeitgeber, nach Post und Bahn der größte im öffentlichen Bereich der Bundesrepublik. Neben seine Initiativ- und Durchführungsrechte stellt sich damit die Verwaltungsexekutive, die dem Finanzminister auf vielen wichtigen Gebieten außer der Federführung auch das Schwergewicht des stärksten Anwendungsbereichs verleiht.

Die von dem Bonner Grundgesetz so genannte konkurrierende Gesetzgebung auf dem Gebiet der Besitz- und Verkehrssteuern stellt sich in der Praxis, da eine Konkurrenz mit entsprechenden Steuern der Länder regelmäßig stattfindet, als nicht weniger bedeutungsvoll heraus als die sogenannte ausschließliche Gesetzgebung. Die Steuern mit örtlich bedingtem Wirkungskreis, unter die die Realsteuern nicht fallen, sind zwar dem Finanzminister versagt, aber praktisch nicht von der gleichen großen Bedeutung. Unter den sozialpolitisch bedeutsamsten Steuern, der Allphasen-Umsatzsteuer, der Einkommensteuer und den großen Verbrauchssteuern besitzt der Bundesfinanzminister nur bei der Einkommensteuer nicht die volle Initiative und Exekutive. Insoweit der Bund aber als Deckungsmasse für seinen Haushalt einen Teil der Einkommen- und Körperschaftsteuer für sich in Anspruch nimmt, steht ihm auch die Verwaltung zu, die er aber den Landesfinanzbehörden als Auftragsverwaltung übertragen kann. Bei Gesetzen und Verordnungen über die Umsatzsteuer ist der Finanzminister an die Zustimmung der zweiten Kammer gebunden wie bei allen Steuern, deren Aufkommen den Ländern oder den Gemeinden ganz oder teilweise zufließt. Hier steht also beiden Seiten ein Vetorecht zu, das zur engsten Zusammenarbeit nötigt. Trotz dieses Versuchs einer Ausgewogenheit kann nicht zweifelhaft sein, daß die Konstruktion des Grundgesetzes verfehlt ist und bald der Vergangenheit angehören sollte. Die bis zum 31. Dezember 1954 vorgeschriebene Neuverteilung der öffentlichen Finanzquellen dürfte die Position des Finanzministers sicher nicht schwächen, sondern vermutlich mit einer Verteilung der Kompetenzen enden, die eine etwas stärkere Bundes-

finanzverwaltung als bisher und damit einen weiteren Schritt zur einheitlichen Steuerverwaltung einschließlich der Verwaltung der Zölle und Verbrauchssteuern bringt. Im Spiel der Kräfte hat der Finanzminister des Bundes heute schon ein praktisch sehr bedeutsames Übergewicht, das nicht nur dem modernen Zug der großräumigen Wirtschaft und dem Gesetz von der Anziehungskraft des größeren Haushalts folgt, sondern sich aus der stärkeren Position gegenüber der Öffentlichkeit von selbst ergibt. Wenn beispielsweise der Finanzminister des Bundes die Notwendigkeit einer Steuersenkung als konjunktur- oder sozialpolitische Maßnahme für notwendig erachtet, sind die Länder in eine schwierige Stellung gedrängt; sie können praktisch gar nicht nein sagen. Andererseits hat in der kurzen Geschichte der Bundesrepublik der Bundesfinanzminister auch schon bemerkenswerte Niederlagen gegen die Länder und beide parlamentarischen Körperschaften erlitten; sie zeigen, daß mit Ausnahme des bundesstaatlichen Finanzausgleichs der Versuch einer föderativen Ausgewogenheit im Grundgesetz nicht ganz mißlungen ist.

Zu der verfassungsmäßigen Stellung tritt die Position des Finanzministers nach der Geschäftsordnung der Bundesregierung und des Bundestags. Die Vorschrift in letzterer, daß Maßnahmen, die einen finanziellen Aufwand mit sich bringen, nur beantragt werden dürfen, wenn zugleich ein Deckungsvorschlag gemacht wird, hat zwar das Bundesverfassungsgericht für nichtig erklärt; eine ähnlich segensreiche Bestimmung kann aber von einer entschlossenen Koalition wirksam gehandhabt werden, wenn es sich einmal darum handeln sollte, gegen einen schwächeren Finanzminister für den Ausgleich des Haushalts zu sorgen. Stärker ist die Stellung des Finanzministers im Kabinett, da er durch Initiativen nicht überrumpelt und bei Abwesenheit nicht überstimmt werden kann. Sein Widerspruchsrecht stellt in einer erneuten Sitzung die alte Lage her und kann nur überwunden werden, wenn die Mehrzahl seiner Kollegen und der Bundeskanzler gegen den Finanzminister stimmen. Kein anderer Minister hat eine ähnliche Stellung nach der Geschäftsordnung. Es scheint, daß man als Bürger dies nur begrüßen kann, wenn man die Vorteile und Nachteile anderer Lösungen damit vergleicht.

Von besonderer Bedeutung ist dieses Geschäftsordnungsrecht des Finanzministers auch für die Einnahmepositionen des Bundes, insbesondere die Steuerschätzungen. Im Gegensatz zu der in allen Lehrbüchern vertretenen Auffassung, daß sich die Einnahmen des Staates nach den Ausgaben zu richten haben, begrenzen die geschätzten Einnahmen heutzutage absolut auch das Ausgabevolumen. Hier befindet sich der Finanzminister dank seiner besonderen Sachkunde, die er sich mit Hilfe einer eigenen Finanzstatistik verschafft, und dank der Geschäftsordnung in einer fast unangreifbaren Position.

Die Frage, ob sich der Finanzminister des Bundes auf der Ausgabeseite von der bloß technischen Herstellung des Ausgabeplans gelöst und es zur eigenen Ausgabepolitik gebracht hat, ist längst positiv gelöst. Am sinnfälligsten sind die Verkehrspolitik, die Sozialpolitik und die Agrarpolitik als Beweis für diesen führenden Einfluß des Finanzministers hervorgetreten. Für die anderen Zweige

der Ausgabenpolitik ist der mittelbare Einfluß eines rührigen Finanzministers ebenfalls ein großer Posten im Spiel der Kräfte. Es würde zu weit führen, allein die Möglichkeiten darzustellen, die der Finanzminister mit einer geschickten Ausnutzung seiner haushaltsrechtlichen Befugnisse hat. Viele Dinge ordnet er allein, ohne daß das Kabinett ihm Weisungen erteilen kann. Nennen wir als Beispiele nur die Eingehung von Verpflichtungen über ein Rechnungsjahr hinaus und die Verausgabung von Mitteln des außerordentlichen Haushalts vor dem Eingang der Anleiheerlöse. Den Außenstehenden mögen diese Dinge verhältnismäßig bescheiden erscheinen. Aber ein drittes Beispiel wird sie gewiß überzeugen, nämlich die alleinige verfassungsmäßige Zuständigkeit des Finanzministers zur Bewilligung von Haushaltüberschreitungen und außerplanmäßigen Ausgaben. Über dieses traditionelle Recht des deutschen Finanzministers, zu dessen Ausübung weder das Bundeskabinett noch das Parlament Weisung geben kann, letzteres allenfalls im Wege eines Haushaltsnachtrags, hat das Ausland oft gestaunt. Aber es liegt viel Weisheit in der Regelung, daß nur ein einziger Verantwortlicher über die beiden verfassungsmäßigen Voraussetzungen einer Haushaltsüberschreitung entscheiden kann, die Unabweisbarkeit des Bedürfnisses und die Nichtvorhersehbarkeit der Ausgabe. Theoretisch kann der Finanzminister auf diese Weise (z. B. im Falle des Erfordernisses von Konjunkturspritzen) den Rahmen des Bundeshaushalts erheblich erweitern, aber er ist auch bei der Betätigung dieses seines bedeutendsten Rechts an die Pflicht zum Haushaltsausgleich kraft Verfassung (z. B. durch Einstellung kurzfristiger Gelder) gebunden. Die Zuordnung von Ausgaben zum ordentlichen oder außerordentlichen Haushalt, die Betriebsmittelsteuerung, die praktische Möglichkeiten zur völligen Lahmlegung kostspieliger Verwaltungen in sich birgt, sind weiterer Ausdruck dieser Bastion des Finanzministers, der dabei hauptsächlich nur auf die koalitionsmäßige Bindung Rücksicht zu nehmen braucht. Man wird weit über die Grenzen der Bundesrepublik blicken müssen, um ähnliche Befugnisse des Mannes am Finanzrunder anzutreffen. Dafür fehlt dem deutschen Finanzminister aber auch manches, was anderen große Möglichkeiten gibt, insbesondere das Veto gegen die Einzelausgabe im Rahmen bewilligter Mittel, das unmittelbare Prüfungsrecht in den anderen Verwaltungen. Der deutsche Finanzminister hat keine eigenen Kontrollorgane (wie z. B. den Finanzkontrolleur des französischen, belgischen und italienischen Rechts); sein einziger Helfer ist der Rechnungshof, der es aber nicht gern sieht, wenn er in die politische Arena gezogen wird, und dessen Prüfung der Ausgabe bekanntlich erst nachfolgt. Auch das Veto gegen Ausgabegesetze (Art. 113 des Grundgesetzes) steht nicht ihm, sondern der Bundesregierung zu.

Auf die Möglichkeit negativer Seiten der Finanzminister zu schauen, ist man in Deutschland schon fast nicht mehr gewohnt. Wer denkt noch daran, daß ein schwacher Finanzminister durch sein mangelndes Rückgrat auf dem Gebiet der Haushaltspolitik die Währung des Landes gefährden kann. Der äußere Schutz der Währung ist in Deutschland dem Wirtschaftsminister anvertraut; es ist bekannt, daß dies dem Finanzminister problemvoll erscheint. Betrachten wir die Möglich-

keiten, die die Finanzminister im Rahmen ihrer Steuerpolitik, mehr noch in ihrer Steuerpraxis haben, so wird klar, welche unmittelbare Wirtschafts- und Währungspolitik beispielsweise in jeder größeren Steuerstundung steckt. Die deutsche Wirtschaft hat sich nach der Geldreform bekanntlich zu einem wesentlichen Teil über die Finanzämter finanziert, also die steuerlichen Verpflichtungen bis zur Erledigung der dringendsten Investitionen vor sich hergeschoben. Das Steuersystem hat ihr außerdem ein hohes Maß an Eigenfinanzierung über Betriebsausgaben ermöglicht. Kein besseres Beispiel kann es geben für die wirtschaftspolitischen Möglichkeiten eines Finanzministers, je nachdem er sich für oder gegen diese Methoden einstellt. Wenn ein Finanzminister durch die Bewilligungsfreudigkeit des Parlaments gezwungen ist, alle Einnahmen hereinzuholen, kann dies eine tödliche Gefahr für die von seinem Wirtschaftskollegen verfolgte Wirtschaftspolitik sein. Man denke auch an den Einfluß eines Finanzministers bei dem eben genannten Erfordernis einer aktiven Konjunkturpolitik. Alle diese Beispiele zeigen, welche Verantwortung die Auswahl eines unabhängigen, gradlinigen Finanzministers bedeutet, und lassen die Frage auftauchen, ob überhaupt ein Finanzminister mit koalitionsmäßigen Bindungen ausgewählt werden darf. Umgekehrt muß es das Recht eines Finanzministers sein, sich die Verfolgung seiner Linie durch feste Zusagen der Koalition sichern zu lassen.

Der Bund ist daran interessiert, alle Länder finanziell gesund zu halten. Dies schafft nach der Konstruktion des Grundgesetzes besondere Aufgaben des Finanzministers, die in den weiten Bereich des sogenannten Finanzausgleichs gehören und eine wichtige Vermittlungsrolle zwischen den „armen“ und den „reichen“ Ländern mit sich bringen. Die Erhaltung des ungestörten Arbeitsfriedens ist sein weiteres Interesse, aus dem sich seine Stellungnahme zu vielen aktuellen Fragen ergibt. Mancher wird sich gefragt haben, warum der deutsche Finanzminister die Federführung im Lastenausgleich besitzt. Er beaufsichtigt bekanntlich auch das Amt, das die Empfänger dieses Ausgleichs betreut; die Geberseite wird von den Finanzämtern behandelt, also wiederum von Stellen des Finanzministeriums. Nichts Besseres hätte getan werden können, denn der Ausgleich zwischen Gebern und Nehmern in einem Hause, das sich die Empfänger als die leistungsfähigen Steuerzahler der Zukunft und die gebende Industrie und die sonstigen Vermögensträger als weiterhin leistungsfähige Kunden wünscht, war eine sehr kluge Maßnahme. Der deutsche Finanzminister ist auch federführend für die Besoldung der Beamten; merkwürdigerweise ist das kaum in einem anderen europäischen Staat der Fall. Auch hier stehen sich im eigenen Hause die Interessen so klar gegenüber, daß die schließliche Lösung ausgewogen sein muß, einerseits der Haushalt, der kein Defizit wünscht, andererseits die Finanzverwaltung selbst, die als größter Arbeitgeber des Bundes tüchtiges Personal haben und deshalb gute Gehälter zahlen will. In anderen Ländern besteht hier eine gewisse Voreingenommenheit; man nimmt dort dem Finanzminister durch seine Einflußlosigkeit jede Großzügigkeit.

Die Stellung des deutschen Finanzministers auf dem Gebiet der Vermögensverwaltung geht nicht wesentlich über vergleichbare Einrichtungen unserer

Nachbarn hinaus. Solange das ehemalige Wehrmachtsvermögen noch durch die eigene Vermögensverwaltung des Finanzministers betreut wird, mag das volumensmäßig anders sein; aber das wird wohl bald der Vergangenheit angehören. Die Bekanntgabe der Vermögenszahlen im Zusammenhang mit dem Haushaltsplan 1954/55 hat gezeigt, daß die bisherigen freien Schätzungen völlig unzutreffend waren. Gelegentlich wird auch vergessen, daß die wirtschaftlichen Unternehmungen, die dem Bund gehören, beachtliche Schulden haben. Auf die Vermögensverwaltung von Post und Bahn hat der Finanzminister verhältnismäßig wenig Einfluß, obwohl seine Beteiligung bei der Verabschiedung der Haushalte dieser Sondervermögen gegenüber früher gestiegen ist. Die Immobilien des Bundes werden von den Ressorts selbst verwaltet. Der Finanzminister ist aber Chef der Bundesbauverwaltung, weil Bauten die wichtigsten Vermögensstücke sind und weil in Deutschland eine gute Tradition für eine solche Verwaltung besteht. Zum Vermögen gehört auch die Kasse, die den Finanzminister als anlageberechtigten Verwalter sieht. Nur der Finanzminister darf Betriebsmittelkredite aufnehmen; regelmäßig nimmt er auch die sonstigen Anleihen des Bundes auf.

Das Bild seiner Befugnisse wird äußerlich dadurch abgerundet, daß der Finanzminister nach der Verfassung Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben, aber auch über das Vermögen und die Schulden legt. Damit ist er auch äußerlich der Verwalter der Kapitalwirtschaft des Bundes. Es ist aber klar, daß den Fachminister für die einzelne Verwaltung die Verantwortung trifft.

Betrachtet man dies alles, ist kein Zweifel, daß der deutsche Finanzminister im internationalen Vergleich eine sehr starke Stellung hat. Abgesehen von dem Veto-recht gegen alle Einzelmaßnahmen, das in anderen Ländern vorhanden ist, fehlt ihm nach Verfassung und Praxis wohl kaum eine Möglichkeit zu maßgebendem Einfluß. Das von der deutschen Finanzverfassung gewählte System von Befugnissen des Finanzministers erscheint in sich wohl ausgewogen, es funktioniert bis jetzt auch gut. Aber zu seiner endgültigen Beurteilung müssen wohl noch weitere Erfahrungen abgewartet werden. Als besonders kritisches Gebiet stellt sich dabei das finanzielle Verhältnis von Bund und Ländern heraus.

Im Vergleich zu anderen Staaten erscheint die mit dem deutschen Verfassungs- und Finanzrecht eingeschlagene Linie vorteilhaft. Man darf in der Tat mit einem gewissen Stolz auf die Leistungen der deutschen Finanzwirtschaft seit 1945 hinweisen; schwerwiegende Erschütterungen sind der Bundesrepublik erspart geblieben. Vielleicht ist die Ausgewogenheit in der Stellung des Finanzministers auch einer der Gründe dafür.

WOLFGANG FRANKE

## DIE STUFEN DER REVOLUTION IN CHINA

## 1. DIE BEDEUTUNG DER REVOLUTIONEN IN DER CHINESISCHEN GESCHICHTE.

Als vor vier Jahren in China plötzlich die Regierung der Kuomintang (KMT) zusammenbrach, die Kommunisten in einem schnellen Siegeszug das riesige Reich mit seinen rund 450 Millionen Einwohnern nach jahrzehntelangen Bürgerkriegen unter ihrer Herrschaft vereinten und eine neue „Volksregierung“ ins Leben riefen, mag die Vermutung nahegelegen haben, die Vorgänge seien — ähnlich wie bei den osteuropäischen Staaten — durch einen äußeren Eingriff veranlaßt worden. Das ist in China aber tatsächlich nicht der Fall. Die Revolution hat dort eine rund hundertjährige Entwicklung hinter sich<sup>1</sup>; ihre Stufen aufzuzeigen, soll im folgenden versucht werden.

Der chinesische Ausdruck für Revolution, *ko-ming*, bedeutet wörtlich übersetzt „den Auftrag ändern“. Dieser Ausdruck ist nicht etwa eine Neubildung des 19. oder 20. Jahrhunderts, wie beispielsweise die chinesischen Worte für Demokratie, Republik usw., sondern er erscheint bereits im ältesten chinesischen Schrifttum der vorchristlichen Zeit. Nach der traditionellen chinesischen Staatsauffassung war der Herrscher vom Himmel eingesetzt und regierte in dessen Auftrag das Reich<sup>2</sup>. Ein „*ko-ming*“ erfolgte, wenn sich ein Herrscher bzw. ein Herrscherhaus unwürdig erwies und damit des „Auftrages“ verlustig ging. Dann übertrug ihn der Himmel einem anderen, würdigeren Herrscher. Um eine solche Änderung seines Auftrages durchzuführen, bediente sich der Himmel des Volkes und der Beamten als seiner Werkzeuge. Diese Auffassung von der Stellung des Monarchen hatte zur Folge, daß der nötigenfalls gewaltsame Sturz eines Herrschers oder auch einer Dynastie, die den Auftrag des Himmels verwirkt hatten, in der chinesischen Staatsdoktrin durchaus als etwas Rechtmäßiges anerkannt werden konnte<sup>3</sup>. Seit Ende des 19. Jahrhunderts vereint der Bedeutungsinhalt des Ausdrucks *ko-ming* diesen traditionellen Begriff von der Änderung des himmlischen Auftrages mit modernen westlichen Ideen von dem gewaltsamen Umsturz der Staatsverfassung im Sinne des abendländischen Begriffes der Revolution. Wie bei dem Ausdruck *ko-ming*, so hat die Vereinigung von traditionellen, autochthonen Gedanken mit modernem,

<sup>1</sup> Eine gute Übersicht über die moderne Entwicklung Chinas bis zur Gegenwart auf Grund der historischen Gegebenheiten gibt z. B. das Buch von J. K. Fairbank: *The United States and China*. (Cambridge, Mass. 1949.)

<sup>2</sup> Cf. Otto Franke: *Der chinesische Staatsgedanke und seine Bedeutung für die abendländisch-chinesischen Beziehungen*. Ostasiatische Neubildungen (Hamburg 1911), S. 1–19. — W. Franke: *Der chinesische Staat in Vergangenheit und Gegenwart*. Collectanea Commissionis Synodalis in Sinis XVI, Peking 1943, S. 479–488.

<sup>3</sup> Cf. Kroker: *Der Revolutionsgedanke im alten chinesischen Recht*. Zeitschr. d. Deutsch. Morgenländ. Ges. 101, 1951, S. 541–551.

westlichem Importgut der chinesischen Revolution des 20. Jahrhunderts ihren besonderen Charakter verliehen.

Revolutionen im Sinne einer „Änderung des Auftrages“ vollzogen sich in der Vergangenheit Chinas in verschiedenen Formen. Eine dieser Formen war der durch einen Bauernaufstand erzwungene Wechsel der regierenden Dynastie<sup>4</sup>. China ist seit alters her bis in die Gegenwart ein Agrarland, zum weitaus überwiegenden Teile von Kleinbauern und Pächtern bewirtschaftet. Landwirtschaftliche Großbetriebe gab und gibt es, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, nicht. Die großen Grundeigentümer — das waren vor allem die Gentry-Familien — bebauten ihr Land nicht selbst, sondern lebten von den eingehenden Pachtzinsen, teils auf dem Lande, teils in den Städten<sup>5</sup>. Die Bauern waren — meist selbst in Zeiten einer geordneten Regierung und geordneter wirtschaftlicher Verhältnisse — sehr stark mit Steuern und Dienstleistungen aller Art in Anspruch genommen. In Zeiten politischen und wirtschaftlichen Verfalls wurde der Druck auf die Bauern immer stärker und für viele schließlich nicht mehr tragbar. Kamen noch Mißernten und andere Katastrophen hinzu, so war ein großer Teil der Bauern nicht mehr in der Lage, die geforderten Steuern oder Pachtgelder zu zahlen und gezwungen, sein Land zu verkaufen oder aufzugeben. Die Bodenpreise sanken, und die reiche Gentry vereinigte immer mehr Land in ihrem Besitz. Verelendete Bauern mußten Haus und Hof verlassen und zogen vagabundierend durch das Land. In der Not und Verzweiflung ihrer Lage schlossen sie sich schnell zusammen: zu allem entschlossen; denn sie hatten nichts mehr zu verlieren. Ein solcher Bauernaufstand konnte rasch ganze Kreise und Provinzen erfassen. Denn Geheimbünde und Geheimsekten waren überall verbreitet und schwelten als eine feine Glut. In solchen Notzeiten konnte sie plötzlich zum hellen Feuer des Aufruhrs auflodern. Der hervorragende Erforscher der chinesischen Gesellschaft, Wolfram Eberhard, hat ein generelles Schema für vier Entwicklungsstadien eines solchen Bauernaufstandes aufgestellt<sup>6</sup>:

1. Stadium: Aus wechselnden Ursachen wurde in einem bestimmten, verhältnismäßig großen Gebiet die wirtschaftliche Lage der Bauern untragbar. Einzelne Gruppen mußten Haus und Hof verlassen, schlossen sich zusammen und nahmen Zuflucht in den Bergen oder in anderen entlegenen Gegenden. Sie wurden Räuber und lebten von Überfällen. Außerdem unterhielten sie meist Verbindungen zu ihren Heimatdörfern, indem die Bande in den Bergen einen regelmäßigen Tribut vom nächsten wohlhabenden Grundeigentümer und Verpflegung usw. von den Dorfbewohnern erhielt. Dafür beschützte sie das betreffende Dorf gegen Überfälle durch andere Banden.

2. Stadium: Die Bande wuchs und dehnte ihren Aktionsradius aus; dabei geriet sie in Konflikt mit anderen Banden. Es kam zum Kampf, wobei die überlegene

<sup>4</sup> Cf. W. Eberhard: *Conquerors and Rulers. Social Forces in Medieval China* (Leiden, Brill, 1952), S. 52–54.

<sup>5</sup> Zur Charakteristik der Gentry-Gesellschaft cf. W. Eberhard *l. c.* S. 1 ff. und *Chinas Geschichte* (Bern 1948) S. 88 ff.

<sup>6</sup> W. Eberhard *l. c.* S. 62–63.

Bande mit dem fähigsten Führer die Reste der unterlegenen in sich aufnahm und nunmehr ein größeres Gebiet allein kontrollierte.

3. Stadium: Durch diese Machterweiterung der Bande mußte die anfängliche Verbindung mit dem Heimatdorf oder den Heimatdörfern aufhören. Schutz gegen andere Banden war nicht mehr erforderlich, da die betreffende Bande nun die ganze Gegend allein beherrschte. Die Grundeigentümer begannen sich den Forderungen der Bande zu widersetzen und weigerten sich zu zahlen. Um den Grundeigentümern den Rückhalt zu nehmen und um ihren eigenen Bedarf zu decken, griff die Bande die nächste Stadt an. Der Angriff schlug entweder von vornherein fehl; dann löste sich die große Bande oft wieder in kleinere auf, und das gleiche Spiel konnte von neuem beginnen. Oder aber es kam zu einer Belagerung. Dabei sympathisierten oft die in der Stadt stationierten Regierungstruppen mit den Aufständischen. In solcher Situation hatten sich Beamte und Gentry zu entscheiden: Entweder für den Kampf bis zum äußersten mit der Aussicht, das Leben zu verlieren, oder für die Übergabe mit der Hoffnung, dadurch das Leben zu retten. Aber dann galten sie auf seiten der Regierung als Verbündete der Räuber und hatten ihr eigenes Schicksal mit dem jener verbunden.

4. Stadium: Der Eroberung einer Stadt folgten Angriffe auf weitere Städte sowie Verteidigung gegen die nunmehr alarmierte Regierung und deren Truppen. In der Regel fehlten dazu den Bandenführern die nötigen Erfahrungen, und sie suchten Rat bei den zu ihnen übergelaufenen, gebildeten und erfahrenen Gentry-Mitgliedern. Diese brachten die Bandenführer meist dazu, allmählich Lebensweise und Anschauungen der Gentry anzuerkennen und zu übernehmen. Aus einem Bandenführer wurde ein General, ein Fürst oder gar ein Kaiser. Dieser konnte dann nicht mehr auf Mitarbeit und Unterstützung durch die Gentry verzichten. Und so verwandelte sich bis ins 19. Jahrhundert hinein der Revolutionär oft schnell in einen Träger traditioneller Ideen.

Eberhard hat hier die chinesischen Revolutionen der Vergangenheit auf allgemeine Formeln gebracht. Tatsächlich haben sich Aufstände und Revolutionen seit der Zeit um Christi Geburt bis zur kommunistischen Erhebung in den letzten 25 Jahren im wesentlichen in der dargestellten Form abgespielt. Trotz schlechter Bewaffnung, Ausrüstung und Organisation zeigten sich die Aufständischen oft den Regierungstruppen überlegen. Die Aufständischen waren arm und hatten nichts zu verlieren außer dem Leben; dies verloren sie mit großer Wahrscheinlichkeit im Falle einer Niederlage. Jeder Sieg aber und jede Eroberung einer neuen Stadt konnte ihnen eine — wenn manchmal auch nur geringfügige — Verbesserung in Nahrung, Kleidung und Ausrüstung bringen. Anders war die Lage der Regierungstruppen. Sie waren mit Nahrung, Kleidung und Ausrüstung versorgt, oft des Kampfes entwöhnt und einem liederlichen Leben ergeben. Viele hatten weit entfernt in der Heimat ihre Familien. Aufgabe einer Stadt, Flucht vor dem Feinde in sichere Gebiete änderten an ihren Lebensverhältnissen kaum etwas. Beim Übergang zu den Aufständischen waren sie meist einer guten Aufnahme durch diese gewiß. Viele wurden von den Aufständischen sozusagen „bekehrt“ und bewogen, sich ihnen an-

zuschließen. Anders, wenn sie wirklich Widerstand gegen die Aufrührer leisteten, hätten sie ihr Leben für nichts aufs Spiel gesetzt. Und warum sollten sie das tun für eine verkommene Dynastie, eine korrupte Regierung und eine ausbeuterische Gentry?<sup>7</sup>

Zu diesem sozialen Element kam bei Volksaufständen meist noch ein religiöses hinzu. Es gab im ganzen Lande zahllose Sekten, die oft die heterogensten religiösen Elemente in sich vereinigten; gemeinsam war ihnen der Aberglaube an vom Himmel gesandte Zeichen und Wunder, an Propheten, an das Herannahen einer neuen Weltordnung, an die Unverwundbarkeit der Sektierer usw. Diese sektiererischen Elemente, verbunden mit einer Aufstandsbewegung verelendeter Bauern erzeugten nicht selten die Art von religiösem Fanatismus, die einer revolutionären Bewegung erst ihre eigentliche Wirkung und Stoßkraft verleiht<sup>8</sup>.

## 2. DIE VORSTUFEN: TAIPING-REVOLUTION UND REFORMBEWEGUNG.

Die Taiping-Revolution (1850—1864) war eine der größten revolutionären Bewegungen nicht nur in China, sondern in der Weltgeschichte überhaupt. Sie ergriff ganz Mittelchina und einen großen Teil von Nordchina, insgesamt ein Gebiet mit mehr als hundert Millionen Einwohnern. Sie trägt zwar im wesentlichen den traditionellen Charakter einer chinesischen Bauernrevolution der beschriebenen Art und vereint soziale, religiöse und nationale Elemente. Daneben finden sich aber zum ersten Male auch solche Elemente, die direkt oder indirekt auf westliche Einflüsse zurückgehen und mit Recht die Taiping-Revolution als Vorstufe der revolutionären Bewegung des 20. Jahrhunderts erscheinen lassen. Das kommt in den Voraussetzungen der Revolution deutlich zum Ausdruck: Sie lagen nicht nur in dem seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zunehmenden politischen Verfall der herrschenden Mandju-Dynastie und dem ungeheuren Anwachsen der Bevölkerung Chinas, die innerhalb eines Jahrhunderts von weniger als 200 auf über 400 Millionen stieg. Zu den dadurch hervorgerufenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten kam hinzu das gewaltsame Eindringen der westlichen Großmächte seit dem Opiumkrieg 1841/42, das mit seinen wirtschaftlichen Konsequenzen das Prestige der Dynastie weiter schwächte, die Truppen demoralisierte — dabei spielte das Opium eine beträchtliche Rolle — und zu einer beginnenden Verarmung des Landes beitrug. Des weiteren kamen die neuen, fremden Elemente in der auf die Einwirkung fremder Missionare zurückgehenden, pseudo-christlichen religiös-sozialen Ideologie der Revolutionäre zum Ausdruck.

<sup>7</sup> Zur Bedeutung der Bauernaufstände cf. auch Herbert Franke: *Volksaufstände in der Geschichte Chinas*. Geschichte in Wissenschaft und Unterricht. 1951, Heft 1, S. 31—40. — Ein solcher Volksaufstand ist mit den entsprechenden Ausschmückungen sehr anschaulich dargestellt in dem Roman *Shui Hu Chuan*, in seiner heutigen Form aus dem frühen 17. Jahrhundert. Er liegt in deutscher Übersetzung von Franz Kuhn gekürzt vor mit dem Titel: *Die Räuber vom Liang-schan Moor*. (Leipzig 1934.) Dieser und andere Romane sind eine hervorragende, bisher nur wenig ausgenutzte Quelle zum Studium der chinesischen Gesellschaft.

<sup>8</sup> Eine Anzahl solcher Sekten und ihre Rolle bei Aufständen sind u. a. beschrieben bei J. J. M. de Groot: *Sectarianism and Religious Persecution in China*. (2 Bde. Amsterdam 1903/04.)

Es soll auf den Verlauf der Revolution nicht näher eingegangen werden<sup>9</sup>. Die Erhebung begann in Südchina in der Provinz Kuangsi, drang in einem raschen Siegeszug nach Norden zum Yangtse vor und eroberte Nanking, das bis zur endgültigen Niederlage die Hauptstadt der Revolutionäre war. Wichtig sind hier aber die revolutionären Maßnahmen der Taiping. Manches stellt einen unmittelbaren Bruch mit der langen chinesischen Tradition dar, und manche Prinzipien der Taiping-Revolution haben anregend und vorbildlich gewirkt sowohl auf Sun Yat-sen und die KMT wie auch, in noch stärkerem Grade, auf die Kommunisten. Aus dem Christentum hatten die Taiping die Idee der Gleichheit aller Menschen übernommen, und daraus erklären sich einige besonders revolutionäre Punkte des sozialen Programms. Es sollte keinen Privatbesitz mehr geben, sondern nur ein gemeinsames Eigentum der Gemeinde, also auch keinen privaten Grundbesitz. Alles Land sollte der Kopfhalt entsprechend unter die Bevölkerung zur Nutznießung — nicht zur freien Verfügung — verteilt werden. Jeder durfte von der Ernte nur den zur eigenen Ernährung notwendigen Teil behalten. Alles übrige war abzuliefern. Es ist nicht bekannt, ob dieses Landreformprogramm tatsächlich irgendwo praktisch durchgeführt worden ist. Jedenfalls stellt es in seinem programmatischen Radikalismus die tatsächlich ergriffenen oder geplanten kommunistischen Maßnahmen der Gegenwart weit in den Schatten. Aller chinesischen Tradition widersprechend war auch die absolute Gleichstellung der Frau mit dem Manne gefordert. Frauen konnten genau wie die Männer alle zivilen und militärischen Ämter innehaben. Es gab in der Tat weibliche Soldaten in besonderen Frauen-Kontingenten der Taiping-Armee. Ferner wurde Monogamie gefordert. Verkrüppelung der Füße und Prostitution waren verboten. Auf Mädchenhandel und Vergewaltigung von Frauen stand Todesstrafe. Man forderte unbedingte Enthaltbarkeit von Opium, Tabak und Alkohol. Die pseudo-christlichen Taiping waren intolerant gegen alle anderen Religionen; Bildersturm gehörte zu ihrem Programm. Von den Ausländern verlangten sie die Unterstellung unter die chinesische Gerichtsbarkeit, und sie erlaubten ausländischen Missionaren nicht, im Lande zu reisen und zu predigen. Dies mag mit ein Grund dafür gewesen sein, daß die in ihrer Parteinahme anfangs schwankenden Fremden sich schließlich gegen die Revolutionäre wandten und bei ihrer Niederwerfung mithalfen. Hauptgründe für den endgültigen Mißerfolg der Taiping waren aber der innere Verfall ihrer führenden Schicht sowie die Tatsache, daß sie weder von seiten der konfuzianischen Gentry noch von den bestehenden anti-mandjuri-

<sup>9</sup> An wichtigen neueren Arbeiten über die Taiping-Revolution seien genannt: George Taylor: *The Taiping Rebellion. Its Economic Background and Social Theory*. The Chinese Soc. a. Pol. Sc. Rev. XVI, Peking 1932, S. 544–614; Teng Ssu-yü: *New Light on the History of the Taiping Rebellion* (Cambridge, Mass. 1950); Boardman: *Christian Influence upon the Ideology of the Taiping Rebellion* (University of Wisconsin Press 1952). In letzter Zeit, vor allem seit 1949 ist die Taiping-Revolution offiziell als ein Vorläufer der kommunistischen Revolution anerkannt und erfreut sich daher auch in China besonderer Beachtung. 1952 wurde eine große Quellensammlung zur Taiping-Revolution in 8 Bänden unter dem Titel *T'ai-p'ing t'ien-kuo tsu-liao tsung-k'an* in Shanghai herausgegeben. Cf. dazu auch Far Eastern Quarterly XII, 1953, S. 318–325.

schen (s. u.) Geheimgesellschaften Sympathie und nennenswerte Unterstützung zu erlangen verstanden.

Eine zweite Vorstufe der Revolution bildet die sogenannte Reformbewegung von 1898<sup>10</sup>. Die neunziger Jahre stellten den Höhepunkt des politischen und wirtschaftlichen Eindringens der abendländischen Großmächte in China dar. Zu ihnen hatte sich auch noch das schnell erstarkte Japan gesellt. Die einzelnen Mächte begannen sich ihre sogenannten Einflußsphären zu sichern, und China schien nach dem Beispiel von Afrika der Aufteilung unter die fremden Mächte nahe zu sein. Die Erbitterung über die fremde Willkür und die eigene Schwäche wuchs in den Kreisen der jungen Literaten. Man forderte durchgreifende Reformen des mehr und mehr in Verfall geratenen Staatswesens. Die Anhänger der Reformbewegung, unter Führung des jungen kantonesischen Gelehrten und Anwärters für die höhere Beamtenlaufbahn K'ang Yu-wei, vertraten den Standpunkt, daß die altüberkommenen, grundlegenden Prinzipien der chinesischen Gesellschaft und des chinesischen Staatswesens zwar nicht angetastet werden dürften, staatliche Institutionen und Gesetze aber seien dem Wandel unterworfen und müßten nach westlichem Vorbild reformiert werden. „Chinas Lehren dienen als Substanz, die Lehren des Westens zu praktischen Zwecken“, so lautete ein bekannter Wahlspruch. Die Reformatoren wandten sich der Tradition entsprechend an die geheiligten kanonischen Schriften des Konfuzianismus, um darin einen Weg zur Rettung aus dem Unglück der Gegenwart zu finden. Man kam dabei zu dem Ergebnis, daß die ursprüngliche Tradition verdorben und verfälscht sei und daß man auf das wirkliche Vorbild der ältesten Zeit zurückgehen müsse. So will man Hinweise auf zahlreiche Errungenschaften und Institutionen des Abendlandes, die man bewundert und in China einzuführen hofft, bereits in den Kanonischen Schriften finden, wie z. B. die Beteiligung des Volkes an der Regierung in Form eines Parlaments, fachliche Ausbildung und Organisation des Berufsbeamtentums — das derzeitige chinesische Beamtentum hatte ja lediglich eine allgemeine, literarische Schulung und war kein Fachbeamtentum —, Schul- und Bildungswesen usw. Mit dieser neuen Auffassung der konfuzianischen Lehre gerieten die Reformatoren in scharfen Gegensatz zu der offiziell seit Jahrhunderten geheiligten orthodoxen Auslegung und damit auch zu den konservativen Beamten- und Literatenkreisen. So konnte die Reformbewegung zwar den Kaiser und einige höhere Beamte für ihre Pläne gewinnen, sich aber nur hundert Tage am Ruder halten. Dann wurde sie durch einen Staatsstreich der konservativen Partei unter Führung der Kaiserinwitwe gewaltsam unterdrückt. Palastintrigen spielten dabei auch eine Rolle. Alle von den Reformatoren erwirkten kaiserlichen Verordnungen wurden nach dem Staatsstreich sofort wieder annulliert; doch waren die neuen Ideen überall verbreitet worden und hatten, zumal im jüngeren Literatentum, d. h. in der Intelligenz, ein erhebliches Echo gefunden. In der folgenden Zeit

<sup>10</sup> Zur Reformbewegung cf. O. Franke: *Ostasiatische Neubildungen* (Hamburg 1911), S. 20–35, 72–95; M. E. Cameron: *The Reform Movement in China 1898–1912* (Stanford Univ. 1931); W. Franke: *Die staatspolitischen Reformversuche K'ang Yu-wei's und seiner Schule*. Mitt. d. Sem. f. Orient. Spr. 38, Berlin 1935, S. 1–85.

wurden dann auch nicht wenige der von der Reformpartei geforderten Neuerungen verwirklicht, die die von der Kaiserinwitwe gelenkte Regierung allmählich selbst als unumgänglich erkannte. Besonders folgenschwer war die im Jahre 1905 erfolgte Beseitigung des traditionellen staatlichen Prüfungssystems, auf Grund dessen seit vielen Jahrhunderten dem chinesischen Staatsdienst gleichmäßig in der konfuzianischen Staatsdoktrin und Staatsethik geschulte Anwärter für die höhere Beamtenlaufbahn in großer Zahl zugeführt worden waren. Diese aus den allgemeinen Staatsprüfungen hervorgegangene Beamtschaft war der wichtigste Träger des traditionellen chinesischen Staates<sup>11</sup>. Durch die Propagierung ihrer, für die damalige Zeit unerhörten, neuen Ideen, die — wie bei der Beseitigung des Prüfungswesens und bei anderen Maßnahmen — erst nach 1898 voll zur Auswirkung kamen, hat die Reformbewegung dazu beigetragen, den Boden für die Revolution vorzubereiten. Zwei Jahre später kam es zu den auch außerhalb Chinas unter dem Namen Boxerunruhen bekannt gewordenen Vorgängen<sup>12</sup>. Für die Entwicklung der chinesischen Revolution können sie allenfalls als eine nicht allzu wichtige Zwischenstufe gelten. Sie haben nur insofern eine Bedeutung, als sie auf einer bis zu einem gewissen Grade spontanen Erhebung weiter Kreise gegen die fremden Bedrücker beruhten, die da meinten, mit gutem Recht China auf politischem, wirtschaftlichem und moralischem Gebiet demütigen zu dürfen. Der Haß richtete sich nicht zum wenigsten gegen die fremden Missionare, die durch Provokation einheimischer Sitte und Religion oft Zwischenfälle hervorriefen. Solche Missions-Zwischenfälle nahmen die fremden Mächte nur allzu gern zum Anlaß zu einem politischen Eingriff, wie z. B. bei der Besetzung Tsingtaos durch Deutschland im Jahre 1897<sup>13</sup>. Wenn auch die Mission ihre Methoden nach und nach geändert hat, so ist doch das Odium, das auf ihr als Wegbereiterin des Imperialismus lastet, weitgehend geblieben. Das darf nicht vergessen werden angesichts des traurigen Schicksals, das die Mission jetzt in China erlebt.

##### 5. ERSTE STUFE: DER STURZ DES MANDJURISCHEN KAISERHAUSES

Die Revolution von 1911 ist verbunden mit dem Namen Sun Yat-sen. Auch er stand zunächst unter dem Einfluß der genannten Reformbewegung, hatte aber

<sup>11</sup> Cf. O. Franke: *Ostasiatische Neubildungen*, S. 115–118: *Die Beseitigung des staatlichen Prüfungssystems in China*. — Auch im Abendlande hat das chinesische Prüfungssystem zuweilen als Vorbild gedient, insbesondere bei den englischen Civil Service Examinations. Cf. Teng Ssu-yü: *Chinese Influence on the Western Examination System*. Harvard Journ. of Asiat. Stud. VII, 1943, S. 267–312.

<sup>12</sup> Zur Entstehung und zum Verlauf des Boxer-Aufstandes cf. u. a. Yuzi Muramatsu: *The „Boxers“ in 1898–1899, the Origin of the „I-ho-chüan“ Uprising, 1900*. The Annals of the Hitotsubashi Academy III, 2, Tokyo 1953, S. 236–261; Bland-Bachhouse: *China under the Empress Dowager* (2. Aufl., Peking 1939); J. J. L. Duyvendak: *The Diary of his Excellency Chingshan being a Chinese Account of the Boxer Troubles*. (Acta Orientalia III, Leiden 1924); Ders.: *Ching-shan's Diary — a Mystification*. T'oung Pao 33, 1937, S. 268–294; W. Franke: *Chinesische Quellen zur Auswärtigen Politik des 19. und frühen 20. Jahrhunderts*. Sinologica I, Basel 1948, S. 210–229.

<sup>13</sup> Cf. z. B. Ralph A. Norem: *Kiaochow Leased Territory* (Berkeley, Calif. 1956), S. 7 ff.

gleichzeitig Verbindungen zu den anti-mandjurischen Geheimgesellschaften<sup>14</sup>. Diese hatten ihren Ursprung in den Überresten loyaler Anhänger der in der Mitte des 17. Jahrhunderts von den Mandjus gestürzten chinesischen Ming-Dynastie, und ihre Losung war: „Sturz der mandjurischen Ch'ing-Dynastie und Restitution der Ming“. Wiederholt waren im 18. und 19. Jahrhundert Bauernaufstände der geschilderten Art von ihnen ausgegangen, und auch die Taiping-Revolution hatte anfangs gewisse Beziehungen zu ihnen. Die Geheimgesellschaften waren revolutionär im traditionellen Sinne, aber nicht im modernen.

Sun Yat-sen stammte aus einem kleinen Dorfe bei Kanton, hatte in Honolulu die Schule besucht und in Hongkong Medizin studiert<sup>15</sup>. Dabei war er natürlich mit abendländischem Gedankengut bekannt geworden. Er gehörte zunächst einer der traditionellen Geheimgesellschaften an, fand dort aber wohl nicht die gewünschte Resonanz für seine Ideen — denn die Mitglieder waren zum weitaus größten Teil ungebildet und setzten sich zumeist aus den untersten Schichten des Volkes zusammen. So gründete er mit einer kleinen Anzahl Gleichgesinnter eine eigene, revolutionäre Geheimgesellschaft. Oberflächlich gesehen schienen die Geheimgesellschaften alten Stiles die radikaleren zu sein: denn sie wollten die Mandju-Dynastie stürzen, jedoch nur, um eine andere Dynastie an ihre Stelle zu setzen. Sun Yat-sen und sein Kreis wollten zwar anfangs nicht unbedingt die Dynastie beseitigen — das erkannten sie erst später als unbedingt notwendig —, sie wollten im Grunde viel mehr: nämlich die Staatsverfassung ändern und zunächst eine konstitutionelle Monarchie schaffen. Zur gleichen Zeit entstanden ähnliche Gesellschaften in anderen Teilen Chinas. Zentrum dieser revolutionären Bewegungen wurde aber mehr und mehr die japanische Hauptstadt Tokyo. Hier fanden die einzelnen revolutionären Führer Asyl, falls sie aus der Heimat fliehen mußten; hier konnten sie einander kennenlernen und ihre gemeinsamen Pläne und Ziele in Ruhe besprechen. Damals begannen chinesische Studenten moderner Wissenschaft und Technik in großer Zahl nach Japan zu gehen, und unter ihnen fanden die revolutionären Ideen rasch Anklang und Sympathie. So schlossen sich 1905 in Tokyo die drei bedeutendsten Gesellschaften unter Führung von Sun Yat-sen zum Chinesischen Revolutionsbund zusammen, dem Vorläufer der KMT. Das Programm des Bundes enthielt vier grundsätzliche Punkte: 1. Vertreibung der Mandjus, 2. Restauration der Herrschaft der Chinesen, 3. Errichtung der Republik, 4. Ausgleich des Grundbesitzrechtes. Der letzte Punkt sieht vor, daß, unbeschadet des Eigentumsrechtes an Grund und Boden, der Wertzuwachs des Bodens der Allgemeinheit, d. h. dem Staate zugute kommt (s. u.). Es ist dies der erste Hinweis auf die später in

<sup>14</sup> Näheres über die Geheimgesellschaften der Ch'ing-Zeit bei G. Schlegel: *Thian Ti Hwui, the Hung League or Heaven-Earth League* (Batavia 1866), und bei B. Favre: *Les Sociétés secrètes en Chine* (Paris 1953).

<sup>15</sup> Unter den Lebensbeschreibungen Sun Yat-sens in deutscher Sprache ist trotz der stark marxistischen Tendenz an erster Stelle zu nennen: K. A. Wittfogel: *Sun Yat Sen* (Wien-Berlin 1927). Cf. ferner G. Amann: *Sun Yatsens Vermächtnis. Geschichte der chinesischen Revolution* (Berlin 1928); Lyon Sharman: *Sun Yat-sen* (New York 1934).

der revolutionären Bewegung so bedeutende Agrarfrage. Damals stand die soziale Frage noch sehr im Hintergrund, trat aber doch in Sun Yat-sens „Drei Grundlehren vom Volk“ schon hervor als Grundlehre von der Lebenshaltung des Volkes neben der nationalen Grundlehre und der Grundlehre von den Rechten des Volkes. Diese später so bedeutend gewordenen drei Grundlehren vom Volk wurden bereits 1907 von Sun Yat-sen in ihren Grundzügen entwickelt, desgleichen der Plan für die sogenannte „Fünf Gewalten Verfassung“, die eine Verbindung der drei im Westen ausgebildeten Gewalten, Legislative, Exekutive und Justiz, mit den beiden traditionellen chinesischen, Prüfung für die Beamtenauswahl und Kontrolle der staatlichen Organe und Funktionäre, vorsieht<sup>16</sup>.

Eine Reihe von Putschversuchen der Revolutionäre, meist von Südchina ausgehend, schlug fehl. Doch kam die Entwicklung der Revolution entgegen. Die kaiserliche Regierung hatte zwar weitgehende und einschneidende Reformen verkündet und auch teilweise in Angriff genommen, doch zeigte sich bald, daß die Mandjus in der Tat nicht bereit waren, auch nur einen Teil ihres Herrschaftsanspruches oder ihrer besonderen Vorrechte in der politischen und sozialen Struktur des Landes preiszugeben. So kam es, daß immer weitere chinesische Kreise, ohne sich restlos dem Programm der Revolutionäre anzuschließen, sich von der verfallenden Dynastie abwandten und mit der Revolution sympathisierten. Neben den Auslandsstudenten waren dies Kaufleute und Industrielle, besonders unter den Auslandschinesen, sowie vor allem die neuen, nach westlichem Vorbild ausgebildeten Kontingente der Armee. Anti-zentralistische, provinzielle Sonderinteressen sowie die erwähnten Geheimgesellschaften alten Stiles verstanden die Revolutionäre gleichfalls geschickt für ihre Ziele auszunutzen. So wurde 1911 ein Militäraufstand in Wuchang bei Hankou das Fanal der allgemeinen Erhebung im ganzen Land. Dank der Hilfe großer Teile des Militärs setzte sich die Revolution rasch ohne größere Kämpfe durch. Die kaiserliche Regierung war völlig kopflos, die Dynastie dankte ab<sup>17</sup>. Der auf eine etwa zweitausendjährige Vergangenheit zurückblickende konfuzianische Staat brach zusammen. China wurde Republik. Damit war das erste Ziel der revolutionären Bewegung erreicht.

Die Bedeutung der Revolution von 1911 und der ihr folgenden Errichtung einer Republik war ganz außerordentlich. In ihrer Tragweite übertraf sie bei weitem den Sturz der Monarchien in den europäischen Ländern. Unter eine Entwicklung, die etwa im fünften vorchristlichen Jahrhundert begonnen hatte, wurde durch die Revolution ein Schlußstrich gezogen. In Anlehnung an älteres Gedankengut hatte die konfuzianische Staatsauffassung China etwa seit Beginn unserer Zeitrechnung beherrscht. Im Laufe der Jahrhunderte war diese universalistische Staats- und Weltanschauung in ihren Einzelheiten zwar modifiziert und weiterentwickelt worden; in ihren wesentlichen Grundlagen wie der Stellung und der Herrschaftslegitima-

<sup>16</sup> Cf. Blt. de l'Ecole Française d'Extrême Orient VII, Hanoi 1907, S. 442–454.

<sup>17</sup> Die Revolution von 1911 nach dem Standpunkt der Anhänger der gestürzten Dynastie ist behandelt von E. Haenisch: *Vor dreißig Jahren. Ein Rückblick auf den chinesischen Umsturz*. Hst. Ztschr. 166, 1941, S. 473–506.

tion des Kaisers als Sohn des Himmels ist sie niemals ernstlich erschüttert worden, und auch die fremden Dynastien, die vorübergehend über China herrschten, haben sie sich zu eigen gemacht. Erst im 19. Jahrhundert wurde durch die neuen Verhältnisse die Unhaltbarkeit dieser traditionellen Auffassung erwiesen; es zeigte sich, daß die konfuzianische Idee des Weltstaates eine Utopie gewesen war. So bedeutet die Revolution von 1911 den endgültigen Zusammensturz des im Innern seit der Taiping-Revolution nach und nach mehr unterhöhlten und morsch gewordenen Baues. Es muß betont werden, daß die Revolution von 1911 nicht einer der vielen Dynastiewechsel ist, wie China sie so oft erlebt hat, wenn die Revolution auch noch viele charakteristische Elemente der traditionellen Dynastiewechsel trägt und die Gründung einer neuen Dynastie bald darauf noch einmal versucht wurde. Sie ist vielmehr der Abschluß einer mehr als zweitausendjährigen Epoche, das unwiderfliche Ende des in den letzten fünfhundert Jahren immer mehr erstarrten konfuzianischen Weltstaates sowie des Konfuzianismus überhaupt<sup>18</sup>.

So befindet sich China seit Beginn dieses Jahrhunderts, und vollends seit 1911 in einer ungeheuren Krise, die wohl nur wenige Parallelen in der Weltgeschichte hat. Alle traditionellen politischen, geistigen und moralischen Grundlagen, die seit Jahrhunderten unantastbares Dogma, unanzweifelbare Wirklichkeit, ja Selbstverständlichkeit waren, sind zu einem vollkommenen Nichts, zu einem Phantom geworden. In gewissem Sinne läßt sich das China nach 1911 vielleicht mit einem alten Mann vergleichen, der sein ganzes Leben einer bestimmten Idee gedient, an sie als Wahrheit geglaubt und in dieser Idee bedeutende Leistungen vollbracht hat und dem im hohen Alter plötzlich klar wird, daß alle seine Voraussetzungen und Ideen falsch waren und unhaltbar geworden sind. Diese weitgehenden Konsequenzen der Revolution mögen 1911 nur sehr wenige innerhalb und außerhalb Chinas erfaßt haben. Sun Yat-sen und sein Kreis hatten zweifellos die idealsten und uneigennützigsten Absichten; und es gebührt ihnen das Verdienst, dem nicht mehr haltbaren, morschen Bau des konfuzianischen Staates den letzten Stoß gegeben zu haben. Ihr Wirken war so in erster Linie destruktiv. Sie waren aber nicht in der Lage, etwas Überzeugendes, Neues an die Stelle des zerfallenden Alten zu setzen. Ihre Ideen vom Aufbau der Republik waren allzu theoretisch und trugen den gegebenen Verhältnissen keine Rechnung. Es fehlte den revolutionären Theoretikern völlig die Einsicht in die sich aus den historischen Voraussetzungen ergebenden politischen Möglichkeiten.

Bei dem Zusammenwirken so vieler heterogener Elemente, die 1911 den Sturz der Dynastie bewirkten, konnte die Führung nicht fest in den Händen von Sun Yat-sen bleiben. Alle Macht gelangte vielmehr bald ausschließlich in die Hände der zentralen und provinziellen Militärmachthaber, der sogenannten „warlords“, die politisch gewiegt und skrupellos den unerfahrenen, idealistischen Theoretikern gegenüberstanden und rein persönliche machtpolitische Interessen verfolgten.

<sup>18</sup> Cf. O. Franke: *China* (Der Orient und Wir. Berlin-Leipzig 1935); W. Franke: *Der chinesische Staat in Vergangenheit und Gegenwart*. Collectanea Commissionis Synodalis in Sinis XVI, Peking 1943, S. 479–488.

Mit der Dynastie und dem traditionellen Staatsgedanken fiel das einigende Band, das auch durch die langen Jahrhunderte der faktischen Trennung hindurch das Reich zusammengehalten hatte. Die in den letzten Jahrhunderten eingeschlaferten, auseinanderstrebenden völkischen Kräfte der verschiedenen Reichsteile erwachten zu neuem Leben. Neue Machtzentren bildeten sich oft in den gleichen Gebietsteilen, die auch aus der Vergangenheit als politische Einheiten bekannt sind. Die Revolution leitete so eine Periode ständiger innerer Kämpfe ein, bei denen die lokalen Gegensätze eine mindestens ebenso starke Rolle spielten, wenn nicht zunächst sogar eine stärkere als die ideologischen. Unter diesen Verhältnissen konnte von einer wirklichen Republik keine Rede sein. Die Republik war vielmehr tot, ehe sie überhaupt angefangen hatte zu leben<sup>19</sup>. Es sei denn, man versteht die Republik lediglich im negativen Sinne als einen Staat, der eben keine Monarchie ist. Auch änderte sich die soziale Struktur des Landes einstweilen noch nicht; es behielten hier vielmehr die traditionellen Kräfte die Oberhand, gestützt auf die Militärmachthaber, die in dem von ihnen jeweils beherrschten Gebiet mehr oder weniger unumschränkte Diktatoren waren. Die meisten beschränkten sich darauf, auf Kosten der Bevölkerung, insbesondere der Bauern, die Kassen zum Unterhalt ihrer Truppen zu füllen. Nur vereinzelt suchten sie auch durch Industrie- und Bergwerksunternehmen neue Hilfsquellen zu erschließen. An irgendwelche gründlicheren politischen und sozialen Reformen dachte keiner.

Es ist naheliegend, daß unter diesen Verhältnissen gerade ein großer Teil der akademischen Jugend sich erneut darüber Gedanken machte, wie man aus dieser das gesamte Land immer mehr ruinierenden Mißwirtschaft herauskäme, und daß sie dazu nach neuen Wegen und Ideen suchte.

#### 4. ZWEITE STUFE: DIE 4.-MAI-BEWEGUNG

Die sogenannte 4.-Mai-Bewegung hat ihren Namen nach der großen Protestdemonstration Pekinger Studenten am 4. Mai 1919 gegen die Unterzeichnung des Versailler Friedensvertrages, weil darin das ehemalige deutsche Schutzgebiet Kiao-chou sowie die deutschen Rechte in der Provinz Shantung Japan zugesprochen wurden<sup>20</sup>. Es schlossen sich daran weitere Studentendemonstrationen in anderen Plätzen Chinas an sowie Arbeiterstreiks in den neuen Industriezentren und ein Boykott japanischer Waren, der den japanischen Chinahandel sehr empfindlich traf. Die Regierung gab daraufhin dem Druck der öffentlichen Meinung nach und verweigerte die Unterzeichnung des Vertrages. Das waren jedoch nur die äußeren Vorgänge.

Sie scheinen nicht allzu wesentlich und in ihrer Bedeutung hinter den Ereignis-

<sup>19</sup> Zu den besten Arbeiten über die Revolution und die ersten Jahre danach gehören immer noch die zeitgenössischen Darstellungen von Albert Maybon: *La République Chinoise* (Paris 1914), und von Putnam Weale: *The Fight for the Republic in China* (New York 1917).

<sup>20</sup> Artikel 156–158 des Versailler Vertrages. Die ganze Frage ist neuerdings eingehend behandelt worden von R. H. Fifield: *Woodrow Wilson and the Far East. The Diplomacy of the Shantung Question* (New York 1952).

nissen von 1898, 1900 und 1911 weit zurückzustehen. So ist in der abendländischen Literatur jener Zeit der 4.-Mai-Bewegung wenig Beachtung geschenkt worden. In China sieht man aber in ihr eines der wichtigsten Ereignisse der chinesischen Revolution. Hinter den wenig bedeutenden äußeren Vorgängen stand eine große geistig revolutionäre Bewegung, zusammenfassend Bewegung für kulturelle Erneuerung genannt<sup>21</sup>, die erst zu der dritten und vierten Stufe der Revolution führte.

Neben den bereits erwähnten grundlegenden politischen Veränderungen mit ihren verhängnisvollen Folgen hatten die Jahre zwischen 1911 und 1919 auch manche Wandlungen wirtschaftlicher und sozialer Art mit sich gebracht. Zudem war infolge des ersten Weltkrieges die wirtschaftliche Aktivität der europäischen Mächte in China wesentlich zurückgegangen. Die Industrien Europas produzierten in erster Linie kriegswichtige Güter, so daß die europäischen Waren mehr und mehr vom chinesischen Markt verschwanden. So bot der Krieg China die Gelegenheit zur Ausdehnung seiner eigenen Industrie. Städte wie Shanghai, Hankou und Tientsin wurden in dieser Zeit weitgehend industrialisiert. Außerdem bildeten sich an den Knotenpunkten der neu gebauten Eisenbahnen neue Wirtschaftszentren, die große Mengen von Bauern als Arbeiter anzogen. So entwickelte sich eine, wenn auch im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung nur sehr kleine Schicht von Industriearbeitern, die es bis dahin in China nicht gegeben hatte. Diese Arbeiterschaft war neuen Ideen und Lehren leicht zugänglich, zumal sie weitgehend von den traditionellen Bindungen losgelöst war. Die beginnende Industrialisierung bewirkte auch den Beginn der Auflösung der überkommenen Familienstruktur mit der nahezu absoluten Autorität des Familienoberhauptes. Denn den einzelnen Mitgliedern der vormals in der Produktion wie im Konsum im wesentlichen selbstgenügsamen Bauernfamilien stand nun eine Existenzmöglichkeit außerhalb der Familie offen, was bis dahin nicht der Fall gewesen war<sup>22</sup>.

Mit dem Rückgang der fremden wirtschaftlichen Aktivität vermehrten sich auch die vom Ausland unabhängigen chinesischen geschäftlichen Unternehmungen, und zumal in den Hafenstädten erlangte die Kaufmannschaft eine Bedeutung, die sie vorher nicht gehabt hatte. Sie war aus naheliegenden Gründen an einer starken nationalen Regierung interessiert, die sie im Innern vor der Willkür und Geldgier der Militärmachthaber und deren korrupter Beamter schützte und die nach außen hin wirksam für die Interessen der chinesischen Wirtschaft einzutreten in der Lage war. Wie schon 1911, so waren auch 1919 in verstärktem Maße die Kaufleute für alle nationalen Ideen der Revolution aufgeschlossen.

Die führende Rolle bei der 4.-Mai-Bewegung spielte aber die Intelligenz. Auch die Reformbewegung von 1898 war aus der Intelligenz hervorgegangen. Sie war

<sup>21</sup> Die geistigen Hintergründe der Bewegung sind von Dr. Hu Shih, einem hervorragend daran Beteiligten, in englischer Sprache dargelegt unter dem Titel: *The Chinese Renaissance* (Chicago 1954).

<sup>22</sup> Cf. W. Franke: *Wandlungen der chinesischen Familie*. Ztschr. f. Geopolitik 24, 1953, S. 79–87.

aber eben nur eine „Reform“-Bewegung, die trotz vieler neuer Ideen im wesentlichen an den traditionellen Normen festhielt, und keine revolutionäre Bewegung. Die Revolution von 1911 hatte ihren Schwerpunkt im Kampf gegen die Mandjudynastie, und über einen sehr engen Kreis um Sun Yat-sen hinaus bestand nicht die Absicht, vollkommen mit der Vergangenheit zu brechen. Selbst Sun Yat-sen und seinen Anhängern fehlten damals noch die für die späteren Stufen der Revolution charakteristischen Elemente: Nach außen der Kampf um die volle nationale Souveränität auf allen Gebieten gegen die Vorrechte und Ansprüche der Fremden und im Innern der Kampf gegen die althergebrachten Normen und Gewohnheiten sowie gegen die traditionelle soziale Struktur, in der kommunistischen Terminologie „Kampf gegen den Imperialismus“ und „Kampf gegen den Feudalismus“ genannt. Bei der 4.-Mai-Bewegung treten diese Elemente zum ersten Male scharf hervor. Anders als noch 1911 stehen sich hier die Fronten des Neuen und des Alten deutlich gegenüber. Die Anhänger der neuen Ideen, vor allem die Studenten und fortschrittlich gesinnten Dozenten der Hochschulen, die nach der Revolution im ganzen Reich gegründet worden waren, standen in scharfer Opposition zu den Lehren der Vergangenheit, insbesondere zum Konfuzianismus, den sie als Hauptträger der traditionellen Ordnung und des traditionellen Denkens und daher als ein Hindernis für allen Fortschritt ansahen. Dem entgegen traten die konservativen bzw. reaktionären Kreise, repräsentiert durch die Militärmachthaber und ihre Gefolgsleute, Beamte, Politiker und Literaten alten Stils, für den Konfuzianismus und die traditionellen Lebensformen und Ideen ein. Gegen diese reaktionäre Geistesrichtung wurde 1915 in Shanghai die Zeitschrift *Neue Jugend* (*Hsin Ch'ing Nien*) gegründet. Um sie sammelten sich die führenden Männer des Fortschritts. Inhalt der Zeitschrift bildete einmal die Kritik an der chinesischen Tradition und zum anderen die Behandlung der abendländischen Kultur und ihrer Exponenten. Begründer und Herausgeber der *Neuen Jugend* war Ch'en Tu-hsiu. Er hatte zu Beginn des Jahrhunderts zunächst in Japan, dann in Frankreich studiert und war dort frühzeitig mit der revolutionären Bewegung in Berührung gekommen<sup>23</sup>. 1917 berief ihn der aufgeschlossene Präsident der Pekinger Reichsuniversität als Dekan der Literarischen Fakultät. Nach und nach folgten viele andere aus dem Kreise um die *Neue Jugend* nach Peking, und so wurde die Pekinger Universität das geistige und dann auch das organisatorische Zentrum der 4.-Mai-Bewegung. Vielleicht war es mehr als nur ein merkwürdiger Zufall, daß auch Mao Tse-tung im Winter 1918/19 ein untergeordneter Bibliotheksangestellter an der Pekinger Universität war<sup>24</sup>.

Besonders heftig wurde aus dem Kreise der *Neuen Jugend* der Konfuzianismus angegriffen, nicht nur als politisches System — als solches war er ja bereits 1911 erledigt —, sondern gerade auch seine ethischen und sozialen Lehren. Seit der Sung-Zeit (960–1279) und vollends während der letzten Dynastie ist der Konfu-

<sup>23</sup> Cf. Benjamin Schwartz: *Ch'en Tu-hsiu and the acceptance of the Modern West*. *Journ. of the Hist. of Ideas* XII, 1951, S. 61–72.

<sup>24</sup> Cf. Robert Payne: *Mao Tse-tung. Ruler of Red China* (New York 1950), S. 52 ff.

zianismus unter einer engherzigen Orthodoxie mehr und mehr zu einem hohlen System von Formen erstarrt, aus dem das Leben zum großen Teil gewichen ist. Und endlich im 20. Jahrhundert war der Konfuzianismus nur allzuoft ein billiges Mittel für reaktionäre Machthaber in der Familie oder im Staate, alle Opposition gegen die eigene Mißwirtschaft und Verkommenheit zu unterdrücken. Die Militärmachthaber während der beiden ersten Jahrzehnte der Republik haben zum großen Teil den Konfuzianismus in diesem Sinne hochgehalten. Auch die anfangs ausgesprochen anti-konfuzianische KMT sprach in dem Grade, wie sie innerlich verfiel, in zunehmendem Maße von den traditionellen Tugenden.<sup>24a</sup> Und das eklatanteste Beispiel dieses Mißbrauchs alter Ideen war schließlich die Wiedereinführung des Konfuzius-Opfers und Propagierung konfuzianischer Ideen durch die Japaner in dem von ihnen besetzten Nordchina während des Krieges 1937–45<sup>25</sup>. Daß das weitgehend Fassade war, wurde im Abendland zunächst nur von wenigen erkannt<sup>26</sup>. Freilich war, rein ästhetisch gesehen, der chinesische Beamte und Gelehrte alten Stiles in seiner die einzigartige traditionelle Kultur repräsentierenden Würde und in seiner geschlossenen Persönlichkeit eine wesentlich erfreulichere Erscheinung als der moderne revolutionäre Intellektuelle. Es ist verständlich, daß mancher abendländische Beurteiler chinesischer Verhältnisse, der noch etwas vom traditionellen China miterlebt hat, sich hierdurch hat beeindruckt lassen, und daß er noch in den letzten Überresten die Ideale chinesischer Tradition erblickt. Bei aller Verehrung dieser Ideale der Vergangenheit darf aber nicht vergessen werden, wie sich nur allzuviel hohler Schein und Heuchelei hinter der so ansprechenden Form der Tradition verbargen. Die hier gegebene Bewertung des Konfuzianismus soll nicht ausschließen, daß einzelne Elemente aus dem Konfuzianismus auch in der Gegenwart oder Zukunft Chinas noch bemerkbar sein können.

Unter den sehr verschiedenartigen revolutionären Gegnern des Konfuzianismus ging eine Richtung in erster Linie von rein chinesischen Voraussetzungen aus und

<sup>24a</sup> Cf. z. B. Chiang Kai-shek: *China's Destiny* (New York 1947) S. 95. Chiang zitiert hier überdies häufig Konfuzius und seine Schüler zur Unterstützung seiner eigenen Thesen. Konfuzianische Tugenden spielen bereits in der seit 1934 von der KMT propagierten Bewegung Neues Leben eine Rolle, ohne daß hier jedoch der Name des Konfuzius erwähnt ist. Cf. J. H. Wist: *Leitfaden für die Bewegung „Neues Leben“*. Ostas. Rdschau XVII, 1936, S. 405–410.

<sup>25</sup> Cf. W. Franke: *Der Kampf der chinesischen Revolution gegen den Konfuzianismus. Zur Erinnerung an Wu Yü*. Nachrichten der OAG Nr. 74, Hamburg 1953, S. 3–9.

<sup>26</sup> Es gebührt Otto Franke das Verdienst, diese Erkenntnis bereits 1927 in einem Vortrage: *Das Konfuzianische System und sein Ende* klar ausgesprochen zu haben. Er sagte damals: „Wir werden nunmehr bei der Frage: Welche Rolle spielt der Konfuzianismus in der Krisis der Gegenwart? die Antwort geben können. Diese Antwort lautet: keine Rolle. Oder höchstens: die eines Verstorbenen in einem zusammengestürzten Hause. Wer glaubt, den Konfuzianismus aus den Trümmern des alten China retten zu können oder zu sollen, der muß sich bewußt bleiben, daß er einen Leichnam trägt. Der mit Konfuzius und dem Konfuzianismus getriebene Kultus, der unter dem Einfluß ungeschichtlicher Vorstellungen im Abendlande vielfach Mode geworden ist, wird in China teils mit Erstaunen, teils mit einem Lächeln beobachtet.“ (*Ztschr. f. Missionskunde und Religionswissenschaft* 44, 1929, Heft 3, S. 83.)

schloß sich weitgehend an bewußte Gegner des Konfuzianismus aus der chinesischen Vergangenheit an<sup>27</sup> oder wies auf eine mögliche Wiederanknüpfung des chinesischen Denkens an frühere Geistesrichtungen, die im Laufe der Jahrhunderte durch die konfuzianische Orthodoxie unterdrückt worden waren<sup>28</sup>. Der überwiegende Teil des Mitarbeiterkreises der *Neuen Jugend* stand aber im höchsten Grade unter dem geistigen Einfluß des Abendlandes, nicht zum wenigsten Ch'en Tu-hsiu, der Herausgeber der Zeitschrift und *spiritus rector* der Pekinger Studenten bei der 4.-Mai-Bewegung. Für ihn und seine Anhänger waren „Democracy“ und „Science“ die beiden richtungweisenden Begriffe. Er verwarf die gesamte traditionelle chinesische Kultur, nicht nur den Konfuzianismus, sondern Taoismus und Buddhismus in gleicher Weise. Charakteristisch für die meisten Angehörigen der fortschrittlichen chinesischen Intelligenz jener Zeit ist neben der Traditionsfeindlichkeit ein naiver, rein diesseitiger antireligiöser Fortschrittsglaube an Wissenschaft und Technik. Er hat sich zum Teil bis in die jüngste Gegenwart gehalten. Dabei wurden durch die amerikanische Kulturpropaganda immer mehr Amerika und amerikanische Lebensformen das Vorbild. Eine ganz außerordentlich starke Wirkung hinterließen z. B. die Gastvorlesungen, die der amerikanische Philosoph John Dewey 1919/20 in Peking hielt<sup>29</sup>.

Zur 4.-Mai-Bewegung gehört auch die sogenannte literarische Revolution, deren Ziel es war, die schwer erlernbare, formale und gekünstelte Schriftsprache durch die geschriebene, lebendige Umgangssprache zu ersetzen<sup>30</sup>. Heute spielt, abgesehen von gewissen Floskeln im Amts- und Briefstil, die Schriftsprache kaum noch eine größere Rolle als etwa bei uns das Lateinische.

Der Marxismus fand anfangs so gut wie keine Beachtung in China, da Marx' Lehre, die sich auf eine hoch industrialisierte Gesellschaft bezog, für China irrelevant erschien. Erst Lenin und die russische Oktoberrevolution zeigten die Anwendbarkeit der kommunistischen Lehre für ein wirtschaftlich rückständiges Land wie China; vor allem aber verkündete die Komintern alsbald die Befreiung der kolonialen und halbkolonialen Völker vom Joch der imperialistischen Mächte als einen wichtigen Programmpunkt<sup>31</sup>. Gleichzeitig verzichtete die Sowjetregierung auf alle

<sup>27</sup> Zum Beispiel an den letzten bedeutenden Anti-Konfuzianer Li Chih (Li Cho-wu). Cf. dazu O. Franke: *Li Tschü. Ein Beitrag zur Geschichte der chinesischen Geistesämpfe im 16. Jahrhundert*. Abh. Preuß. Ak. d. Wiss. Jahrg. 1937, Phil.-hist. Kl. Nr. 10, Berlin 1938.

<sup>28</sup> Zum Beispiel an die Rechtsschule (*fa chia*), die Schule des Mo Ti, oder andere Lehrsysteme, die im 3. und 4. vorchristlichen Jahrhundert in China florierten.

<sup>29</sup> Cf. B. Schwartz: *Chinese Communism and the Rise of Mao* (Cambridge, Mass. 1952), S. 19/20.

<sup>30</sup> Die führende Persönlichkeit bei der literarischen Revolution war Dr. Hu Shih, später Professor an der Pekinger Reichsuniversität und seit 1932 korrespondierendes Mitglied der Preußischen Akademie der Wissenschaften. Er hat sich selbst über die literarische Revolution geäußert in dem Anm. 21 erwähnten Werk sowie in einem Abschnitt seiner Selbstbiographie, ins Deutsche übersetzt von A. Hoffmann in *Ostas. Rundschau* 16, Hamburg 1935, Nr. 6, S. 160–165; Nr. 7, S. 187–190; Nr. 8, S. 214–217.

<sup>31</sup> Cf. B. Schwartz: *Chinese Communism and the Rise of Mao*, S. 7 ff.

früheren Rechte und Machtpositionen des zaristischen Rußlands in China. Ein gewisser marxistisch-leninistischer Einfluß ist daher bereits bei der 4.-Mai-Bewegung zu spüren. Er zeigt sich z. B. praktisch in der Mobilisierung der Industriearbeiter, was ein vollkommen neues Element war. Eine Reihe führender Männer der 4.-Mai-Bewegung gründeten dann auch schließlich 1921 die Kommunistische Partei Chinas (KPCh), deren erster Generalsekretär Ch'en Tu-hsiu wurde<sup>32</sup>. Es ist freilich weit übertrieben, wenn die kommunistische Geschichtsschreibung behauptet, die 4.-Mai-Bewegung sei „ein Teil der proletarischen Weltrevolution jener Zeit“ gewesen<sup>33</sup>. Die 4.-Mai-Bewegung trägt in erster Linie nationalen und kulturellen Charakter; sozialistische Ideen spielten dabei nur eine untergeordnete Rolle.

##### 5. DRITTE STUFE: DER SIEG DER KUOMINTANG

Durch den systematischen Ausbau ihrer ideologischen Grundlage sowie durch den vollkommenen Neuaufbau der äußeren Organisation war die nach 1911 zunächst mehr und mehr zersplitterte Partei Sun Yat-sens, die Kuomintang, zu neuer Aktivität erwacht. 1918 war in Kanton eine Gegenregierung gegen die von den nördlichen Militärmachthabern beherrschte Pekinger Regierung ins Leben gerufen worden, in deren Führung sich Sun Yat-sen und seine Partei schließlich durchsetzten. Sun Yat-sen hatte seine schon früher geäußerten Ideen der „Drei Grundlehren vom Volk“ und der „Fünf Ämter Verfassung“ weiterentwickelt und in mancher Hinsicht abgewandelt. Das betraf insbesondere seine Haltung zu den fremden Mächten und zur sozialen Frage. Noch in den ersten Jahren nach dem Sturz des mandjurischen Kaiserhauses hatte sich Sun Yat-sen für die vorbehaltlose Anerkennung aller von der kaiserlichen Regierung mit den fremden Mächten abgeschlossenen Verträge ausgesprochen. Gewiß fühlten er und seine Anhänger das Unrecht, das diese fremden Vorrechte China gegenüber bedeuteten. Man sah den Grund dafür jedoch weniger in dem imperialistischen Charakter der Großmächte, als in der Schwäche und der politischen Rückständigkeit Chinas. Sun Yat-sen gab sich der Illusion hin, die Fremden würden China in großzügiger Weise beim politischen und wirtschaftlichen Aufbau des Landes nach der Revolution helfen und, sobald dieser genügend fortgeschritten wäre, dann freiwillig auf ihre Vorrechte verzichten<sup>34</sup>. Bald aber sollte Sun Yat-sen eines Besseren belehrt werden. Die erwähnten Bestimmungen im Versailler Vertrage waren ein erster Beweis dafür, daß die Großmächte nicht gewillt waren, auf irgendwelche Vorrechte in China zu verzichten oder auch nur Japan gegenüber China seine Rechte wahren zu helfen. Das Ergebnis der Konferenz von Washington 1921/22 mußte trotz einiger Zugeständ-

<sup>32</sup> *Ibid.*, S. 28 ff.

<sup>33</sup> Mao Tse-tung: *Hsin min-chu chu-i lun* (Ausgew. Werke ed. 1952, Bd. II, S. 671), auch bei Payne: *Mao Tse-tung*, S. 69.

<sup>34</sup> Sun Yat-sen's 1921 abgeschlossenes umfangreiches Werk: *Plan zum Aufbau des Reiches*, ist auf eine großzügige Unterstützung durch die westlichen Mächte und auf eine harmonische Zusammenarbeit mit ihnen gegründet. Zu diesem Zwecke hat Sun selbst von dem mittleren Teil, der den materiellen Aufbau behandelt, eine englische Ausgabe veröffentlicht unter dem Titel *The International Development of China* (New York, London 1922).

nisse an China in unwesentlichen Punkten diesen Eindruck weiter bestätigen. Der Vorwand für die Ablehnung vieler chinesischer Wünsche durch die Mächte war der, daß China kein geeinter und geordneter Staat sei. Die Politik der Großmächte war aber *de facto* darauf gerichtet, eine solche Einigung zu verhindern, indem sie abwechselnd den einen oder anderen der Militärmächthaber unterstützten und diese gegeneinander ausspielten. Die Kantoner Regierung fand wegen ihres revolutionären Charakters kaum ausländische Unterstützung.

All dies veranlaßte Sun Yat-sen, seine „Nationale Grundlehre“ in wesentlichen Punkten völlig neu zu fassen. In seinen Vorlesungen über die „Drei Grundlehren vom Volk“ von 1924<sup>35</sup> teilt er die Völker der Erde in zwei Gruppen ein: auf der einen Seite die unterdrückten Nationen, zu denen Sowjet-Rußland, Deutschland und alle asiatischen Völker — außer Japan — gehören, und auf der anderen die imperialistischen Mächte, in erster Linie England, Frankreich, USA und Japan. Kriege der Zukunft würden nur zwischen diesen beiden Fronten stattfinden und den Kampf des Prinzips des Rechts gegen die unrechtmäßige Macht darstellen. Wenn auch anders formuliert, berühren sich doch diese Gedanken eng mit denen von Marx und Lenin. Sun erwähnt auch die Erklärung Wilsons vom Selbstbestimmungsrecht der Völker, mit der die Großmächte die unterdrückten Völker betrogen hätten. Versailles und Washington hätten gezeigt, daß die imperialistischen Mächte tatsächlich nicht gewillt seien, den asiatischen Völkern das Selbstbestimmungsrecht zu geben. Sun ruft das chinesische Volk auf, sich in der nationalen Idee zusammenzuschließen, um den Fremden Widerstand leisten zu können. Er fordert auf zum passiven Widerstand nach dem Vorbild von Indien, zur Ablehnung der Zusammenarbeit mit den Vertretern der imperialistischen Mächte, zum Boykott ihrer Waren. Diese Gedanken führen dann geradewegs weiter zum „Kampf gegen den Imperialismus“, der einen der Hauptprogrammpunkte der Kommunisten bildet. Sun Yat-sen suchte die Zusammenarbeit mit Deutschland und Rußland. Er hatte sogar die Idee eines engen Bündnisses dieser drei Länder. Bei Deutschland fand er damals wenig Verständnis für seine Pläne, da man dort nach dem verlorenen Kriege noch zu sehr mit den eigenen Problemen beschäftigt war, um sich scheinbar so fernliegenden Dingen zuzuwenden. Er fand aber das Verständnis für Chinas Lage und die Bereitschaft zu enger Zusammenarbeit bei der Sowjetunion.

Auch seine sozialen Lehren baute Sun Yat-sen weiter aus. Die „Grundlehre von der Lebenshaltung des Volkes“ steht in den Vorlesungen über die „Drei Grundlehren vom Volk“ noch an dritter Stelle hinter der nationalen Grundlehre und der von den Rechten des Volkes; in den im April 1924 erschienenen „Grundzügen des staatlichen Aufbaus“<sup>36</sup> nimmt sie aber bereits die erste Stelle ein. Wenn Sun Yat-sen sagt, diese Grundlehre von der Lebenshaltung des Volkes sei im Grunde nichts anderes als Sozialismus und Kommunismus, so versteht er freilich unter diesen Be-

<sup>35</sup> Vollständig übersetzt von Pascal M. D'Elia: *Le Triple Dénisme de Sun Wen*. Shanghai 1950.

<sup>36</sup> Übersetzt von W. Othmer in Mittlg. d. Sem. f. Orient. Spr. 28, Berlin 1925, S. 48–57.

griffen etwas anderes, als sonst gewöhnlich darunter verstanden wird. An anderer Stelle distanziert sich auch Sun ausdrücklich und eingehend vom abendländischen Sozialismus und vom Marxismus. Trotz aufrichtiger Bewunderung für Marx verwirft er doch im einzelnen eine Reihe der wesentlichen Grundsätze des Marxismus, wie den historischen Materialismus, die Lehre vom Klassenkampf und die Theorie vom Mehrwert. Sind bei Marx Produktion und Produktionsmittel Ausgangspunkt für die Behandlung der sozialen Frage, so sind es bei Sun Yat-sen die menschlichen Bedürfnisse, Nahrung, Kleidung, Wohnung und Verkehr, die die Grundlage für die Lebenshaltung des Volkes bilden. Dabei legt Sun Yat-sen zwar stärkstes Gewicht auf die in der chinesischen Tradition seit jeher besonders hoch geschätzte Landwirtschaft, erkennt aber nicht die Agrarfrage, das Kernproblem der sozialen Ordnung Chinas, in der ganzen Tragweite ihrer Bedeutung<sup>37</sup>. Das sollte erst durch Mao Tse-tung geschehen. Sun Yat-sen beschränkte sich lediglich auf den weiteren Ausbau der schon vor 1911 aufgestellten Forderung vom „Ausgleich der Grundbesitzrechte“. Danach soll jeder Grundbesitzer den Wert seines Landbesitzes zur Registrierung angeben. Dieser Grundwert bleibt ihm. Lediglich, wenn sich infolge verkehrstechnischer Verbesserungen oder aus anderen Gründen der Wert des Bodens erhöht, fällt der Wertzuwachs der Allgemeinheit, d. h. dem Staate anheim. Wenn ein Besitzer den Wert zu niedrig ansetzt, wird er zwar Steuern sparen, aber einen großen Verlust erleiden, wenn die Regierung von ihrem Kaufrecht zu diesem Preise Gebrauch macht. Nennt der Besitzer umgekehrt einen zu hohen Wert, kann er zwar beim Verkauf gewinnen, zahlt aber zuviel Steuern. Um in keiner Richtung ein Risiko zu laufen, wird — so meint Sun Yat-sen — der Grundbesitzer dann den tatsächlichen Wert des Bodens angeben. Diese Theorie muß heute als ein ausgesprochenes Schreibtischprodukt anmuten. Sun verrät trotz mancher guter Gedanken weder für die geschichtliche Entwicklung noch für die aktuelle Situation auf dem Lande ein tieferes Verständnis. Sun erwähnt auch die Ungerechtigkeit, die darin bestehe, daß ein großer Teil der Bauern, die Pächter sind, im Durchschnitt weniger als die Hälfte der Ernte für sich behalten können und den Rest dem Grundbesitzer abliefern müssen. Er stellt wohl die Forderung auf, daß der Grund und Boden demjenigen gehören müsse, der ihn bebaut, und weist auf die Dringlichkeit der Lösung dieses Problems auf politischem und gesetzlichem Wege hin, ohne jedoch einen Weg dafür zu nennen. Von einer zwangsweisen Enteignung und Neuverteilung des Bodens ist nirgends die Rede, lediglich vom Recht der Regierung, den Boden zu dem festgelegten Preis aufzukaufen. Die Forderung, daß der Bebauer des Bodens diesen zu eigen haben müsse, hat erst später große Bedeutung erlangt, indem sie von den Kommunisten aufgenommen und auch im sogenannten Grundgesetz von 1949 verankert worden ist<sup>38</sup>.

<sup>37</sup> Cf. Fr. Otte: *Sun Yat-sens wirtschaftliche Einstellung auf Grund des dritten Buches der Lehre von den drei Volksgrundsätzen*. Mittlg. d. Sem. Orient. Spr. 32, Berlin 1929, S. 55–70.

<sup>38</sup> Artikel 27. Deutsche Übersetzung von K. Büniger in *Ztschr. f. Ausl. öfftl. Recht und Völkerr.* XIII, 4, 1951, S. 847–858, und von W. Franke in *Ztschr. f. Geopolitik* XXII, 9, 1951, S. 549–556.

Hatte schon beim Ausbau der „Drei Grundlehren vom Volk“ die veränderte internationale Lage nach dem ersten Weltkrieg in manchen Punkten Sun Yat-sens Ideen eine neue Richtung gegeben, und nahm hierbei die Auffassung von der neuen Rolle Rußlands nach der Revolution einen nicht unbedeutenden Platz ein, so war bei der Neuorganisation der KMT und bei ihren Vorbereitungen und Plänen zur Durchführung der Revolution russische Hilfe von ausschlaggebender Bedeutung. Die mit einer gemeinsamen Erklärung Sun Yat-sens und des russischen Vertreters Joffe vom 26. 1. 1923<sup>39</sup> sich anbahnende Zusammenarbeit mit Rußland war folgerichtigerweise auch von einer Zusammenarbeit mit der 1921 gegründeten KPCh begleitet. Letztere bestand zunächst aus einem verhältnismäßig engen Kreise von Intellektuellen, die auf streng dogmatisch marxistischem Wege ihre Ziele verfolgen wollten. Sie suchten dabei ein Bündnis mit der von ihnen wohlwollend kritisierten KMT und anderen revolutionären Elementen, wollten dabei aber ausdrücklich ihre Unabhängigkeit und — Marx entsprechend — ihren eigenen Charakter als die Partei der Arbeiterklasse wahren. Sie erstrebten eine vereinigte Front der Arbeiter, Bauern und Kleinbürger, die gemeinsam nach außen gegen den Imperialismus und im Innern gegen die reaktionären Militärmachthaber kämpfen und eine demokratische Revolution durchführen sollten. Dabei waren die Kommunisten in erster Linie um die Organisation der Arbeiter in den Industriestädten bemüht. Die chinesischen Kommunisten wollten einen selbständigen Block der KPCh — im Bündnis mit der KMT, aber außerhalb ihrer — bilden. Von Moskau wurde jedoch die Bildung eines Blocks der Kommunisten innerhalb der KMT vorgeschlagen, d. h. die Kommunisten sollten als individuelle Mitglieder der KMT beitreten. Diesem Wunsch Moskaus mußten sich die chinesischen Kommunisten trotz ernster Bedenken fügen<sup>40</sup>. Auf dem ersten Parteikongreß der KMT Anfang 1924 fand die enge Verbindung zwischen KMT und der UdSSR sowie der KPCh ihren sichtbaren Ausdruck. Die Partei-Organisation der KMT<sup>41</sup> und das Militär wurden nach sowjetischem Muster und mit Hilfe der bereits Ende 1923 in Kanton eingetroffenen Gruppe russischer Berater unter Führung von Michael Borodin reorganisiert. Gleichzeitig schickte Sun Yat-sen als seinen Abgesandten Chiang Kai-shek zum Studium des Aufbaus von Partei und Militär nach Moskau. Nach seiner Rückkehr wurde er Präsident der neu gegründeten Kriegsschule in Huang-p'u (Whampoa) nahe bei Kanton, unterstützt durch eine Anzahl russischer Instrukteure unter Leitung des Generals Bluecher (Galen). Hier unterrichtete man nicht nur eigentlich militärische Dinge, sondern die parteipolitische revolutionäre Schulung in der Ideologie der KMT, in der revolutionären Propaganda und in der Taktik des revolutionären Kampfes spielte kaum eine geringere Rolle. Die meisten der führenden Heerführer der KMT und nicht wenige der KPCh sind aus der Huang-p'u-

<sup>39</sup> Übersetzt bei Brandt-Schwartz-Fairbank: *A Documentary History of Chinese Communism* (Cambridge, Mass. 1952), S. 70/71.

<sup>40</sup> Cf. Schwartz: *Chinese Communism and the Rise of Mao*, S. 37 ff.

<sup>41</sup> Über die Neuorganisation der KMT cf. W. Othmer: *Allgemeine Satzungen der chinesischen Volkspartei*. Mittlg. d. Sem. f. Orient. Spr. 28, 1925, S. 139–164.

Kriegsschule hervorgegangen. Der Ministerpräsident der gegenwärtigen chinesischen Regierung, Chou En-lai, war Sekretär der Kriegsschule und Leiter ihrer politischen Abteilung<sup>42</sup>.

Der Beitritt von Kommunisten, d. h. Angehörigen einer totalitären Organisation, zur KMT als individuelle Mitglieder — unbeschadet ihrer Zugehörigkeit zur KPCh — war freilich ein Widerspruch in sich selbst. Tatsächlich bildeten trotz aller gegenseitigen Versicherungen die Kommunisten eine feste, geschlossene Gruppe innerhalb der KMT. Hierin lag von vornherein ein erheblicher Konfliktstoff für diese ungewöhnliche Vereinigung, die nur temporärer Natur sein konnte. Jeder der beiden Partner versprach sich von dieser Zusammenarbeit Vorteile für die eigenen Ziele. Die zahlenmäßig nur schwachen Kommunisten hofften, durch das Zusammengehen mit der weitverbreiteten KMT unter den Arbeitern, Soldaten und Bauern ganz Chinas festen Fuß zu fassen und schließlich die KMT gewissermaßen zu ersticken. Diese wiederum bedurfte einer festen Organisation, einer überzeugenden politischen Propagandamethode und eines mächtigen Bundesgenossen im Kampfe gegen den Imperialismus. Ausschlaggebend war der Wunsch nach russischer Hilfe, die Aufnahme chinesischer Kommunisten in die KMT war dabei nur von untergeordneter Bedeutung. Alle wichtigen Fragen wurden zwischen der KMT-Führung und den russischen Beratern bzw. Moskau unmittelbar besprochen und entschieden, oft über den Kopf der chinesischen Kommunisten hinweg, die sich den russischen Anordnungen zu fügen hatten. — So glaubte jeder der beiden Partner der KMT-KPCh-Allianz, daß eines Tages einer im anderen aufgehen würde, und jeder war der Überzeugung, daß er derjenige sein würde, der den anderen aufsaugen könnte<sup>43</sup>.

Eine ihrer wichtigsten Aufgaben sah die vereinigte KMT-KPCh in der Gewinnung und Organisation der Arbeiter und der Bauern für die Revolution. In besonderen Schulungskursen wurden ab 1924 junge Leute, zumal Studenten, für die Propaganda und Organisationsarbeit unter den Volksmassen ausgebildet und dann hinausgeschickt. Die Gewerkschaften in den Städten und die Bauernbünde auf dem Lande sollten die Massen zum revolutionären Kampfe aufrufen und der Revolutionsarmee den Weg bereiten. Da etwa 85 % der chinesischen Bevölkerung Bauern sind, kam den Bauernbünden eine besondere Bedeutung zu. Insbesondere in Süchina zählte die überwiegende Menge zur Kategorie der armen Bauern, meist Pächter oder Halbpächter, die nur kümmerlich ihr Leben fristeten, verschuldet waren und ständig unter dem Druck von Grundeigentümern und Gläubigern standen. Hinzu kamen noch zahllose Steuern unter den verschiedensten Namen, die die jeweiligen Militärmachthaber der Bevölkerung auferlegten, sowie Räuber und Militär, die in der Ausplünderung der Bevölkerung einander kaum etwas nachgaben. So war die Bauernschaft für die revolutionären Parolen vom Kampf gegen die Militärmachthaber und ihre marodierenden Soldaten, von der Ausrottung der Räuber, Beseitigung zusätzlicher Steuern, Herabsetzung des Pachtzinses oder sogar Ent-

<sup>42</sup> Cf. Edgar Snow: *Red Star over China* (New York 1938), S. 46.

<sup>43</sup> Cf. Schwartz: *l. c.* S. 46ff.

eignung der Grundbesitzer und Neuverteilung des Bodens leicht zugänglich<sup>44</sup>. Die letztere Forderung wurde freilich nur in den kommunistisch orientierten Bauernbünden, zumal in der Provinz Hunan, erhoben (s. u.). Im Programm der KMT lag die Regelung der Agrarfrage in weiter Zukunft, und es blieb offen, wie sie im einzelnen zu handhaben war. Zu weit gehende Forderungen der Bauernbünde waren nicht im Sinne der KMT; sie hätten ihr andere Kreise entfremdet, deren Mitwirkung bei der Revolution wichtig war: Kaufleute, Handwerker, Kleinbürger aller Art, die oft — wenn auch nur geringen — verpachteten Grundbesitz hatten und an der Aufrechterhaltung des Besitzstandes auf dem Lande interessiert waren. Aber auch die gemäßigten Forderungen brachten große Mengen der Bauern auf die Seite der KMT. Mit ihrer Hilfe konnten dann 1926/27 die revolutionären Armeen unter Führung von Chiang Kai-shek von Kanton aus in einem raschen Siegeszuge den größten Teil Südkinas in ihre Gewalt bringen; Ende 1926 siedelte die aus der Kantoner Militärregierung hervorgegangene Nationalregierung der KMT nach Wuhan am mittleren Jangtse über.

Nicht weniger wichtig als der Feldzug gegen die Heere der Militärmachthaber war der antiimperialistische Kampf der Revolution. Verschiedene Zwischenfälle hatten zu fremdenfeindlichen Demonstrationen in den großen Hafenstädten und zu fühlbaren Boykottaktionen gegen ausländische, vor allem englische Waren geführt. Beim Vormarsch der revolutionären Armee kam es wiederholt zur Besetzung und Plünderung von fremdem Missionseigentum und zu Ausschreitungen gegen ausländische Missionare. Antichristliche Strömungen waren ein Teil der antiimperialistischen Bewegung<sup>45</sup>, die sich nicht nur gegen die politischen und wirtschaftlichen Vorrechte der Fremden, sondern auch gegen ihre Sonderrechte auf dem Gebiet der Religion und Erziehung richtete. Geschickte russische Einflüsse mögen dabei nicht ohne Wirkung gewesen sein.

Sun Yat-sen war Anfang 1925 gestorben. Als Heros der chinesischen Revolution wurden ihm von den Anhängern der KMT nahezu göttliche Ehren zuteil. Das Gedenken an ihn wurde zum Symbol der Revolution. Das hat jedoch nicht verhindert, daß nach seinem Tode sachliche Gegensätze und persönliche Rivalitäten in der Führung der KMT zum Durchbruch kamen. Der siegreiche Vorstoß der revolutionären Armeen verlagerte das Schwergewicht zugunsten der militärischen Führung, die unter Chiang Kai-shek den gemäßigten, antikommunistischen rechten Flügel der KMT darstellte<sup>46</sup>. Anfang 1927 kam es zum offenen Konflikt zwischen

<sup>44</sup> Zur Lage der Bauern in den zwanziger Jahren und zur Bauernbewegung während der gleichen Zeit cf. Wilhelm Schüler: *Die Bauernbewegung in China*. Ostas. Rdschau 7, No. 12, 1926, S. 243–248, und Otto München-Helfen: *China* (Dresden 1931), S. 31–100. Letzteres Werk gibt einen guten Überblick über die allgemeine politische und soziale Lage in China während der zwanziger Jahre.

<sup>45</sup> Cf. T. und S. Yamamoto: *The Anti-Christian Movement in China, 1922–1927*. Far Eastern Quarterly XII, 1953, S. 133–147.

<sup>46</sup> Der militärische und politische Aufstieg von Chiang Kai-shek und dem rechten Flügel der KMT bis 1933 ist dargestellt z. B. von G. Amann: *Chiang Kaishek und die Regierung der*

dieser und der zivilen Regierung in Wuhan, in der der aktiv revolutionäre, kommunistenfreundliche Flügel vorherrschte. Chiang entließ die russischen Berater, denen er zum großen Teil seine Erfolge verdankte. In Shanghai hatten beim Herannahen der nationalen Armeen die Arbeitermassen sich der Herrschaft über die Stadt bemächtigt und diese den revolutionären Truppen übergeben. Um so größere Empörung muß es hervorgerufen haben, als Chiang kurz darauf die Arbeiterbewegung mit blutigem Terror niederschlug, Kommunisten und links gerichtete Elemente in und um Shanghai in Mengen verhaften und zum großen Teil hinrichten ließ. Auch die Bauernbünde wurden unterdrückt. Nachdem die Regierung in Wuhan Chiang wegen seiner Eigenmächtigkeit aller Ämter verlustig erklärt und gleichzeitig aus der Partei ausgeschlossen hatte, setzte er in Nanking eine Gegenregierung ein. Aber auch in Wuhan dauerte die Zusammenarbeit zwischen KMT und KPCh nicht mehr lange an. Der linke Flügel konnte sich auf die Dauer nicht durchsetzen, die Regierung löste sich auf und unterstellte sich der Nankinger Regierung Chiang Kai-sheks. Die russischen Berater verließen China, die Kommunisten wurden aus der KMT ausgestoßen und konnten hinfert nur als illegale Organisation weiterbestehen. Damit hatten Chiang Kai-shek und seine Anhänger die entscheidende Macht in der KMT erlangt und führten die anfänglich revolutionäre Partei auf einen mehr und mehr konservativen, schließlich sogar reaktionären Kurs. 1927 fand die dritte Stufe der Revolution ihr Ende.

#### 6. VIERTE STUFE: DIE KOMMUNISTISCHE REVOLUTION

Die wesentlichen, charakteristischen Elemente der kommunistischen Erhebung haben zum größten Teil bereits in den vorangehenden Stufen der Revolution ihren Ursprung. An hervorragender Stelle steht der Kampf gegen den Imperialismus. Er hatte in dem sich an die 4.-Mai-Bewegung anschließenden Boykott japanischer Waren seinen ersten allgemeinen Ausdruck gefunden, dem während der KMT-KPCh-Zusammenarbeit weitere Aktionen gegen die imperialistischen Mächte und deren Vertreter in China folgten. Auch nach der Konsolidierung der vom rechten Flügel der KMT gebildeten Nationalregierung in Nanking hat diese den Kampf um die Aufhebung der in den sogenannten „Ungleichen Verträgen“ zwangsweise von China zugestandenen Rechte beharrlich und mit Entschiedenheit fortgesetzt, wenn auch in äußerlich weniger radikaler Form als in den vergangenen Jahren<sup>47</sup>. Der von den Kommunisten erhobene Vorwurf, die Regierung der KMT habe sich dem Imperialismus als Werkzeug verschrieben, entbehrt insoweit der Berechtigung.

*Kuomintang in China.* (Heidelberg-Berlin 1956.) Das Buch bildet die unmittelbare Fortsetzung des in Anm. 15 genannten Werkes des gleichen Verfassers.

<sup>47</sup> Diese Haltung der KMT gegenüber den „Ungleichen Verträgen“ und den fremden Mächten kommt klar zum Ausdruck in den einschlägigen Abschnitten von Chiang Kai-sheks 1944 in der Kriegshauptstadt Chungking veröffentlichtem Buche: *Das Schicksal Chinas*, in kommentierter englischer Übersetzung von Philip Jaffe: *China's Destiny* (New York 1947), insbesondere S. 76—107.

gung. Es gelang der Regierung, mit den meisten Mächten neue Verträge auf grundsätzlich gleichberechtigter Basis abzuschließen<sup>47a</sup>. Wenn auch die ausländischen Regierungen noch auf der einstweiligen Beibehaltung einiger grundlegender Vorrechte bestanden, so stellten sie doch die Aufgabe dieser zu gegebener Zeit in Aussicht. In den Jahren von 1927 bis 1937 wurden das britische Pachtgebiet Weihaiwei und die fremden Niederlassungen in einer Reihe von Hafenstädten an China zurückgegeben. Eine Anzahl kleinerer Länder verzichtete freiwillig auf die Exterritorialität ihrer Staatsangehörigen in China. Die Großmächte England, Frankreich, USA und Japan freilich behielten sie noch. Auch blieben noch eine Reihe von Niederlassungen, darunter die große Internationale Niederlassung in Shanghai, unter fremder Verwaltung, desgleichen die Leitung des chinesischen Seezolls. Gewisse Modifikationen des Zolltarifs konnte die KMT-Regierung erreichen, aber noch keine volle Zollautonomie<sup>48</sup>. Gegen die fremden christlichen Missionen setzte die chinesische Regierung die Forderung der Erziehungshoheit durch. Die Missionschulen wurden in gleicher Weise wie chinesische Privatschulen dem chinesischen Unterrichtsministerium unterstellt und hatten sich nach den chinesischen Lehrplänen zu richten, obligatorischer Religionsunterricht wurde verboten, und der Schulleiter hatte in jedem Falle ein Chinese zu sein.

Erst der zweite Weltkrieg verschaffte China als einem der „Vier Großen“ neben den USA, England und Rußland völlige internationale Gleichberechtigung. Mit dem Eintritt Japans in den Krieg im Jahre 1941 fielen die noch bestehenden, sämtlich in den japanisch besetzten Hafenstädten gelegenen fremden Niederlassungen sowie die Seezollverwaltung in die Hände der Japaner, die sie nebst ihren eigenen Niederlassungen offiziell an die chinesische Regierung der besetzten Gebiete zurückgaben. Desgleichen verzichteten sie auf die Exterritorialität. Dies waren freilich nicht mehr als Gesten, da faktisch die Japaner die absoluten Herren in den besetzten Gebieten waren und die von ihnen eingesetzte chinesische Regierung sich in allem nach ihnen zu richten hatte. Die Folge dieser japanischen Geste war aber, daß sich dadurch die mit dem Freien China verbündeten Großmächte, zumal England, die USA und die französische Exilregierung, genötigt sahen, nun auch ihrerseits auf alle Niederlassungen, Exterritorialität und sonstige Vorrechte zu verzichten. So erfolgte nach der Kapitulation der Japaner die Übernahme aller früheren fremden Niederlassungen durch die chinesische Nationalregierung. Die Japaner taten in den von ihnen besetzten Gebieten — nicht nur in China — überdies alles, was in ihrer Macht stand, zur Diskriminierung der Abendländer, und ihre Propaganda gegen den westlichen Imperialismus unterschied sich kaum von der der Kommunisten. Freilich wurde es damals jedem nur allzu deutlich täglich demonstriert, daß an die Stelle des westlichen Imperialismus der um vieles fühlbarere, brutale

<sup>47a</sup> Die chinesischen und fremdsprachlichen Texte der Verträge sind 1929 von der chinesischen Regierung in Nanking gesammelt herausgegeben unter dem Titel: *Sino Foreign Treaties 1928*.

<sup>48</sup> Zur Frage der Zollautonomie cf. S. F. Wright: *China's Struggle for Tariff Autonomy: 1843–1938* (Shanghai 1938).

japanische Imperialismus getreten war. Aber, wie sich später zeigte, hatten doch die Japaner den Kommunisten sehr wirksam vorgearbeitet.

Beim Ende des Krieges hatte China so ohne irgendein Zutun der Kommunisten die volle Gleichberechtigung als Nation erreicht. Freilich war dafür eine gewisse außenpolitische und wirtschaftliche Abhängigkeit von den USA eingetreten, worin sich China aber nicht von den europäischen Großmächten unterschied. Geblieben war aus vergangenen Tagen zum Teil noch das überhebliche Verhältnis des Ausländers zum Einheimischen. Nicht wenige Fremde sahen im Chinesen noch immer nur den weit unter ihnen stehenden kolonialen Eingeborenen und traten selbst als die Kolonialherren auf, wie sie es vor einem halben Jahrhundert getan hatten. Wenn auch alle aus den sogenannten „Ungleichen Verträgen“ herrührenden Vorrechte gefallen waren, so blieb doch die Erinnerung an die vergangenen Demütigungen, und das Verhalten der Fremden trug nicht immer dazu bei, daß sie vergessen wurden. Schon die KMT griff gelegentlich zu kleinlichen Schikanen der Ausländer, wie man sie von den Japanern gelernt hatte<sup>49</sup>. So fanden die Kommunisten, nachdem sie 1948/49 die Herrschaft über ganz China an sich gebracht hatten, ein williges Echo auf ihre Parole vom Kampf gegen den Imperialismus. Manche bereits offene Tür wurde noch einmal eingestürmt, und alle noch bestehenden besonderen Rechte der Fremden in China wurden beseitigt. Der einzelne Ausländer wurde nun für das China seit einem Jahrhundert zugefügte Unrecht zur Vergeltung gezogen. Heute sind in China die Europäer oder Amerikaner Subjekte minderen Rechtes, nicht so die Angehörigen der asiatischen Völker. Eine Ausnahmestellung haben lediglich die Russen. Wenn sie sich auch sehr zurückhalten und unter der strengen Kontrolle ihrer eigenen Behörden stehen, gemahnen sie doch den Chinesen, der ein unbestechliches Feingefühl für die tatsächlichen Verhältnisse hat, trotz aller prorussischen Propaganda daran, daß China noch nicht völlig über den Imperialismus Herr geworden ist.

Hatte die KMT den 1925—27 begonnenen Kampf gegen den Imperialismus ohne Zögern weitergeführt, so war dies beim Kampf gegen den sogenannten Feudalismus nicht der Fall. Wenn auch die KMT bestrebt war, die Militärmachthaber zu beseitigen, um alle Macht in der Ein-Partei-Regierung in Nanking zu konzentrieren, so kam doch die Änderung der sozialen Struktur, insbesondere auf dem Lande, nicht über ein paar vereinzelte Reformversuche hinaus. Immer mehr wurde hier die KMT zum Repräsentanten der an der Aufrechterhaltung der bestehenden Besitzverhältnisse interessierten Kreise. Die von Sun Yat-sen wenn auch in unbestimmter und unklarer Form geforderte Landreform mit dem Grundsatz, daß der Grund und Boden demjenigen gehören solle, der ihn bestellt (s. o.), wurde bald vergessen. Daran sollte die KMT schließlich scheitern. Auch die offizielle, unter

<sup>49</sup> Zum Beispiel mußten nach dem Kriege in Shanghai alle Ausländer jedesmal eine besondere politische Erlaubnis einholen, wenn sie das Stadtgebiet verlassen wollten. — Das Verhältnis der Chinesen zu den Abendländern wird in einem besonderen Aufsatz behandelt, der in Kürze in der Zeitschrift *Saeculum* erscheinen wird.

der Kontrolle der Komintern stehende KPCh konnte nach dem Bruch mit der KMT infolge ihrer Gebundenheit an das Dogma vom Primat der Arbeiterklasse bei der Revolution nicht die grundlegende Bedeutung der Agrarfrage für die chinesische Revolution erkennen. Aber auch bei der Gewinnung der chinesischen Industriearbeiter bewies die KPCh trotz aller Mühen wenig Geschick. Sie verlor mehr und mehr an Einfluß unter der Arbeiterschaft, so daß sich die Parteileitung 1932 schließlich genötigt sah, Shanghai zu verlassen und in einer durchaus unorthodoxen Seitenströmung des chinesischen Kommunismus, nämlich in dem von Mao Tse-tung und seinen Anhängern in den entlegenen Bergen der Provinz Kiangsi mit ausschließlicher Hilfe der Bauern aufgebauten Sowjet, aufzugehen. Moskau konnte diesen Schritt nur nachträglich notgedrungen sanktionieren, wenn es die KPCh nicht völlig aufgeben wollte<sup>50</sup>.

Schon während der Zeit der Zusammenarbeit zwischen KMT und KPCh hatte der mit der Organisation der Bauernbünde in der Provinz Hunan beauftragte Mao Tse-tung — er spielte damals in der Führung der KPCh noch keine bedeutende Rolle — erkannt, daß die Revolution in China nur Erfolg haben könne, wenn sie sich auf die von Militärmachthabern, korrupten Beamten und skrupellosen Grundbesitzern unterdrückte und ausgebeutete arme Bauernschaft stützte. Mao hat dies sehr deutlich in seiner für das Verständnis der chinesischen Revolution grundlegenden Schrift *Bericht über die Untersuchung der Bauernbewegung in Hunan* vom März 1927 aufgezeichnet<sup>51</sup>:

„In sehr kurzer Zeit werden Hunderte von Millionen Bauern in allen Provinzen Mittel-, Süd- und Nordchinas sich äußerst schnell erheben mit der Gewalt wilden Sturmes und plötzlicher Regenschauer. Keine Macht, wie groß sie auch immer sein möge, wird sie unterdrücken können. Sie werden alle sie bindenden Fesseln sprengen und auf den Weg zur Freiheit eilen. Alle Imperialisten, Militärmachthaber, korrupten Beamten, Dorftyrannen und schlechte Gentry, sie alle werden [von den Bauern] ins Grab gebracht werden. Alle revolutionären Parteien und alle revolutionären Kameraden werden von ihnen auf die Probe gestellt werden, und es wird [von den Bauern] entschieden, ob sie zu verwerfen oder anzunehmen sind.“

„Das Hauptangriffsziel der Bauern sind die Dorftyrannen und die schlechte Gentry sowie gesetzlose Grundeigentümer; daneben alle Arten patriarchalischer Ideen und Systeme, korrupte Beamte in den Städten und schlechte Sitten auf dem Lande. Dieser Angriff war gerade wie reißender Sturm und Gewittergüsse. Wer sich ihnen beugte, blieb bestehen; wer Widerstand leistete, ging zugrunde. Der Erfolg war, daß die Jahrtausende alten Privilegien der feudalen Grundeigentümer wie herabgefallene Blüten im Strome weggeschwemmt wurden. Ansehen und Würde der Grundeigentümer wurden vollkommen hinweggefegt. Nach dem Sturz der Macht der Grundeigentümer wurden die Bauernbünde die einzigen Macht-

<sup>50</sup> Diese Entwicklung der KPCh bis 1932 ist eingehend dargestellt von B. Schwartz: *Chinese Communism and the Rise of Mao* (Cambridge, Mass. 1952). Cf. dazu auch Franz Borkenau: *Die Sonderart des chinesischen Kommunismus*. Außenpolitik III, 1952, S. 374–385.

<sup>51</sup> Ausgewählte Werke, ed. 1951, vol. I, S. 13–48; englische Übersetzung bei Brandt-Schwartz-Fairbank: *Documentary History of Chinese Communism* (Cambridge, Mass. 1952), S. 80–89.

organe, und [die Parole]: „Alle Machtbefugnisse sollen dem Bauernstand gehören“ wurde wirklich erfüllt . . .“

„ . . . Es ist die Erhebung der großen Masse der Bauern zur Erfüllung ihrer historischen Aufgabe; es ist die Erhebung der demokratischen Kräfte des Dorfes zum Sturz der feudalen Kräfte des Dorfes. Die patriarchalischen, feudalen Dorftyrannen und die schlechte Gentry, die Klasse der gesetzlosen Grundeigentümer sind die Grundlage der absolutistischen Regierung von Jahrtausenden und der Unterbau des Imperialismus, der Militärmachthaber und der korrupten Beamten. Der Sturz dieser feudalen Mächte ist das wahre Ziel der nationalen Revolution. Sun Yat-sen widmete 40 Jahre der nationalen Revolution; was er erstrebte und nicht erreichte, haben jetzt die Bauern in wenigen Monaten erreicht. Das ist ein in vierzig Jahren und auch in Jahrtausenden noch nicht erreichtes außergewöhnliches Verdienst. . . . Um dort Anerkennung zu zollen, wo sie gebührt: wenn wir den Errungenschaften der demokratischen Revolution zehn Punkte zuerteilen, dann betragen die Verdienste der Stadtbewohner und des Militärs nur drei Punkte, während die übrigen sieben Punkte den Bauern bei der Revolution auf dem Lande zukommen<sup>52</sup> . . . Die nationale Revolution erfordert eine große Veränderung auf dem Lande. Die Revolution von 1911 hat diese Veränderung nicht mit sich gebracht; daher hatte sie keinen Erfolg. Jetzt gibt es eine solche Veränderung, und sie ist ein wesentliches Element für die Vollendung der Revolution . . .“

„ . . . Revolution ist Aufruhr; sie ist ein gewalttätiger Akt der Überwältigung einer Klasse durch eine andere. Die Agrarrevolution ist die Revolution der Bauernklasse zur Überwältigung der Macht der feudalen Grundeigentümer-Klasse. Wenn die Bauern nicht ihre äußerste Kraft anwenden, können sie keinesfalls die seit mehreren Jahrtausenden fest verankerte Macht der Grundeigentümer überwälzigen. Auf dem Lande muß eine große revolutionäre Flut sein, um die Massen von Tausenden und Zehntausenden in Bewegung zu bringen und eine gewaltige Kraft zu bilden . . . Die Macht der Gentry muß ganz und gar überwältigt werden, die Gentry muß zu Boden geschlagen und sogar noch auf ihr herumgetrampelt werden . . .“

So hat sich die kommunistische Bewegung in China ohne irgendeinen Rückhalt im städtischen Proletariat und ohne den Besitz größerer Städte, allein auf die Bauern und eine Bauernarmee gestützt, in langen wechselvollen Kämpfen, die sich im wesentlichen in der eingangs beschriebenen Form chinesischer Revolutionen abspielten, allmählich eine reale Macht geschaffen. Wie in der Vergangenheit oft Bauernbewegung und religiöse Geheimgesellschaften zusammenflossen (s. o.), so waren es nun Bauernbewegung und Kommunismus. Daß dabei an Stelle des Aberglaubens an bestimmte Geister, übernatürliche Kräfte und übernatürliche Offenbarungen der Aberglaube an eine utopische Idee trat, war kein entscheidender Unterschied. Gleich war der fanatische Glaube, dort an eine religiöse, hier an eine soziologische Lehre; gleich die Überzeugung vom Herannahen einer neuen Weltordnung. Unterschiedlich war nur der Erfolg. Endeten früher Bauernbewegungen entweder mit einer Niederlage oder mit sehr beschränkten Reformen, so

<sup>52</sup> Der äußerst bedeutsame kursiv gedruckte Satz findet sich nicht in der Ausgabe Mao Tse-tung's Ausgewählter Werke von 1951, sondern nur in den älteren Ausgaben. Er bedeutet einen zu starken Affront gegen die orthodoxe kommunistische Doktrin, den man offenbar vermeiden möchte.

gaben die Kommunisten, sobald sie in einem Gebiete festen Fuß gefaßt hatten, das vordem vom Grundbesitzer gepachtete Land nun dem Bauern zu eigen und erfüllten damit die Forderung Sun Yat-sens, daß der Boden dem gehören solle, der ihn bestellt. Die Einziehung und Neuverteilung des Grund und Bodens bildet denn auch den Inhalt des von der neuen kommunistischen Regierung am 28. Juni 1950 erlassenen Gesetzes über die Agrarform, das heute in den meisten Gebieten des Reiches durchgeführt ist.

Hatten der kommunistische Kampf gegen den Imperialismus und gegen den Feudalismus ihren Ursprung bereits in früheren Stufen der Revolution, so trat in der vierten Stufe als neues Element noch der Kampf gegen den sogenannten „Bürokratischen Kapitalismus“ hinzu. Das Wort „Bürokratischer Kapitalismus“ ist eine etwas unglückliche Übersetzung des chinesischen Ausdrucks „*kuan-liao tzu-pên chu-i*“ (wörtlich: Beamten-Kapitalismus). Es bezeichnet rein theoretisch einmal die von der KMT-Regierung getätigten wirtschaftlichen Unternehmen, dann aber auch ganz allgemein das habgierige und korrupte Beamtentum, das sein Amt als eine reiche Pfründe betrachtete und zu allen erdenklichen Kapitalgeschäften und Schiebungen ausnutzte. Schon während des Krieges und erst recht nach 1945 hatte diese Erscheinung immer schlimmere Formen angenommen, die fast jeder Beschreibung spotten. Sowohl die Regierungsgeschäfte wie auch die halbprivaten der Beamten geschahen vielfach in Zusammenarbeit mit ausländischen Geschäftsunternehmen innerhalb und außerhalb Chinas. Diese deckten dann ihre chinesischen Klienten. Bei Regierungsgeschäften mit dem Ausland blieb oft die Hälfte oder gar mehr des Objekts in den Taschen der betreffenden chinesischen Beamten. Während in früheren Zeiten der Aktionsradius solcher Schiebungen im wesentlichen auf das Inland beschränkt war, sind in den letzten Jahren der KMT-Herrschaft ungeheure Kapitalien chinesischer Beamter ins Ausland verschoben worden. Dies ist auch ein Grund für die furchtbare Verarmung Chinas. Die Kommunisten sahen hier nicht ganz ohne Berechtigung eine Verbindung zwischen Imperialismus und bürokratischem Kapitalismus, wenn auch sonst — wie oben erwähnt — die KMT zu Unrecht als „Jagdhund des Imperialismus“ geschmäht wird. Aller Besitz von Beamten, die unter den Begriff des bürokratischen Kapitalismus in der beschriebenen Form fielen, wurde daher von der Kommunistischen Regierung eingezogen.

#### 7. ZUSAMMENFASSUNG

In den vorangehenden Abschnitten wurde versucht, darzustellen, wie die chinesische Revolution sich den besonderen chinesischen Verhältnissen entsprechend stufenweise entwickelt hat und wie sie nur auf Grund dieser historisch bedingten, besonderen chinesischen Verhältnisse richtig verstanden werden kann. Die Vorstufen der Revolution — Taiping-Revolution, Reformbewegung und Boxeraufstand — bereiten durch tiefgreifende Erschütterung der traditionellen Staats- und Gesellschaftsform die 1911 beginnenden großen Umwälzungen vor. Ihre erste Stufe,

der Sturz des mandjurischen Kaiserhauses, bedeutet das Ende des auf eine fast zweitausendjährige Vergangenheit zurückblickenden konfuzianischen Staates, die Revolution der Staatsverfassung. In der zweiten Stufe, der 4.-Mai-Bewegung, findet der geistige Kampf zwischen dem Alten und dem Neuen seinen Höhepunkt: es ist die geistig-kulturelle Revolution. Die dritte Stufe, der Siegeszug der revolutionären Truppen 1925—27, hat die Vernichtung der weitgehend die Vergangenheit repräsentierenden Militärmachthaber und den Beginn des Zurückflutens der imperialistischen Welle zur Folge: es ist die politische Revolution. Die vierte Stufe endlich, die Übernahme der Macht durch die Kommunisten, bringt mit der Agrarreform den Sturz der sich auf den Landbesitz gründenden Macht der etwa zweitausend Jahre alten Gentry-Gesellschaft, die grundlegende Wandlung der traditionellen sozialen Struktur: es ist die soziale Revolution. Es versteht sich, daß die einzelnen Stufen nicht ausschließlich auf die jeweils genannten Elemente beschränkt sind, sondern stets auch andere Elemente beteiligt sind. Doch spielen in jeder Stufe die als charakteristisch genannten Elemente die hervorragende Rolle. So bedeutet die kommunistische Stufe zwar in erster Linie, aber nicht ausschließlich, soziale Revolution, vielmehr auch Staatsverfassungs-, kulturelle und politische Revolution, so wie die soziale Revolution ihre Wurzeln bereits in den früheren Stufen hat.

(Abgeschlossen am 1. November 1953)

Miszelle

HANS BUCHHEIM

## ZU KLEISTS „AUCH DU WARST DABEI“

Peter Kleist, 1904 geboren, wuchs in Danzig auf und begann nach abgeschlossenem Studium der Rechte seine Karriere im nationalsozialistischen Staat an der Berliner Hochschule für Politik. Dort bereits wurde der Assistent Meier-Benneckensteins, des 1933 neu eingesetzten Leiters dieser Hochschule, als ebenso hervorragend klug wie glühend ehrgeizig bekannt, als ebenso gewandt wie kalt – ein junger SS-Mann, der zu den besten Hoffnungen berechnete. 1936 trat Kleist in die „Dienststelle Ribbentrop“ ein, die sich damals unter dem Titel eines Büros des „Beauftragten für Abrüstungsfragen“ zum Generalstab der deutschen Außenpolitik entwickeln wollte. Kleist wurde bei Ribbentrop bald Hauptreferent für die Sowjetunion und erhielt den Auftrag, eine „Deutsch-Polnische Gesellschaft“ zu bilden (1937) und zu leiten. Letzteres hinderte ihn nicht, während des Polenfeldzuges in Ribbentrops Auftrag Anstrengungen zu machen, Litauen zum Eintritt in den Krieg gegen Polen wegen Wilna zu bewegen. Nach Beginn des Rußlandkrieges wurde er ins Rosenbergsche Ostministerium kommandiert und dort im Januar 1943 zum Ministerialdirigenten und Leiter der Politischen Abteilung Ost ernannt. Schließlich aber kam er ins Auswärtige Amt in den persönlichen Stab Ribbentrops, als dessen Vertrauensmann er unter anderem in Stockholm Fühlung mit sowjetischen Beauftragten nahm. Über diese Mission berichtet Kleist selbst in seinem ersten, 1950 erschienenen egozentrischen Buch „Zwischen Hitler und Stalin“.

Kleist ist also nicht Irgendeiner, ist keiner von jenen unbedeutenden Mitbetroffenen, die heute apologetische Broschüren schreiben oder sich in der „Reichspartei“ und „Nationalen Sammlung“ wichtig machen; er gehört erst recht nicht zu den wirren Kohlhaas-Naturen, die, obgleich sie seinerzeit nicht dabei waren, heute meinen, Hitler verteidigen zu müssen, um Deutschlands Ehre zu retten. Er zählt vielmehr zu jener intellektuellen Elite des Dritten Reiches, die, über die primitive Ideologie der Schulungskurse und Gauleiterreden weit erhaben, die Avantgarde des puren Etatismus bildeten. Diese Leute, die besonders zahlreich in der SS und in höheren Ministerialstellen vertreten waren, werden in ihrer Bedeutung für die Entwicklung des Dritten Reiches heute noch viel zu wenig gewürdigt. Nur einige von ihnen wurden in weiteren Kreisen bekannt, wie etwa der Staatssekretär Naumann oder der frühere preußische Kirchenkommissar August Jäger. Sie können sich, soweit sie noch leben, mit Recht rühmen, gegen die ideologische Borniertheit, die Unfähigkeit und plumpe Korruption der „Alten Garde“ angegangen zu sein. Sie waren aber andererseits Hitlers beste und geistesverwandte Mitarbeiter, weil sie, frei von allen ideologischen Bindungen und Skrupeln, die Instrumente der reinen Machtpolitik nach innen und außen zubereiteten. Sie hatten sich von allen romantischen Vorstellungen, in welchen viele alte Nationalsozialisten befangen blieben, freigemacht und

2 Zeitgeschichte 12

vertraten in ihren Ressorts eine realistische Politik, die zwar einerseits manche Fehler und Ungeschicklichkeiten der ideologisch Belasteten vermied, andererseits jedoch keiner anderen Idee mehr folgte außer der der reinen Machtentfaltung. Heute vermag die Intelligenz dieser jetzt noch im kräftigsten Mannesalter stehenden Diener Hitlers nicht zu ruhen. Ihnen wurde zwar mit dem Zusammenbruch Deutschlands kein nationalsozialistischer Glaube, wohl aber eine märchenhafte Karriere zerstört, und sie entfalten nun ihren Betätigungsdrang im mehr oder minder luftleeren Raum.

In Kleists Gedankengängen, deren Vater durchweg der Wunsch sich zu rehabilitieren ist, findet man nur schwer den richtigen Ansatz zur Kritik, denn der Autor hat sich mit allen Mitteln gegen die Wahrheit verschanzt, mit Tricks, in Vergleich zu denen die schlichte Lüge naiv-ehrlich wirkt. Es wimmelt von polemischen Verallgemeinerungen und verlogenen Unvollständigkeiten, von Zwei- und Dreideutigkeiten und zynischen Euphemismen. Kleist arbeitet mit doppelten Gedankenböden, umgeht mit geschickten Wendungen alle sumpfigen Stellen und spannt einen dichten Drahtverhau falscher Verknüpfungen. Über dem Ganzen aber liegt der verführerische Schein falscher Objektivität. Kleist stellt nämlich seinem sophistischen Gewebe eine an sich sehr richtige und beherzigenswerte These voran: Daß die Ereignisse der zwölf nationalsozialistischen Jahre nur dann richtig verstanden und beurteilt werden können, wenn man sie nicht isoliert betrachtet, sondern sie sowohl im Gesamtzusammenhang der deutschen Geschichte als auch im Gesamtzusammenhang der geistigen und politischen Situation Europas, ja der ganzen Welt sieht. Das nationalsozialistische Unglück ist ja nicht von ungefähr über die Menschen gekommen, und was in Deutschland zur spezifisch deutschen Verirrung geführt hat, ist auch anderswo als latente Gefahr vorhanden. In der nationalsozialistischen Herrschaft wurden unterirdische Tendenzen unseres Zeitalters manifest. So gesehen waren die inneren und äußeren Gegner Hitlers zwar nicht „auch dabei“, sie sind jedoch auch zur Besinnung aufgerufen. Kleist jedoch benutzt seine These nur als Grundlinie für ein trübes Gemälde der Kollektivschuld, und zwar einer Kollektivschuld der Opfer Hitlers.

Kleists „Objektivität“ besteht darin, daß er alle rechtlichen und humanen Erwägungen in der Politik von vornherein als Vorwände und Verbrämungen des reinen Machiavellismus abtut und dementsprechend auch den Verlauf der Geschichte der nationalsozialistischen Zeit nicht als Ganzes unter dem Gesichtspunkt irgendwelcher rechtlichen und ethischen Kategorien betrachtet. Nur manchmal, wenn es ihm gerade paßt, zieht er den Maßstab des Rechts und Unrechts hervor und handhabt ihn dann so, daß er die Taten der äußeren und inneren Gegner Hitlers einer kritischen Analyse nach Maßgabe idealer ethischer Normen unterzieht, während er die Taten Hitlers und die Errungenschaften seiner Partei im allgemeinen so hinnimmt, wie sie seinerzeit ausgelegt wurden. Für das Unrecht auf der eigenen Seite werden Gründe der Billigkeit aufgeführt, das Unrecht auf der anderen Seite aber wird immer prinzipiell gewertet. So kommen die Waagschalen auf etwa gleiche Höhe. Kleist macht dann auch keinen Unterschied zwischen

denen, die von einer Versuchung bedroht, und denen, die ihr erlegen sind; zwischen denen, die ein Unglück heraufbeschworen haben und denen, die darin verstrickt wurden. Auf diese Weise „objektiv“ gesehen, waren dann alle „auch dabei“ und haben sich irgendwie mitschuldig gemacht. Jedoch spricht der „Richter“, der den Mord nicht Mord nennt und sich eines abschließenden Urteiles enthält, praktisch den Mörder frei. In modischer Manier redet man von der „Tragik des Geschehens“, und das besagt nichts anderes, als daß man darauf verzichtet, das Recht vom Unrecht zu unterscheiden.

Unredlichkeit im Denken und Argumentieren ist im allgemeinen schwer nachzuweisen, weil hier die Grenze zwischen Wahrheit und Unwahrheit meist zwischen den feinsten Nuancen des Ausdrucks und der Wortwahl verläuft. Kleist aber kann einwandfrei überführt werden. Man braucht nur seine Schilderung des Kriegsausbruchs, welche eingeteilt ist in kurze Abschnitte, die je die Ereignisse eines Tages vom 25. August bis zum 3. September 1939 behandeln, zu vergleichen mit dem entsprechenden, ebenso eingeteilten Abschnitt in seinem ersten Buch „Zwischen Hitler und Stalin“ (erschienen 1950). Es handelt sich nämlich beide Male um denselben Text, in dessen Version von 1952 nur ein paar Kürzungen, Umstellungen und Änderungen des Ausdrucks vorgenommen wurden, die jedoch die bewußte Tendenz des Buches „Auch Du warst dabei“ auf das deutlichste erhellen. Dafür nur einige Beispiele:

Nachdem Hitler am 25. August zum ersten Male den Angriff auf Polen befohlen hat, heißt es bei Kleist 1950<sup>1</sup>: „Das Schicksal scheint unabwendbar, die Würfel scheinen gefallen. Aber Hitlers Rechnung erweist sich als falsch. Zwei Stunden nach Erteilung des Angriffsbefehls geschieht in London etwas, was Hitlers ganzes politisches Kartenhaus über den Haufen wirft.“ Unter den von Kleist 1952 entwickelten weltgeschichtlichen Aspekten lautet der gleiche Passus<sup>2</sup>: „Das Schicksal scheint unabwendbar. Hitlers Rechnung geht nicht auf. Zwei Stunden später kommt aus London die telephonische Meldung, daß die britische Regierung soeben dabei sei, mit dem polnischen Botschafter Graf Raczynski einen Bündnisvertrag zu unterzeichnen.“ Nichts mehr von falschen Rechnungen und politischem Kartenhaus! An anderer Stelle heißt es 1950 für den 28. August 1939<sup>3</sup>: „In der Downingstreet scheint man der Ansicht zu sein, durch Abschluß des Bündnisvertrages mit Polen einen Riegel vor jede weitere deutsche Aggressivität geschoben zu haben.“ Dagegen 1952<sup>4</sup>: „In der Downingstreet ist man offenbar der Ansicht, durch Abschluß des Bündnisvertrages mit Polen Hitlers Aktivität gelähmt zu haben.“ Einen letzten Vermittlungsvorschlag Italiens, der am 2. September erfolgt, nachdem die deutschen Truppen schon die polnische Grenze überschritten haben, lehnt England ab. Kleist schreibt darüber 1950 noch<sup>5</sup>: „England aber ist jetzt nicht mehr bereit, in Verhand-

<sup>1</sup> Zwischen Hitler und Stalin S. 67.

<sup>2</sup> Auch Du warst dabei S. 248.

<sup>3</sup> Zwischen Hitler und Stalin S. 81.

<sup>4</sup> Auch Du warst dabei S. 252.

<sup>5</sup> Zwischen Hitler und Stalin S. 98.

lungen einzutreten, deren Erfolg in jedem beliebigen Augenblick durch Gewaltdrohung über den Haufen geworfen werden kann. Es hat mit seiner letzten Note eine endgültige Stellung bezogen und verweigert sich der italienischen Vermittlung.“ 1952 aber liest man<sup>6</sup>: „Aber jetzt ist England nicht mehr bereit, in ein neues München einzuwilligen. Es hat mit seiner letzten Note eine endgültige Stellung bezogen, d. h. es erwartet eine Zurückziehung der deutschen Truppen auf die Grenze von Versailles(1).“ Und so geht es fort: Kein Wort verlautet 1952 mehr über Ribbentrops zweifelhafte Bemühungen, den Krieg zu verhindern, die Kleist noch 1950 folgendermaßen schilderte<sup>7</sup>: „... er scheint es als persönliche Kränkung zu empfinden, daß England sich nicht seiner Voraussage entsprechend zum Einlenken bereitfindet. Er kämpft jetzt um sein Prestige bei Adolf Hitler und setzt alle Hebel in Bewegung, um die Vermittlungsversuche Englands als einen Beweis dafür hinzustellen, daß Großbritannien nicht zum Kriege entschlossen sei und nur zu bluffen suche. So werden gerade die bis in die letzte Stunde fortgesetzten Bemühungen Englands und Frankreichs um einen Ausgleich in tragischem Verhängnis zur Ursache dafür, daß Hitler sich nach einer Woche des Zögerns doch wieder zum Angriffsbefehl entschließt.“ 1950 schilderte Kleist ausführlich<sup>8</sup>, wie Abetz Hitler gegenüber die Überzeugung ausspricht, Krieg gegen Polen bedeute mit Sicherheit auch Krieg gegen Frankreich und England: Hitler hob „in scherzhaftem Entsetzen die Hände empor“ und erging sich in Beschimpfungen der Fachleute, die immer unkten und sich bisher immer getäuscht hätten. Kleist nennt diese Szene „einen Schlüssel zum Verständnis wichtiger internationaler Vorgänge der damaligen Zeit“; 1952 sieht er offenbar keinen Anlaß mehr, von diesem Schlüssel Gebrauch zu machen. Die Krone der Verfälschungen in Kleists „Auch Du warst dabei“ ist aber die Wiedergabe der englischen Ratschläge für Polen vom 30. August. In „Zwischen Hitler und Stalin“ sind sie wörtlich zitiert<sup>9</sup>:

„Die Atmosphäre würde besser werden, wenn strikte Anweisungen der polnischen Regierung an alle militärischen und zivilen Dienststellen gegeben oder bestätigt würden:

1. nicht auf Flüchtlinge oder Mitglieder der deutschen Minderheit, die Unruhe verursachen, zu schießen, sondern sie zu verhaften;
2. sich von persönlichen Gewalttätigkeiten gegen Angehörige der deutschen Minderheit zu enthalten und ebenso die Bevölkerung an solchen zu hindern;
3. Angehörigen der deutschen Minderheit, die Polen zu verlassen wünschen, freien Grenzübertritt zu gestatten;
4. die Sendung aufreizender Radiopropaganda zu beenden.“

In der neuen Version Kleists lauten sie, mit Kommentar versehen, so<sup>10</sup>:

„Einer Anregung Dahlerus' folgend, gibt London der Warschauer Regierung den Rat, die Sendung aufreizender Radiopropaganda zu beenden, weitere Ge-

<sup>6</sup> Auch Du warst dabei S. 259.

<sup>7</sup> Zwischen Hitler und Stalin S. 73

<sup>8</sup> Zwischen Hitler und Stalin S. 94 ff.

<sup>9</sup> Zwischen Hitler und Stalin S. 85.

<sup>10</sup> Auch Du warst dabei S. 254/55.

walttaten gegen Deutsche zu verhindern und die immer stärker werdende Fluchtbewegung der Deutschen nicht durch Waffengewalt zu unterdrücken. Es ist in England also bekannt, daß die Zustände in Polen eine bedrohliche Wendung genommen haben und daß die ‚Greuelnachrichten‘ keine Erfindung der deutschen Propaganda sind.“

Solche Verdrehungen sind keine Einzelfälle, sie sind vielmehr für Kleists Darstellung konstitutiv. So sieht zum Beispiel seine Aufzählung der Nürnberger Gesetze wie folgt aus<sup>11</sup>: „Sie bestehen in einem Erlaß über die Errichtung gesonderter jüdischer Schulen, dem Reichsbürgergesetz, dem Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre, dem Erbgesundheitsgesetz und ihren Ausführungsverordnungen.“ Der Erlaß über die Errichtung gesonderter jüdischer Schulen soll, an den Anfang gestellt, über die ganze Reihe offenbar das milde Licht der Toleranz werfen: Bitte, was ist da Unrechtes dabei? Wie die Deutschen im Ausland sich nichts mehr wünschten als eigene deutsche Schulen, so wird das auch den Juden in Deutschland zugestanden! In Wahrheit aber hat dieser Erlaß nicht das geringste mit den Nürnberger Gesetzen zu tun, sondern stammt vom 15. November 1938 (drei Jahre nach den Nürnberger Gesetzen und eine Woche nach dem Judenpogrom vom 9. November!) und ordnet die Entfernung aller jüdischen Kinder aus den deutschen Schulen an. Sie müssen auf rein jüdische Schulen gehen, die die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland finanzieren muß, ohne steuerliche Begünstigung zu erhalten; im April 1941 wird die Reichsvereinigung der Juden angewiesen, „Zwergschulen“ aufzulösen, jüdischer Privatunterricht wird verboten; im Juni 1942 wird „im Hinblick auf die Aussiedlung der Juden in der letzten Zeit“ die Reichsvereinigung der Juden angewiesen, bis zum 30. Juni sämtliche jüdischen Schulen zu schließen, ab 1. Juli 1942 ist „jegliche Beschulung jüdischer Kinder durch besoldete oder unbesoldete Lehrkräfte untersagt“. So sieht die Wahrheit aus, wenn man ihr nur mal von einer einzigen kleinen Stelle von Kleists Buch aus nachgeht. Er aber behauptet scheinheilig, mit den Nürnberger Gesetzen habe sich Hitler den ganzen Haß der Juden in der Welt zugezogen und läßt durchblicken, daß das nur bedingt gerechtfertigt sei, da es ja auch außerhalb Deutschlands Rassendiskriminierung gebe. So problematisch diese Nürnberger Gesetze sind, sie allein wären von der Welt und sind von ihr hingenommen worden. Erst als aus der Judengesetzgebung Judenpogrom und Judenvernichtung wurden, änderte sich das.

Was der Vergleich mit dem ersten Buch Kleists gezeigt hat, bestätigt sich weiter von Seite zu Seite: „Auch Du warst dabei“ erweist sich als ein Produkt bewußter Böswilligkeit. Daran ändert auch der Umstand nichts, daß sich der Autor in einer Nachbemerkung zum Vorwort selbst die Generalabsolution erteilt: Er sei sich bewußt, daß die Darstellung der tragischen, aber gewaltigen Leistung des deutschen Volkes, die er versuchte, bei der Fülle des Stoffes notwendig in einzelnen Teilen lückenhaft erscheinen müsse. „Auch Verzeichnungen und Irrtümer waren gelegentlich kaum zu vermeiden.“ Bei Kleist finden sich aber nicht hier und da Lücken, sondern einige ganz große Löcher an den

<sup>11</sup> Auch Du warst dabei S. 158.

Stellen, wo einmal präzise zu definieren gewesen wäre, was dieses Dritte Reich und der Nationalsozialismus eigentlich waren, und wo der Autor einmal selbst ganz klar und sauber Stellung zu beziehen gehabt hätte, was er über Hitlers Rolle in der deutschen Geschichte denkt. Und in dem, was da geschrieben steht, finden sich nicht „gelegentliche Verzeichnungen“, sondern das Ganze ist eine bewußte Fälschung der deutschen Geschichte. „Man wird sich dazu verstehen müssen, daß das deutsche Volk auf die Dauer nicht dabei bleiben wird, Geschichte gegen sich selbst zu fälschen“ schreibt Kleist. Er selbst aber ist es, der die deutsche Geschichte gegen das deutsche Volk fälscht, indem er Hitlers Untaten beschönigt und das deutsche Volk weitgehend mit ihm identifiziert.

Es ist ausgeschlossen, die Unzahl von Verdrehungen, Beschönigungen und Unwahrheiten auch nur zu nennen, geschweige denn zu analysieren und so den Sumpf von Unaufrichtigkeit gleichsam trocken zu legen. Einige typische Beispiele müssen genügen. 1950 erzählte Kleist von seinen eigenen Versuchen, 1942 in Schweden Kontakte zu Beauftragten der westlichen Alliierten zu finden. Er bekommt von schwedischen Freunden die Mitteilung, daß das nicht möglich sei und dazu den Kommentar<sup>12</sup>: „Ein innerer Umschwung in Deutschland ist unwahrscheinlich. Aber auch wenn ein solches Wunder geschähe, würden die Westmächte sich zu keinen Verhandlungen bereit finden. Es geht jetzt um die Vernichtung des deutschen Potentials, ganz gleich, ob es sich in den Händen Adolf Hitlers oder eines Jesuitenpaters befindet.“ 1952 zitiert Kleist den gleichen Kommentar — wieder „wörtlich“ — im Zusammenhang mit den Bemühungen der Widerstandskämpfer, Kontakt zum Westen zu finden. Da heißt es, die Kundschafter seien von ihren Reisen ohne Ergebnis heimgekommen. Einem von ihnen habe man draußen gesagt<sup>13</sup>: „Sie müssen sich klar darüber sein, daß dieser Krieg nicht gegen Hitler oder den Nationalsozialismus geht, sondern gegen die Kraft des deutschen Volkes, die man für immer zerschlagen will, gleichgültig, ob sie in den Händen Hitlers oder eines Jesuitenpaters liegt.“ Kleist, der sich hier offensichtlich zu den Widerstandskämpfern zählt, wird nicht leugnen wollen, daß zwischen dem „deutschen Potential“ und der „Kraft des deutschen Volkes“ ein wesentlicher Bedeutungsunterschied liegt.

Im Frühjahr 1945 versuchte Himmler sich dadurch aus dem Zusammenbruch zu retten, daß er mit Vertretern des „Roten Kreuzes“ und auch mit einem Vertreter des Jüdischen Weltkongresses Verhandlungen aufnahm, wobei es jeweils um die Freilassung einiger tausend Häftlinge ging, ohne daß damit bestimmte Bedingungen auf der Ebene der höchsten Politik verbunden worden wären. Die Gesamtzahl der noch in Himmlers Machtbereich befindlichen Juden betrug damals allerhöchstens 200 000, wahrscheinlich jedoch wesentlich weniger. Himmler hätte sich vielleicht mit dem rasch voranschreitenden Verfall Deutschlands bereit gefunden, für alle diese Juden Garantien zu geben und auch zu halten, soweit das noch in seiner Macht stand; nachdem aber eine Freilassung von 1100 ungarischen Juden

<sup>12</sup> Zwischen Hitler und Stalin S. 237.

<sup>13</sup> Auch Du warst dabei S. 370.

<sup>14</sup> Auch Du warst dabei S. 385.

in die Schweiz Hitler zu Ohren gekommen war und dieser seinem Reichsführer SS deswegen eine wüste Szene gemacht hatte, wagte Himmler auch um den Preis seines Lebens keine größeren Zugeständnisse zu machen. Das Leben vieler Tausender von Juden wog ihm nicht so schwer wie seine Furcht vor Hitler. Bei Kleist aber stellt sich diese Angelegenheit so dar<sup>14</sup>: „Mit dem Gewicht von 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Millionen Menschenleben versucht Himmler die Waagschale des deutschen Schicksals vor dem Absinken ins Bodenlose zu retten . . . Doch auch dieses schwache Flämmchen der Überlegung wird vom Sturm des Krieges ausgeblasen. Das Leben von 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Millionen wiegt nicht schwerer als der Vernichtungswille gegen Deutschland.“ Dabei verliert Kleist aber in dem ganzen Absatz kein Wort darüber, was überhaupt wegen der angeblich 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Millionen Juden angeblich verhandelt wurde — über die persönliche Rettung Himmler hinaus.

In seiner durch und durch schiefen Darstellung des Schicksals der Kirchen im Dritten Reich behauptete Kleist: „In Deutschland wurde zwischen 1933 und 1945 keine einzige christliche Kirche geschlossen.“ 120 Kirchen und Kapellen wurden jedoch allein in Österreich geschlossen, ebenso der größte Teil der Kirchen im „Generalgouvernement“, und wenn Kleist einen Fall aus dem „Altreich“ und aus der Zeit vor dem Kriege hören will, so braucht man nur an die Matthäus-Kirche in München zu erinnern, die im Sommer 1938 nicht nur geschlossen, sondern binnen kürzester Zeit abgebrochen wurde, damit an ihrer Stelle am „Tag der Deutschen Kunst“ ein Parkplatz zur Verfügung stünde.

Bei der Berechnung der Zahl der jüdischen Opfer der „Endlösung“ geht Kleist von folgendem Ansatz aus<sup>15</sup>:

„Zwei Zahlen stehen sich als Extreme gegenüber: die eine konkrete Zahl der Opfer, die der Chef der Einsatzkommandos, Ohlendorf, auf sich genommen hat. Sie beträgt etwa 90000. Ihr gegenüber steht die Zahl, die der ehemalige Präsident des Landesentschädigungsamtes von Bayern am 21. Mai 1948 genannt hat: ‚Ich klage an im Namen der elf Millionen Toten der deutschen Konzentrationslager!‘ Die Zahl Auerbachs aber erschien selbst der jüdischen Propaganda zu hoch, und man einigte sich auf sechs Millionen, eine Zahl, die auch von deutschen Politikern nach 1945 aufgegriffen wurde.“

Sowohl das Minimum als auch das Maximum sind hier völlig unsachliche Setzungen. Denn Ohlendorf ist nicht Chef der Einsatzkommandos, sondern Chef einer Einsatzgruppe gewesen, und zwar der Einsatzgruppe D in der Zeit zwischen Sommer 1941 und Sommer 1942. In diesem Zeitraum wurden also durch eine von vier Einsatzgruppen 90000 Menschen umgebracht. Die Tätigkeit der Einsatzgruppen hat aber gar nichts mit der Tötung durch Gas zu tun, die in Auschwitz und einigen östlichen Lagern erfolgte. Auf der andern Seite hat Auerbach ja nicht nur im Namen der jüdischen Opfer gesprochen, wie Kleist es seinen Lesern weismachen will, sondern im Namen aller Toten der deutschen Konzentrationslager. Unter diesen Umständen können Kleists Ausführungen über die Zahl der jüdischen Opfer nicht anders als frivol und als eine böswillige Verdrehung von Tatsachen bezeichnet werden; denn Kleist ist nicht so dumm, daß ihm die im Ansatz seiner Be-

<sup>15</sup> Auch Du warst dabei S. 329.

rechnung enthaltenen sachlichen und logischen Fehler hätten entgehen können. Auf einer Tagung, die der menschlichen Verständigung zwischen ehemaligen Anhängern und Gegnern des nationalsozialistischen Regimes dienen sollte, trug auch Kleist die Grundzüge seines Buches vor. Daraufhin kam es zu einer heftigen Auseinandersetzung zwischen ihm und einigen seiner Zuhörer, die ihm vorwarfen, bewußt zu lügen. Nach einem internen Gespräch fanden sie sich indes bereit, in einer Art Ehrenerklärung Kleist subjektive Wahrheit zuzubilligen. Nach solchen Proben geistiger Falschmünzerei jedoch kann diese Erklärung getrost zurückgezogen werden! Wenn Kleist einen ersten Anhaltspunkt für die Minimalziffer der getöteten Juden sucht, dann nimmt er am besten die für Himmler vom Inspekteur für Statistik im April 1943 erstellte vorläufige Bilanz über die „Endlösung der Europäischen Judenfrage“ zur Hand<sup>16</sup>. Sie geht davon aus, daß um 1937 etwa 10,3 Millionen Juden in Europa lebten, und schließt mit der Feststellung: „Insgesamt dürfte das europäische Judentum seit 1933, also im ersten Jahrzehnt der nationalsozialistischen Machtentfaltung, bald die Hälfte seines Bestandes verloren haben. Davon ist wieder nur die Hälfte, also ein Viertel des europäischen Gesamtbestandes von 1937, den anderen Erdteilen zugeflossen.“ Dabei konnte nach dem zitierten Bericht „von den Todesfällen der sowjetrussischen Juden in den besetzten Ostgebieten nur ein Teil erfaßt werden, während diejenigen im übrigen europäischen Rußland und an der Front überhaupt nicht enthalten sind.“

Kleist ist nicht so primitiv zu versuchen, Hitlers Schuld am Kriege zu leugnen. Im Gegenteil: Es macht ihm, der den Satz „Die Rechte der Völker wiegen nicht schwerer als ihre Waffen“ zum Axiom seiner Beweisführung erhoben hat, nichts aus, Hitlers Kriegsschuld unumwunden auszusprechen<sup>17</sup>:

„Es ist also ganz müßig, zu fragen, warum Hitler auf Molotows Forderungen nicht einging, warum er den Plan eines Viermächtepaktes nicht weiter verfolgte. Der Krieg gegen die bolschewistische Staatsmacht war kein Problem, über das man mit ihm diskutieren konnte. Dieser Krieg war sein Hauptanliegen. Alle Feldzüge und Schlachten im Westen, Norden oder Südosten waren nur zeitraubende Umwege auf dem Marsch gegen Moskau, ebenso wie der Anlaß des zweiten Weltkrieges, der Polenfeldzug, nur ein Umweg war, da die Polen sich weigerten, in Hitlers antikommunistische Front einzuschwenken.“

Daß Hitler von vornherein die Absicht hatte, Rußland anzugreifen, bestätigt Kleist mit dem interessanten Hinweis auf eine Bemerkung Stalins, der nach dem Paktabschluß mit Ribbentrop in der Nacht vom 23. zum 24. August 1939 zu Molotow gesagt haben soll: „Das war Hitlers Kriegserklärung an die Sowjetunion.“ Hitler habe nämlich nur deswegen mit leichter Hand Konzession um Konzession machen können, weil er von Anfang an entschlossen gewesen sei, sich die Rußland zugestandenen Gebiete im Gegenstoß bald wieder zurückzuholen. Selbst Kleists Darstellung von 1952 läßt keinen Zweifel daran, daß Hitler für den Ausbruch des Krieges gegen Polen verantwortlich ist. Doch wiegt der Schuldspruch Hitlers für Kleist nicht schwer, denn er betrachtet die Dinge ja „objektiv“, und das bedeutet,

<sup>16</sup> Nürnb. Dok. NO 5193 (ungedr.).

<sup>17</sup> Auch Du warst dabei S. 307.

daß er das Gewicht des historischen Urteils nicht von der Schuld, sondern von der Ursache bestimmt sein läßt: „Man wird sich dazu verstehen müssen, das Gewicht der Betrachtung von der Schuld auf die Ursache zu verlagern“, und an anderer Stelle: „Es ist notwendig, aufzuzeigen, daß der zweite Weltkrieg zwar von Hitler begonnen wurde, daß aber seine Ursachen, teilweise gewollt und bewußt, zwanzig Jahre zuvor geschaffen worden sind.“ Bei solcher Betrachtungsweise rückt die Verantwortung für das schreckliche Geschehen vom Schuldigen auf den „Verursacher“<sup>18</sup>:

„Versailles war nach dem Willen seiner Schöpfer kein Friedensvertrag, sondern die Verewigung der Kriegspeitsche über Deutschland. Versailles war, nach dem Urteil der wenigen weitblickenden und abwägenden Politiker von damals, die Ursache neuer Kriegsgefahr in Mittel- und Osteuropa. Solange noch ein Stein dieses Hauses auf dem anderen stand, solange noch eine seiner Mauern den Weg freiheitlicher und friedlicher Entwicklung hemmte, so lange mußten die Architekten und Baumeister Nachkriegseuropas die volle Verantwortung für die vorausgesehenen wie auch für die vorausgesehenen Folgen aus ihrem Werk auf ihre Schultern nehmen.“

Hitler wird mit dieser Formel diplomatische Narrenfreiheit zugestanden und politische Generalabsolution erteilt: Solange auch nur ein Punkt des Vertrages von Versailles nicht revidiert war, konnte er noch so ungeschickt und gewalttätig verfahren und — was noch schwerwiegender ist — konnte er unter dem Vorwand, berechnete Revisionen vorzunehmen, die Ausdehnung seiner Macht weit über Deutschlands rechtmäßige Grenzen hinaus vorbereiten und verwirklichen; es geht alles auf das Schuldkonto der anderen, die in Kleists Sicht immer „auch dabei“ waren. Widersetzten sie sich Hitlers Forderungen, dann versuchten sie in törichter Weise altes Unrecht zu verewigen; gaben sie nach, dann machten sie sich mitschuldig daran, daß Hitler Europa mit Krieg überzog und Deutschland zugrunde richtete.

Obgleich Kleist weiß und zugibt, daß Hitler die Tschechoslowakei und Polen beseitigen mußte, um seinen Angriff auf Rußland möglich zu machen, obgleich er in den späteren Jahren des Krieges selbst erfahren hat, daß Hitler das Selbstbestimmungsrecht der kleinen Völker für nichts achtete, scheut er sich doch nicht, Hitler noch in der Sudetenkrise als ideal gesinnten Vorkämpfer des Rechtes der deutschen Minderheit in der Tschechoslowakei darzustellen. Das Selbstbestimmungsrecht der Sudetendeutschen, welches Hitler als taktischen Hebel für seine Expansionspolitik ansetzte, gibt Kleist in seiner Darstellung als das eigentliche, rechtstrotzende Motiv Hitlers aus. Dabei nennt er aber selbst die Tschechoslowakei „ein Staatengebilde, dessen innere und äußere Eigenschaften wie kein anderes das Erbgut der Versailler Vaterschaft verriet“, als verdanke die Tschechoslowakei ihr Bestehen schlechthin dem Versailler Vertrag. Sie lag „wie ein Fremdkörper mitten im deutschen Raum“<sup>19</sup>:

„Ein Staat, der seine gegen Deutschland gerichteten Befestigungen in deutschen Gebieten angelegt hat — ein Staat, dessen nationale und wirtschaftliche

<sup>18</sup> Auch Du warst dabei S. 52.

<sup>19</sup> Auch Du warst dabei S. 221.

Existenz ohne den Besitz deutscher Gebiete vernichtet sein würde – ein Staat, welcher der Proklamation des Selbstbestimmungsrechts sein Dasein verdankt, der aber durch Anerkennung des gleichen Grundsatzes sein Leben einbüßen müßte – dieser Staat will zum Exempel werden, ob die Staatsmänner in Berlin, ob die Staatsmänner in Paris und London heute klüger und weitschauender sind als die Friedensmacher von Versailles, die dieses Paradoxon wie eine Lunte quer durch Europa, quer zwischen Berlin und Wien gespannt haben.“

In breiter Ausführlichkeit schildert Kleist zunächst die Leiden der deutschen Minderheit seit 1919 und deren Gegenwehr, die in Henleins Karlsbader Forderungen vom 24. April 1938 gipfelt. Jetzt erst tritt Hitler als Handelnder auf; er „reagiert“ nur und befiehlt die Vorbereitung der Mobilisierung. Nichts verlautet darüber, daß Henlein bereits im März von Hitler Instruktionen erhalten hatte, die er in dem Satz zusammenfaßte: „Wir müssen also immer so viel fordern, daß wir nicht zufriedengestellt werden können.“ Keine Andeutung findet sich, daß Hitler bei der gleichen Audienz erklärte, er beabsichtige, das tschechoslowakische Problem in nicht allzulanger Zeit zu lösen, und nichts hört man davon, daß Hitler bereits am 3. September den Einmarsch, und zwar den Einmarsch in die ganze Tschechoslowakei für das Ende des gleichen Monats festlegte, und daß er die Zuspitzung der Krise verursachte durch seine aufreizende Rede vom 12. September. Der Leser vermag nicht zu erkennen, daß Hitler die Bemühungen Chamberlains, in der Sudetenfrage einen Ausgleich zu finden, nur als hinderlich für seine weiterreichenden Ambitionen empfand, und wie leichtfertig Hitler es damals auf einen Krieg ankommen ließ. Schon bei seiner ersten Unterredung mit Chamberlain auf dem Obersalzberg am 15. September fuhr Hitler los<sup>20</sup>:

„500 Sudetendeutsche sind getötet worden, und das kann nicht so weitergehen, das muß sofort geregelt werden. Ich bin entschlossen, das zu regeln; es ist mir gleichgültig, ob es einen Weltkrieg gibt oder nicht. Ich bin entschlossen, es zu regeln, und bald zu regeln; ich bin eher bereit, einen Weltkrieg in Kauf zu nehmen, als ein weiteres Hinschleppen zu dulden.“

In den folgenden Tagen steigerte er sich nur immer weiter in seine Alles-oder-Nichts-Stimmung und bemühte sich, alle Vermittlungsversuche zu lähmen, bis sich schließlich auf dem Höhepunkt der Krise Mussolini ins Mittel legte, dessen Bemühungen Hitler nicht zu torpedieren wagte. Typisch für Kleist ist es, daß er auf Seiten Englands und Frankreichs nur den Kalkül gelten läßt, die beiden Mächte seien noch nicht kriegsbereit gewesen, den ehrlichen Wunsch jedoch, Europa den Frieden zu erhalten, nicht als echtes Motiv anerkennt.

Nach der Besetzung Prags und angesichts der Vorbereitungen Hitlers für den Angriff auf Polen, muß Kleist das Leitmotiv seiner Darstellung abwandeln. Er kann sich nur noch am Rande auf das Selbstbestimmungsrecht der Deutschen unter polnischer Herrschaft berufen, und die Parole „Versailles“ reicht nicht mehr aus. Deshalb macht er jetzt, getreu der damaligen nationalsozialistischen Propaganda folgend, aus Hitler den Vorkämpfer Europas gegen den Bolschewismus und weitet auf

<sup>20</sup> Brit. Doc., Third Series, Vol. II, London 1949, S. 340 (Übers. nach Bullock, Hitler, Eine Studie über Tyrannei, Düsseldorf 1953, S. 456).

seiten der Widersacher das böse Motiv „Versailles“ der neuen Situation entsprechend aus: Warum wurde Deutschland denn in die Fesseln von Versailles geschlagen? Weil England und Frankreich ihm sein Lebensrecht streitig machten und es ihm auch immer streitig machen werden. Lieber schließen sie die Augen vor der aus Sowjetrußland drohenden Gefahr, ja, sie verbünden sich lieber mit diesem Ungeheuer, als daß sie Deutschland im Abwehrkampf für Europa stark werden lassen<sup>21</sup>:

„Die Billigkeit dieser Vorschläge (Hitlers an Polen) kann kaum bestritten werden. Sie fußen auf dem Grundsatz des Selbstbestimmungsrechts, ja, sie verzichten sogar auf die Anwendung dieses Prinzips für die von Polen annektierten Gebiete Posens und Oberschlesiens. Doch es wäre ein Irrtum, mit Rechtsbegriffen zu operieren, wo die Machtstellung von Staaten auf dem Spiele steht. Weder für Polen noch für Deutschland, noch für die Westmächte geht der Streit um die Anerkennung von Rechtssätzen. Es geht um die Anerkennung von Lebensrechten, die auf dieser Erde auch heute noch im Machtspiel ausgekämpft werden.“

„Nicht für Polens Gloria hatten England und Frankreich den Krieg erklärt, sondern um einer Machtsituation von gestern Geltung zu verleihen, die um britischer und französischer Interessen willen wiederhergestellt werden sollte. Das Kernstück Europas, das Deutsche Reich, ist zu stark geworden, es beeinträchtigt die in blutigem Einsatz gewonnene Vormachtstellung Englands und Frankreichs in Europa. Es soll niedergeworfen und in einem Über-Versailles als Machtfaktor endgültig vernichtet werden. Die Judengesetzgebung Deutschlands schuf den Haß, der die kühle Erwägung der Staatsmänner überschwemmte. Niemand wurde gehört, der mahnte, daß die Zerstörung der Mitte Europas die Zerstörung des ganzen Erdteils bedeuten werde.“

Die Verweigerung der deutschen Lebensrechte wurde also gleichsam noch überholt und zum widervernünftigen Vernichtungsrausch gegen den Kern Europas gesteigert durch den Haß der Juden, den Hitler zwar auslöste (nach Kleist vornehmlich durch die Nürnberger Gesetze), der dann aber die „Hirne der westlichen Staatsmänner überschwemmte“, so daß sie Deutschland völlig vernichteten und seinem Feind Raum für eine „alttestamentarische Rache“ gaben. Hitlers Expansionspolitik läßt Kleist als eine Äußerung des deutschen Lebensrechtes gelten, die Polen aber, die sich gegen die Vernichtung ihres Staates und gegen die Versklavung zur Wehr setzen, beschuldigt er der „chauvinistischen Verkrampfung“!

Wenn heute die Verteidiger des Nationalsozialismus überhaupt eine ernst zu nehmende Gefahr darstellen, dann deswegen, weil sie mit dem „Lebensrecht“ und ähnlichen Begriffen argumentieren, die anscheinend gewisse reale Gegebenheiten und berechnete Gesichtspunkte bezeichnen, die im politischen Vokabular der Demokratie fehlen. Mit nationalistischen Phrasen ist heute kaum mehr jemand zu fangen; dagegen besitzen die Argumente eines am Organischen orientierten Materialismus noch einen bemerkenswerten Reiz der intellektuellen Verführung. Viele Menschen wissen nichts zu entgegnen, wenn etwa im Namen der organischen Lebensgesetzlichkeit die moralischen Kategorien beiseitegeschoben werden, oder wenn behauptet wird, Führer sei nicht, wer es dem gesetzten Recht nach,

<sup>21</sup> Auch Du warst dabei S. 255; S. 262.

sondern wer es seinem Wesen und seiner Lebenskraft nach ist, wenn unter Berufung auf die Komplexheit des Lebens eine Abkehr von der logischen Gedankenführung propagiert wird. Diese Manier ist verlockend, weil sie sich antimaterialistisch und geschichtsverständnis gibt und weil sie sich offenbar einen wirklichen Mangel zunutze macht. Das „Lebensrecht“ ist vielleicht ein verderbter Verwandter des „Naturrechts“, welches das letztlich doch rationale und bedingt gültige Corpus des positiven Rechts in den Rahmen einer elementar gültigen Ordnung einfügt. Hier handelt es sich um einen der Fälle, wo auch viele der Gegner des Nationalsozialismus zur Besinnung gerufen sind: Es genügt nicht, das „Lebensrecht“ als eine der verlogenen Parolen nationalsozialistischer Gewaltpolitik abzutun; man muß vielmehr zusehen, welche echten und berechtigten menschlichen Anliegen in diesem Begriff auf verkehrte Weise ausgedrückt und angesprochen werden. Erst dann wird man auch den auf gewundenen Wegen auftretenden nazistischen Rechtfertigungsversuchen mit nachhaltigem Erfolg begegnen können.

Eine Stelle gibt es in Kleists Buch, wo er Hitlers Politik einen Gedanken prinzipieller Kritik widmet und das Kind scheinbar beim Namen nennt. Genau genommen sind es allerdings nur zwei halbe Gedanken, deren andere Hälfte jeweils schon wieder auf die Auch-Schuldigen und Mitschuldigen deutet<sup>22</sup>: „Der Nationalsozialist Adolf Hitler“, sagt Kleist, „schwenkt mit dem Marsch nach Prag und nach Warschau auf den ausgetretenen Weg eines Imperialismus alten Stiles, indem er, wie die Alliierten in Versailles (1), die Völker in gute und böse scheidet, von denen nur die guten das Recht auf Freiheit haben.“ . . . „Ein entscheidendes Manko im staatsmännischen Denken Hitlers wird hier offenbar, seine Gebundenheit an die Gedankenbahnen der Französischen Revolution, die er sonst so heftig befiehlt. Er sieht den Nationalstaat und nichts außer ihm . . .“ Das heißt mit anderen Worten: Als Hitler seinen Eroberungszug großen Stiles gegen Rußland unternahm, der Deutschland schließlich ins Unglück brachte, und als er die unterworfenen Völker nicht als Menschen, sondern als Untermenschen behandelte, da war daran nicht etwa das nationalsozialistische Gedankengut schuld, sondern das der Französischen Revolution, dem Hitler verfiel, indem er seinen eigenen Ideen untreu wurde. Seinen entscheidenden Fehler hat Hitler dort gemacht, wo er zu westlichen Vorstellungen zurückkehrte.

Diese sophistische Verdrehung wäre nur als Grotteske zu werten, wenn sie nicht den wahren Charakter der Hitlerschen Politik und Herrschaft und die wahre Gefahr des Nationalsozialismus durch Scheinkritik verdeckte. Einem Manne wie Hitler gegenüber wird nämlich der Vorwurf des Imperialismus zu einem harmlosen Mäntelchen, welches seine wahre Natur verhüllt. Hitler ist überdies nie seiner „Idee“ untreu geworden, vielmehr gehört es gerade zu dem Erstaunlichsten und am meisten Erschreckenden an diesem Manne, wie unheimlich konsequent er gedacht und gehandelt hat von seiner Jugend bis zu seinem Tode. Allerdings wußte er seine wahren Gedanken auf viele Weisen zu verkleiden und unter adoptierten fremden Ideen zu verbergen. Seinen eigenen Gedanken entsprechend handeln konnte er

<sup>22</sup> Auch Du warst dabei S. 264.

um so offener, je größer seine Macht und die Angst der anderen vor ihm wurden. Dann konnte er die verbrämenden Ideen allmählich beiseite lassen. Nichts aber wäre verkehrter, als darin eine Abwendung Hitlers vom Nationalsozialismus zu erblicken, denn der Nationalsozialismus war keine Weltanschauung, sondern nur das Konglomerat jener heterogenen Ideen, die Hitler zu politischen Zwecken künstlich verbunden hatte. Die letztlich treibenden Kräfte seines Handelns aber waren Macht, Menschenhaß und Menschenverachtung, die leitende Idee seiner Partei ist der Materialismus in biologischer Version. Aus diesen Wurzeln wuchs allmählich die Despotie der Unmenschlichkeit als eine Form der Machtausübung, die jenseits der politisch möglichen Herrschaftsformen einschließlich der Tyrannis liegt. Das Merkmal dieser Despotie war, daß sie das Recht nicht etwa nur immer wieder brach, sondern es grundsätzlich negierte, daß sie den Menschen überhaupt nicht als politisches Wesen anerkannte (wie noch der Untertan des Tyrannen ein politisches Wesen ist), sondern ihn erniedrigte entweder zum nützlichen Instrument oder zum Schädling. Dieses Denken, welches dem Menschen auch das fundamentale Recht auf seine Person und seine Seele verweigerte, führte zu den Massenvernichtungen, die ja nicht nur die Juden, sondern auch die Völker des Ostens betroffen haben, wie Kleist selbst zu seinem ungeheuchelten Leidwesen erfahren mußte. Es glichen die Aktionen einer Vernichtung von Ungeziefer, die etwas ganz anderes als Mord oder auch Massenmord ist, welche ja immer noch Äußerungen menschlichen Verhaltens gegenüber Menschen sind. Allerdings hat sich die Herrschaft des biologischen Materialismus und der Menschenverachtung in den zwölf nationalsozialistischen Jahren nur langsam und stellenweise entwickelt und ist nicht zur letzten Entfaltung gekommen. Es wäre verfehlt, die meisten ehemaligen Nationalsozialisten damit zu identifizieren; ebenso verfehlt wäre es aber, würde man verkennen, daß die Unmenschlichkeit neben und unter vielen anderen wirkenden Kräften stets das bestimmende Prinzip gewesen ist – so wie Hitler stets unbestritten der Führer war.

Diese Prinzipien der Herrschaft Hitlers lassen sich allerdings an der Außenpolitik, mit der sich Kleist in seinem Buche vornehmlich beschäftigt, nur sehr schwer erkennen. Viel deutlicher werden sie an der innerpolitischen Entwicklung, die auch nur grob zu analysieren sich Kleist wohlweislich gehütet hat. Denn sonst wäre die Wahrheit zum Vorschein gekommen, die alle Vorspiegelungen Kleists hinfällig macht: daß nämlich eben die gleiche Gefahr, die Europa im Osten als Bolschewismus entstand, sich im Zentrum Europas unter dem Namen des Nationalsozialismus ausbreitete und den Kontinent unmittelbar bedrohte, gerade in den letzten Kriegsjahren, in denen sich die im Nationalsozialismus wirksamen Tendenzen voll entfalten konnten; und daß die nationalsozialistische Innenpolitik nicht weniger als die Außenpolitik Europa gegen das Dritte Reich auf den Plan rufen mußte. Dem als Imperialisten verkleideten Hitler tritt Kleist als Befürworter einer hegemonialen Ostpolitik Deutschlands gegenüber, welche den unterworfenen Völkern ihre nationale Eigenart und ein gewisses Maß an politischer Freiheit läßt. Das Deutsche Reich sollte als „europäische Ordnungsmacht“ gegen Versailles, gegen den

Bolschewismus, gegen den europäischen Bruderzwist fungieren. Kleist macht sich zum Anwalt der „Nation Europa“, die nach Überwindung aller Schäden der Französischen Revolution die starke Festung gegen den Bolschewismus bildet. Die Voraussetzung aber ist, daß das Herz Europas gesund ist: Deutschland. Wie es früher hieß „Deutschland ist Hitler, Hitler ist Deutschland“, so lautet die neue Parole „Europa ist Deutschland, Deutschland ist Europa“. Im Zusammenhang der Kritik an Hitlers Ostpolitik finden sich zwei der wenigen wirklich guten Bemerkungen des Buches. So macht Kleist Hitler den Vorwurf, daß er es völlig an der „politischen Führung dieses politischsten aller Kriege“ habe fehlen lassen, und er weist darauf hin, daß viele politische Fehler, die Hitler machte, erst dann erkennbar würden, wenn man einmal nicht von der These ausgehe, der Krieg sei von vornherein verloren gewesen, sondern von der Gegenthese, der Krieg habe eigentlich gar nicht verloren werden können. Der Mangel an politischer Führung aber war sicher nicht in Nachlässigkeit oder mangelnder Aufmerksamkeit Hitlers, sondern in seinem Wesen begründet. Seine Unmenschlichkeit machte ihn zwar in jeder einzelnen Auseinandersetzung seinen Gegnern überlegen, ließ ihn aber mit Notwendigkeit unfähig zu jeder echten politischen Konzeption und politischen Führung sein.

Man darf sich von der vordergründigen Opposition Kleists gegen den „nationalistischen Imperialisten“ Hitler weder dessen wahre Natur verdecken, noch über eine bemerkenswerte Verwandtschaft beider Männer im Prinzipiellen hinwegtäuschen lassen. Zwar wird man Kleist keiner unmenschlichen Handlungsweise oder der Propaganda der Massenvernichtung bezichtigen dürfen, aber man kann nicht übersehen, daß manche Einzelzüge und gewisse in seinem Buch angewandte Prinzipien denen Hitlers in erstaunlicher Weise entsprechen. Das fällt am stärksten auf bei der von Kleist mehrmals ausdrücklich betonten und an vielen Stellen deutlich hervortretenden Mißachtung des Rechts, das er zugunsten seiner ethisch indifferenten „Objektivität“ von vornherein als maßgebliche Kategorie des historischen Urteils ausschaltet. Es ist darüber schon gesprochen worden, Kleist „verlagert das Gewicht der Betrachtung von der Schuld auf die Ursachen“, und der Satz, das Recht der Völker wiege nicht schwerer als ihre Waffen, ist bei ihm nicht eine einmal hingeworfene resignierte Bemerkung, sondern ein die ganze Darstellung der Geschichte des Dritten Reiches bestimmender Grundsatz. Es ist typisch für Kleist, wenn er die Verschleppung von Menschen aus dem Osten zur Zwangsarbeit in Deutschland nur als „politisch höchst verhängnisvolle Menschenjagd“ bezeichnet, also nur die taktische Seite der Sache kritisiert. Seine ganze Darstellung atmet jedoch nicht nur mangelndes Rechtsgefühl, sondern zeugt von einer bemerkenswerten ethischen Blindheit überhaupt, die immer wieder an Hitler gemahnt.

Kleist sagt, er habe eine „Darstellung der tragischen, aber gewaltigen Leistung des deutschen Volkes geliefert“, und offenbart schon in dieser kleinen Wendung am Anfang seines Buches dessen Geist: er bewundert das Gewaltige der Leistung und ist darauf stolz. Daß die Leistung (mindestens) tragisch war, ändert für ihn nichts am Wert der Gewaltigkeit. Die Idee jedoch, die Leistung des deutschen Volkes als „gewaltig, aber tragisch“ zu betrachten und zu beurteilen, liegt ihm ganz

fern. Ebenso ist er auch nicht in der Lage, bei den Politikern echte ethische Motive zu erkennen und anzuerkennen, etwa bei den englischen Bemühungen um den europäischen Frieden; für ihn ist das nur Verzögerungstaktik eines noch nicht kampfbereiten Feindes. Daß das „Ja“, welches die Kirchen 1933 zum nationalsozialistischen Staate sagten, ein „Ja“ echten guten Willens und der Bereitschaft gewesen sein könnte, auch denen eine Chance zu geben, die nicht sehr vertrauenswürdig sind, ist für Kleist nicht vorstellbar. Er kann es nur als „Ja“ der platten Zustimmung verstehen.

Die ethische Blindheit, der Mangel an ethischem Takt bildet, gepaart mit einer außerordentlich scharfen, aber korrupten Intelligenz, das Hauptmerkmal des Kleistschen Buches. Durch sie wird diese Geschichte des Dritten Reiches zur ärgsten und typischsten Frucht am Baume der apologetischen Literatur. Dabei ist, im Gegensatz zu anderen Veröffentlichungen dieser Art, manche unbebaute Insel der Kritik im reißenden Strom der Tendenz stehen geblieben. Kleist geht z. B. mit dem Widerstand vergleichsweise schonend um und erzählt auch keine Dolchstoßlegenden, wie etwa die, daß die Widerstandskämpfer an Englands Eintritt in den Krieg schuld seien. Doch sind solche mit handfesten Beschuldigungen und Rechtfertigungsreden verbundenen Geschichtsklitterungen harmlos im Vergleich zu der perfiden Nivellierung offensichtlichen Rechts und offensichtlichen Unrechts, und zu der Zersetzung aller Werte, welche die Unterscheidung des Rechts vom Unrecht überhaupt unmöglich macht. Nicht die Apologetik, sondern der Nihilismus ist es, der den Leser dieses Buches immer wieder am meisten erschrecken läßt. Auf der bereits erwähnten gemeinsamen Tagung ehemaliger Nationalsozialisten mit politischen Gegnern des Nationalsozialismus war man auf beiden Seiten bestürzt über Kleists Kälte und menschliche Indifferenz. Wie man auch die Ereignisse der Vergangenheit im einzelnen beurteilen mochte, man war bedrückt von der Lieblosigkeit und Ehrfurchtslosigkeit, mit denen Kleist über Geschehnisse sprach, die vielen Millionen Menschen zum Schicksal wurden. Wie sehr man eine Verständigung zwischen früheren Gegnern wünschte, man war sich darüber im klaren, daß Kleist nicht der geeignete Mittler sei. Entsprechendes gilt für Kleists Buch. Wer ein solches Buch schreibt, in dieser Haltung, in diesem Stil, der kann nicht der Verständigung dienen wollen, sondern nur erneuter Verbitterung und Vertiefung der Gegensätze. Gewiß müssen auch bittere Wahrheiten gesagt werden, wo eine echte Verständigung erzielt werden soll, aber es müssen wirklich Wahrheiten sein und nicht bloß Bitterkeiten, und sie werden anders als bei Kleist ausgesprochen, wo echter Verständigungswille herrscht. Ebenso wenig wie Hitlers Politik der Erhaltung des Friedens dienen konnte, obgleich er tausend Male seine Friedensliebe beteuerte, ebenso wenig kann Kleists Buch Versöhnung stiften, und wenn er das zehnmals als sein Ziel ausgibt. Es wird auch nicht „ein kleiner Beitrag zur Verhinderung der Katastrophe von morgen sein“, wie der Autor sich ausdrückt. Denn wie Hitler seinerzeit Europa dadurch für den Widerstand gegen den Osten „gerüstet“ hat, daß er sich die mangelnde Solidarität der europäischen Nationen zunutze machte und das, was an politischer Stabilität noch vorhanden war, restlos

vernichtete, so zeigt auch Kleists Buch nicht die Spur europäischen Verantwortungsgefühls, sondern schürt nur die alten Gegensätze.

Trotz allem darf man die Gefahr nicht überschätzen, die ein solches Buch darstellt. Seine offen zur Schau getragene ethische Indifferenz ist zwar nicht ohne intellektuelle Verführung, und die Bilanz, die es zieht, ist trostreich für viele, die nicht nur „auch dabei“ waren, sondern sogar kräftig mitgemacht haben. Aber eine politisch werbende Kraft geht von solchen Sophistereien nicht aus. Da Kleist klug genug ist, zu sehen, daß eine überzeugende Apologetik Hitlers und des Nationalsozialismus nicht möglich ist, hat er die ganze Weltgeschichte seit 1914 bis zum heutigen Tag schwarz in schwarz gemalt. In diesem düsteren Bild gehen alles Unrecht und der große Mißerfolg und alle schwarzen Flecke des Dritten Reiches mit unter. Alle Konturen werden verwischt, und so sind gut und böse, weiß und schwarz nicht mehr zu unterscheiden. Ein politischer Verführer aber muß gerade das Gegenteil von dem tun, was Kleist zum Zwecke der Rechtfertigung zu tun gezwungen war. Er muß überscharfe Konturen zeichnen und grelle Schwarz-Weiß-Gemälde entwerfen: hier absolut gut, dort absolut böse. Hitler hat sich auf diese Technik verstanden, er kannte nicht den intellektualistischen Zweifel an allen sittlichen Werten, den Kleist zur Schau trägt, sondern er appellierte raffiniert grob an den dem natürlichen Menschen eingeborenen Sinn für Gerechtigkeit. Diesem Appell verdankte er den Anhang der Massen, die nach eindeutigen Werten verlangten und sich auch mit Scheinwerten zufrieden gaben, wenn sie nur eindeutig zu sein schienen. Und Hitler wurde mächtig, weil er sich optimistisch gab, weil er mit handfesten Versprechungen und einer säkularen Eschatologie als Führer in eine goldene Zukunft auftrat. Nichts von alledem bei Kleist, dem Pessimisten oder Zweckpessimisten, der von „der kurzen Spanne Zeit“ spricht, „die uns das Schicksal vielleicht noch läßt zwischen dem Unheil von gestern und der Katastrophe von morgen“. Er hat keine konkreten Parolen für die Gegenwart und kein verlockendes Bild von der Zukunft aufzuweisen.

Dokumentation

## DIE GEHEIMEN ABKOMMEN ZUM ANTIKOMINTERNPAKT

## Vorbemerkung des Herausgebers

Es müssen noch viele Bausteine gesammelt werden, bis eine gut fundierte Geschichte der Außenpolitik des Dritten Reiches geschrieben werden kann. Dies gilt ganz besonders für die Beziehungen Deutschlands zur Sowjetunion und Japan. In diesem Zusammenhang ist der Antikominternpakt von besonderer Bedeutung. Die in diesem Heft veröffentlichten Dokumente mögen die Bewertung des Abkommens im Rahmen der deutsch-sowjetischen und deutsch-japanischen Beziehungen erleichtern.

Am 25. November 1936 unterzeichneten Joachim von Ribbentrop für Deutschland und Kintomo Mushakoji für Japan in Berlin das „Abkommen gegen die Kommunistische Internationale“<sup>1</sup>. Das Abkommen, am besten als Antikominternpakt bekannt, enthielt drei Artikel. Im ersten versprachen die zwei Mächte, „sich gegenseitig über die Tätigkeit der Kommunistischen Internationale zu unterrichten, über die notwendigen Abwehrmaßnahmen zu beraten und diese in enger Zusammenarbeit durchzuführen“. Der zweite Artikel sah die Beteiligung dritter Staaten an diesen Abwehrmaßnahmen und am Abkommen selbst vor. Der letzte Artikel legte die Dauer des Abkommens auf fünf Jahre fest. Gleichzeitig wurde auch ein Zusatzprotokoll unterzeichnet, welches eine Zusammenarbeit der deutschen und japanischen Polizeibehörden und die Einsetzung einer Kommission zur Erleichterung dieser Zusammenarbeit vorsah<sup>2</sup>.

Seinerzeit kursierende Gerüchte, daß außer diesen veröffentlichten Vereinbarungen noch andere, geheime Abkommen unterzeichnet worden seien, wurden entschieden dementiert<sup>3</sup>. Es existierten aber eine ganze Reihe geheimer Vereinbarungen, von welchen bisher nur eine veröffentlicht worden ist. Dieses „Geheime Zusatzabkommen zum Abkommen gegen die Kommunistische Internationale“ wurde nach dem Krieg bekannt und ist hier als Dokument 1 wiedergegeben. Das geheime Zusatzabkommen verpflichtete die beiden Staaten, gegenseitig wohlwollende Neutralität zu bewahren, falls einer der beiden „Gegenstand eines nicht provozierten Angriffs oder einer nicht provozierten Angriffsdrohung“ durch die UdSSR werden sollte. Ferner kamen Deutschland und Japan überein, ohne vor-

<sup>1</sup> Der Text wurde im Reichsgesetzblatt 1937, Teil II, Nr. 4 veröffentlicht. Wichtig für die Hintergründe und die Entstehung des Abkommens sind die Aussagen des damaligen japanischen Militärattachés Hiroshi Oshima in Prosecution Exhibits 477 und 478 des Internationalen Militärgerichtshofes für den Fernen Osten (IMT FE). Das dem Gericht zu dieser Frage vorgetragene Material ist im Urteil kurz zusammengefaßt (Judgement of the International Military Tribunal for the Far East, Teil B, Kap. IV, S. 785–89).

<sup>2</sup> Text im Reichsgesetzblatt 1937, Teil II, Nr. 4.

<sup>3</sup> Siehe, z. B., die Erklärung des japanischen Außenamtes in Foreign Relations of the United States: Japan, 1931–1941, II, S. 153 f.

herige Zustimmung keine politischen Verträge mit der Sowjetunion zu schließen, die nicht mit dem Geist des Abkommens in Einklang standen<sup>4</sup>.

Außer diesem geheimen Zusatzabkommen gehören noch weitere geheime Abkommen zum Antikominternpakt. Die Existenz einiger dieser Vereinbarungen ist in bisherigen Veröffentlichungen nur angedeutet worden<sup>5</sup>. Sie befassen sich mit drei Problemen: 1. Das geheime Zusatzabkommen und Japans Beziehungen zur Sowjetunion; 2. das geheime Zusatzabkommen und Deutschlands Beziehungen zur Sowjetunion; und 3. die Geheimhaltung der mit dem Antikominternpakt zusammenhängenden geheimen Vereinbarungen.

#### 1. Das Geheime Zusatzabkommen und Japans Beziehungen zur Sowjetunion

Zur Zeit des Abschlusses des Antikominternpaktes befand sich Japan gerade in Verhandlungen mit der Sowjetunion über die Fischereifrage. Auch andere praktische Fragen wurden von Zeit zu Zeit zwischen den beiden Ländern besprochen. Japan wollte sich deshalb freie Hand bewahren, laufende Fischerei- und Grenzfragen durch Abkommen mit der UdSSR ohne vorherige Konsultation mit Deutschland zu lösen.<sup>6</sup> Ein geheimer Notenwechsel vom 25. November 1936 stellte die deutsch-japanische Übereinstimmung in diesem Punkte fest. Die Noten wurden dem geheimen Zusatzprotokoll als Anhang I und II beigelegt. Die hier abgedruckten Versionen der Noten (Dokumente 2 und 3) sind für den Internationalen Militärgerichtshof in Tokio angefertigte englische Übersetzungen der japanischen Originale.

#### 2. Das Geheime Zusatzabkommen und Deutschlands Beziehungen zur Sowjetunion

Ein besonders kompliziertes Problem war die Abstimmung des geheimen Zusatzabkommens auf die wichtigsten Verträge, die das deutsch-russische Verhältnis regelten, nämlich den Vertrag von Rapallo und den Berliner Vertrag. Der Berliner Vertrag, dessen erster Artikel den Vertrag von Rapallo als die „Grundlage der Beziehungen zwischen Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken“ bezeichnete<sup>7</sup>, war durch ein am 5. Mai 1933 ratifiziertes Protokoll auf unbestimmte Frist mit einjähriger Kündigung, verlängert worden<sup>8</sup>. Da beide Ver-

<sup>4</sup> Auf Grund dieser Vereinbarung legte Japan in Berlin einen Protest gegen den deutsch-sowjetischen Nichtangriffspakt ein. Deutscher Text der japanischen Note in IMT FE, Dokument 4050-B, Prosecution Exhibit 782. Staatssekretär Weizsäcker's Aufzeichnungen hierzu (St. S. Nr. 648 geheim vom 26. August 1939 und St. S. Nr. 734 vom 18. September 1939) sind zur Zeit nur in englischer Übersetzung zugänglich (United States, Department of State, Department of State Bulletin, XIV (1946), S. 1058f.).

<sup>5</sup> Siehe Herbert Feis, *The Road to Pearl Harbor*, S. 25, Anm. 2; Erich Kordt, *Wahn und Wirklichkeit*, 2. Aufl., S. 85; Erich Kordt, *Nicht aus den Akten*, S. 155f.

<sup>6</sup> Die Wichtigkeit dieses Problems für Japan wurde in der Sitzung des Kronrats (Privy Council) vom 25. November 1936, auf welcher der Antikominternpakt genehmigt wurde, ausdrücklich betont. Protokoll des Kronrats, IMT FE, Dokument 949-A, Prosecution Exhibit 485, S. 4f.

<sup>7</sup> Text im Reichsgesetzblatt 1926, Teil II, Nr. 30.

<sup>8</sup> Text in League of Nations Treaty Series, Bd. 157, S. 545 f.

träge also rechtlich noch bestanden, wurde ein Versuch gemacht, die Rückwirkungen des geheimen Zusatzabkommens auf sie klarzustellen. Dieser Versuch wurde in zwei Etappen unternommen.

In erster Linie erklärte Ribbentrop dem japanischen Botschafter, daß der Geist des geheimen Zusatzabkommens allein maßgebend für die zukünftige Politik Deutschlands gegenüber Sowjetrußland sein werde. Zweitens wurde ein besonderer geheimer Notenwechsel dem geheimen Zusatzabkommen als Anlage III und IV beigefügt (Dokumente 4 und 5).

Mushakoji übermittelte die Zusicherung Ribbentrops dem japanischen Außenminister, Hachiro Arita, telegraphisch am Tage der Paraphierung des Antikominternpaktes (Dokument 7b). Eine Abschrift des Telegramms wurde Ribbentrop überreicht (Dokument 7a) und von diesem schriftlich bestätigt (Dokument 8). Welchen Wert eine solche Erklärung wirklich hatte, ist wohl kaum festzustellen. In Japan aber wurde diese Erklärung als sehr wichtig angesehen — sie wurde im Untersuchungsbericht des Prüfungsausschusses des Kronrats als entscheidend für die Auslegung der sonst etwas unklaren Anlagen III und IV zitiert<sup>9</sup>.

Die Verträge von Rapallo und Berlin sind in den Anlagen III und IV ausdrücklich zitiert. Die hier als Dokumente 4 und 5 abgedruckten englischen Versionen sind die für den Internationalen Militärgerichtshof für den Fernen Osten angefertigten Übersetzungen der japanischen Originalfassungen. Diese Noten beweisen, wenn auch in verklausulierter Form, daß die deutsche Regierung (und daher auch die japanische) beide Verträge als noch bestehend anerkannte<sup>10</sup>. Ferner ist die Formulierung der Noten so unklar, daß sie ohne weiteres mehrere Deutungen zuläßt. Die Erklärung der deutschen Regierung kann etwa wie folgt interpretiert werden: Die Verträge von Rapallo und Berlin stehen in Einklang mit dem geheimen Zusatzabkommen, denn alle nicht mit dem Zusatzabkommen in Einklang stehenden Bestimmungen haben durch die obwaltenden Umständen ihre Wirksamkeit verloren. Kein Wunder, daß die Japaner dies als „etwas unklar“ ansahen<sup>11</sup>.

<sup>9</sup> „The Investigation Report on the conclusion of the Japan-German Anti-Comintern Pact by the Examination Committee of the Privy Council“, 20. November 1936. IMT FE, Dokument 954, Prosecution Exhibit 479, S. 21 f. (Englische Übersetzung des japanischen Originals aus den Akten des Kronrats.)

<sup>10</sup> Interessant sind in diesem Zusammenhang die Hinweise auf den Berliner Vertrag in den Verhandlungen für den deutsch-sowjetischen Nichtangriffspakt von 1939. In einer Unterredung mit Molotow am 28. Juni 1939 erwähnte Graf von der Schulenburg, der deutsche Botschafter, daß der Berliner Vertrag noch in Kraft sei. Der in jenen Tagen in Berlin weilende Botschaftsrat von Toppelskirch riet nach Unterredungen mit Staatssekretär von Weizsäcker und Unterstaatssekretär Woermann brieflich von einer weiteren Berührung des Themas mit den Russen ab. Schulenburg an Ribbentrop, 29. Juni 1939, Das nationalsozialistische Deutschland und die Sowjetunion, 1939–1941, deutsche Ausgabe von E. M. Carroll und F. T. Epstein, Nr. 20, S. 29 f.; Schulenburg an Ribbentrop, 3. Juli 1939, ebenda, Nr. 22, S. 33; Toppelskirch an Schulenburg, 12. Juli 1939, ebenda, Nr. 23, S. 34 f.

<sup>11</sup> „The Investigation Report on the Conclusion of the Japan-German Anti-Comintern Pact by the Examination Committee of the Privy Council“, 20. November 1936. IMT FE, Dokument 954, Exhibit 479, S. 21.

Praktisch bedeuteten diese Noten, daß die deutsche Regierung unter Umständen das geheime Zusatzabkommen so auslegen konnte, wie sie wollte. Diese Deutung wird dadurch erhärtet, daß der erste Notenwechsel gleichfalls eine Abschwächung des Geheimabkommens zugunsten der Handlungsfreiheit Japans darstellte.

### 3. Die Geheimhaltung der geheimen Vereinbarungen

Um den geheimen Charakter der verschiedenen Abkommen zu wahren, wurde noch ein geheimes Protokoll unterschrieben, welches das Zusatzabkommen sowie die vier Anlagen als geheim bezeichnete (Dokument 6). Gleichzeitig verpflichteten sich Deutschland und Japan, andere Staaten über das geheime Zusatzabkommen nur nach vorheriger Konsultation zu informieren. So wurde z. B. Italien, als es dem Antikominternpakt im November 1937 beitrug, nicht mit den geheimen Abkommen vertraut gemacht<sup>12</sup>.

Die Bedeutung der geheimen Abkommen zum Antikominternpakt liegt darin, daß sie eine Art Bündnis gegen die UdSSR darstellten, aber gleichzeitig dieses Bündnis durch verschiedene Vorbehalte in eine Freundschaftsbeteuerung ohne klare und entschiedene Verpflichtungen umwandelten. Diese „Selbstverstümmelung“ des Bündnisses ist für die späteren Beziehungen zwischen Deutschland und Japan und die Politik der beiden Mächte gegenüber der Sowjetunion von besonderer Bedeutung. Sie konnten, auf Grund des Antikominternpaktes und des geheimen Zusatzabkommens, eine gemeinsame Linie gegen die Sowjetunion verfolgen, konnten aber auch ihren eigenen Weg gehen und sich dabei auf die Reservate berufen. Andere Möglichkeiten standen ebenfalls offen. So muß z. B. der von Deutschland 1938–39 unternommene Versuch, den Antikominternpakt in ein nicht nur gegen die Sowjetunion, sondern auch gegen die Westmächte gerichtetes Bündnis umzuwandeln — ein Versuch, der später im Dreimächtepakt verwirklicht wurde —, in diesem Lichte betrachtet werden. Das in den geheimen Abkommen zutage tretende Durcheinander der außenpolitischen Richtungen spiegelte auch die in der deutschen und japanischen Außenpolitik jener Jahre herrschende Verwirrung wider. Ribbentrop selbst kennzeichnete dieses Durcheinander in unfreiwilliger Weise, als er Stalin zur Zeit der Unterschreibung des Nichtangriffspaktes in Moskau den seinerzeit in Berlin kursierenden Witz erzählte: „Stalin würde auch selbst dem Antikominternpakt beitreten“<sup>13</sup>.

Gerhard L. Weinberg

<sup>12</sup> Feis, a. a. O., S. 26, Anm. 5. Das Datum ist in Feis durch Druckfehler als 1936 gegeben. Siehe auch die Eintragungen für Oktober und November 1937 in Galeazzo Ciano, Tagebücher, 1937/38; Hassell an Neurath, 20. Oktober 1937, Akten zur Deutschen auswärtigen Politik, 1918–1945, Serie D, Bd. I, Nr. 10, S. 14–16; Protokoll, 6. November 1937, ebenda, Nr. 17, S. 22 f.

<sup>13</sup> Aufzeichnung des VLR Hencke, 24. August 1959, Das nationalsozialistische Deutschland und die Sowjetunion, 1959–1941, Nr. 53, S. 83.

## Dokument 1

**Geheimes Zusatzabkommen zum Abkommen gegen die Kommunistische Internationale<sup>1</sup>**

Die Regierung des Deutschen Reiches und die Kaiserlich-Japanische Regierung  
In der Erkenntnis, daß die Regierung der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken an der Verwirklichung des Zieles der Kommunistischen Internationale arbeitet und für diesen Zweck ihre Armee einsetzen will,

In der Überzeugung, daß diese Tatsache nicht nur den Bestand der Hohen Vertragsschließenden Staaten, sondern den Weltfrieden überhaupt in ernstester Weise bedroht,  
Sind zur Wahrung der gemeinsamen Interessen in folgendem übereingekommen:

**Artikel I**

Sollte einer der Hohen Vertragsschließenden Staaten Gegenstand eines nicht provozierten Angriffs oder einer nicht provozierten Angriffsdrohung durch die Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken werden, so verpflichtet sich der andere Hohe Vertragsschließende Staat, keinerlei Maßnahmen zu treffen, die in ihrer Wirkung die Lage der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken zu entlasten geeignet sein würden.

Sollte der in Absatz 1 bezeichnete Fall eintreten, so werden sich die Hohen Vertragsschließenden Staaten sofort darüber beraten, welche Maßnahmen sie zur Wahrung der gemeinsamen Interessen ergreifen werden.

**Artikel II**

Die Hohen Vertragsschließenden Staaten werden während der Dauer dieses Abkommens ohne gegenseitige Zustimmung mit der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken keinerlei politische Verträge schließen, die mit dem Geiste dieses Abkommens nicht übereinstimmen.

**Artikel III**

Für dieses Abkommen gelten sowohl der deutsche wie auch der japanische Text als Urschrift. Es tritt gleichzeitig mit dem am heutigen Tage unterzeichneten Abkommen gegen die Kommunistische Internationale in Kraft und hat die gleiche Geltungsdauer<sup>2</sup>.

Zu Urkund dessen haben die Unterzeichneten, von ihren betreffenden Regierungen gut und richtig bevollmächtigt, dieses Abkommen unterzeichnet und mit ihren Siegeln versehen.

So geschehen in zweifacher Ausfertigung

zu BERLIN, den 25ten November 1936,

d. h. den 25ten November des 11ten Jahres der Showa-Periode.

Joachim von Ribbentrop

Außerordentlicher und Bevollmächtigter  
Botschafter des Deutschen Reiches

Vicomte Kintomo Mushakoji

Kaiserlich-Japanischer Außerordentlicher  
und Bevollmächtigter Botschafter

<sup>1</sup> Text in Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik, I, S. 600. Das dem Film Nr. 101 entstammende Dokument wurde nochmals in den Film Nr. 2871 („Politische Verträge, 1936–1945“) als Seite 564 569–570 aufgenommen.

<sup>2</sup> Die Geltungsdauer des Antikominternpaktes war fünf Jahre.

**Dokument 2**

**Inclosure I<sup>3</sup>**

**Berlin, 25 November 11 Showa**

**Mr. Ambassador,**

I have the honour to inform your Excellency, on the occasion of the signing today of the secret attached agreement to the Agreement against the Communist International, that the Japanese Government and the German Government are fully agreed on the following point:

The "political treaties" designated in Article II of the above secret attached agreement include neither fishery treaties nor treaties concerning concessions, nor treaties concerning border questions between Japan, Manchukuo and the Union of Soviet Socialist Republics and the like, which may be concluded between Japan and the Union of Soviet Socialist Republics.

I should be obliged to your Excellency if I could be assured of the assent of the German Government to the above interpretation.

At the same time I take the opportunity to renew the assurance of my highest esteem for your Excellency.

(Mushakoji)

**Imperial Japanese Ambassador  
Extraordinary and Plenipotentiary**

**To:**

**His Excellency  
The Ambassador Extraordinary and  
Plenipotentiary of the German Reich  
Herr Joachim von Ribbentrop**

**Dokument 3**

**Inclosure II<sup>4</sup>**

**Berlin, 25 November 1936.**

**Mr. Ambassador,**

I have the honour to acknowledge the receipt of your Excellency's communication of today concerning the secret attached agreement to the Agreement against the Communist International, in which I was informed of the following:

"I have the honour to inform your Excellency, on the occasion of the signing today of the secret attached agreement to the Agreement against the Communist International, that the Japanese Government and the German Government are fully agreed on the following point:

"The 'political treaties' designated in Article II of the above secret attached agreement include neither fishery treaties nor treaties concerning concessions, nor treaties concerning border questions between Japan, Manchukuo and the Union of Soviet Socialist Republics and the like, which may be concluded between Japan and the Union of Soviet Socialist Republics."

I have the honour to inform your Excellency of the assent of the German Government to the above interpretation.

<sup>3</sup> IMT FE, Dokument 1561 - G, Prosecution Exhibit 480.

<sup>4</sup> IMT FE, Dokument 1561 - A, Prosecution Exhibit 480.

At the same time I take the opportunity to renew the assurance of my highest esteem for your Excellency.

(s) Joachim von Ribbentrop  
Ambassador Extraordinary and  
Plenipotentiary of the German Reich

To  
His Excellency  
The Imperial Japanese Ambassador  
Extraordinary and Plenipotentiary  
Viscount Kintomo Mushakoji

Dokument 4

Inclosure III<sup>6</sup>

Berlin, 25 November 1936.

Mr. Ambassador,

I have the honour to inform your Excellency, on the occasion of the signing today of the secret attached agreement to the Agreement against the Communistic International, that the German Government does not regard the provisions of the existing political treaties between the German Reich and the Union of Soviet Socialist Republics – such as the Rapallo Treaty of 1922 and the Neutrality Treaty of 1926, in so far as they have not become null and void under the conditions existing at the time of the coming into effect of this Agreement – as being in contradiction to the spirit of this Agreement and the obligations arising from it.

At the same time I take the opportunity to renew the assurance of my highest esteem for your Excellency.

(s) Joachim von Ribbentrop  
Ambassador Extraordinary and  
Plenipotentiary of the German Reich

To:  
His Excellency  
The Imperial Japanese Ambassador  
Extraordinary and Plenipotentiary,  
Viscount Kintomo Mushakoji

Dokument 5

Inclosure IV<sup>6</sup>

Berlin, 25 November 11 Showa

Mr. Ambassador,

I have the honour to acknowledge receipt of your Excellency's communication of today on the subject of the secret attached Agreement to the Agreement against the Communist International, signed today, in which I was informed of the following:

"I have the honour to inform your Excellency, on the occasion of the signing today of the secret attached Agreement to the Agreement against the Communistic International, that the German Government does not regard the provisions of the existing political treaties between the German Reich and the Union of Soviet Socialist Republics

<sup>6</sup> IMT FE, Dokument 1561 – F, Prosecution Exhibit 480.

<sup>6</sup> IMT FE, Dokument 1561 – C, Prosecution Exhibit 480.

— such as the Rapallo Treaty of 1922 and the Neutrality Treaty of 1926, in so far as they have not become null and void under the conditions existing at the time of the coming into effect of this Agreement — as being in contradiction to the spirit of this Agreement and the obligations arising from it.”

I have the honour to confirm to your Excellency, that my Government acknowledges this communication with sincere satisfaction.

At the same time I take the opportunity to renew the assurance of my highest esteem for your Excellency.

(Mushakoji)

Imperial Japanese Ambassador  
Extraordinary and Plenipotentiary

To:

His Excellency  
The Ambassador Extraordinary and  
Plenipotentiary of the German Reich  
Herr Joachim von Ribbentrop

#### Dokument 6<sup>7</sup>

Agreement regarding secrecy of the “Secret Attached Agreement to the Agreement against the Communist International” and inclosures.

Agreement exists between the High Contracting States in considering the secret attached Agreement to the Agreement against the Communist International as well as Inclosures I to IV as secret.

If it would be at some time in the interest of the two High Contracting States to inform third states about the contents of the secret agreement, then such an information may only take place upon a mutual understanding.

Berlin, 25 Nov. 1936, i. e.  
25 Nov. 11 Showa

(s) Joachim von Ribbentrop  
Ambassador Extraordinary and  
Plenipotentiary of the German Reich  
(s) Vicomte Kintomo Mushakoji  
Imperial Japanese Ambassador  
Extraordinary and Plenipotentiary

#### Dokument 7a<sup>8</sup>

Japanische Botschaft  
Berlin

Berlin, den 25 Oktober 1936

Herr Botschafter!

Ich beehre mich, Ew. Exzellenz mitzuteilen, daß ich heute zusammen mit der telegraphischen Mitteilung, daß am heutigen Tage die Paraphierung vollzogen worden ist, das beiliegende Telegramm an den Minister des Auswärtigen, Herrn Arita, geschickt habe.

<sup>7</sup> IMT FE, Dokument 1561 – D, Prosecution Exhibit 480.

<sup>8</sup> IMT FE, Dokument 4017 – C, Prosecution Exhibit 482. Das Original ist augenscheinlich den deutschen Archiven entnommen worden.

Zugleich benutze ich den Anlaß, um Ew. Exzellenz die Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung zu erneuern.

(gez.) Mushakoji

An

Se. Exzellenz

Herrn Botschafter von Ribbentrop

(handschriftlicher Vermerk:) Pol I 479/37gRs

**Dokument 7b\***

Japanische Botschaft  
Berlin

Der Botschafter in Berlin Vicomte Mushakoji  
an Se. Exzellenz den Minister des Auswärtigen, Herrn Arita

Berlin, den 23 Oktober 1936

Bezüglich der Anlagen III und IV des geheimen Zusatzabkommens gegen die Kommunistische Internationale habe ich auf Grund meiner Verhandlung mit Herrn Botschafter von Ribbentrop die feste Überzeugung, daß der Geist des oben erwähnten Geheimabkommens allein maßgebend für die zukünftige Politik Deutschlands gegenüber der U.d.S.S.R. ist.

Ich habe Herrn Botschafter von Ribbentrop dieses Telegramm gezeigt und sein Einverständnis erhalten.

Mushakoji

(handschriftlicher Vermerk:) Pol I 479/37gRs

**Dokument 8<sup>10</sup>**

Berlin W8, 23.10.36

Wilhelmstraße 64

Der Außerordentliche und Bevollmächtigte  
Botschafter des Deutschen Reiches

Herr Botschafter!

Ich beehre mich, Ew. Exzellenz den Empfang des Schreibens vom 23.ds.Mts. zu bestätigen. Ich habe davon, sowie von dem Inhalt des in Abschrift beigefügten Telegramms an den Minister des Auswärtigen, Herrn Arita, Kenntnis genommen.

Zugleich benutze ich den Anlaß, um Ew. Exzellenz die Versicherung meiner vorzüglichsten Hochachtung zu erneuern.

(gez.) v. Ribbentrop

An

Se. Exzellenz

den Kaiserlich-Japanischen

Außerordentlichen und Bevollmächtigten Botschafter

Herrn Vicomte Mushakoji

\* IMT FE, Dokument 4017 – C, Prosecution Exhibit 482. Das Original ist augenscheinlich den deutschen Archiven entnommen worden.

<sup>10</sup> IMT FE, Dokument 1561 – B, Prosecution Exhibit 480. Das Original ist augenscheinlich den japanischen Archiven entnommen worden.

## Forschungsberichte

MARTIN BROSZAT

### MASSENDOKUMENTATION ALS METHODE ZEITGESCHICHTLICHER FORSCHUNG

#### *Vorbemerkung des Herausgebers:*

Im Herbst 1953 sind die beiden ersten Bände einer „Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa“ erschienen. (Herausgegeben vom Bundesministerium für Vertriebene. Grenzlanddruckerei Rock & Co., Groß-Denkendorf-Wolfenbüttel. Bd. I, 1: XXII, 160 E., 494 S.; Bd. I, 2: XV, 896 S.) Die bisher vorliegenden Bände behandeln die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus den Gebieten östlich der Oder-Neiße. Mindestens drei weitere Bände sind vorgesehen, dazu ein auswertender Abschlußband, der den Gesamtvorgang nach seiner geschichtlichen, soziologischen und völkerrechtlichen Bedeutung untersuchen und in den Zusammenhang der europäischen und welthistorischen Entwicklung stellen soll. Soweit es um die Darstellung der Ereignisse jenseits von Oder-Neiße geht, enthält der 1. Band eine Einleitung, die nicht nur eine Paraphrase der fast 400 abgedruckten Dokumente ist, sondern den zeitlichen Ablauf in seinen sehr verschiedenartigen Phasen und seinen lokalen, durch mannigfache Umstände bedingten Besonderheiten zum ersten Male auf festen Boden stellt und auch bezüglich der Ergebnisse zu weitgehend gesicherten zahlenmäßigen Aufschlüsselungen kommt. Auch wer mit den Vorgängen nicht unvertraut war, wird über das Ausmaß neuer Erkenntnisse überrascht sein.

Die Betreuung der Forschungsarbeit und der Publikation lag in den Händen einer Wissenschaftlichen Kommission, der völlige Unabhängigkeit und Alleinverantwortung zugebilligt und gewährt worden ist. Die Leitung lag in den Händen von Theodor Schieder, die Durchführung im einzelnen bei einem von ihm gebildeten Arbeitsstab. Wer selbst der Kommission angehört hat, wird sich nicht befugt fühlen, ein Lobredner der Ergebnisse zu sein. Aber es wird erlaubt sein, gerade in dieser Zeitschrift mit einer so weitgehend verwandten Problemlage die Grundeinstellung zu unterstreichen, die mit Einverständnis aller Beteiligten im Schlußabsatz des Vorworts so formuliert worden ist: „Die Herausgeber fühlen sich in ihrem Gewissen nur an das Ethos der wissenschaftlichen Forschung gebunden. Wenn sie darüber hinaus auf einen politischen Grundsatz verpflichtet sind, so ist es der in der Charta der deutschen Heimatvertriebenen ausgesprochene Verzicht auf Rache und Vergeltung. Sie wollen mit der von ihnen betreuten Veröffentlichung nicht einem Willen Vorschub leisten, der diesem Verzicht entgegensteht, nicht Empfindungen auslösen, die selbstquälerisch im eigenen Leid wühlen. Dazu sind sie sich viel zu sehr des deutschen Anteils an den Verhängnissen der beiden letzten Jahrzehnte bewußt. Sie hoffen vielmehr, daß durch ihre Arbeit die Einsicht gestärkt wird, daß sich Ereignisse wie die Vertreibung nicht wiederholen dürfen, wenn Europa noch eine Zukunft haben soll. Sie hoffen auf eine Neuordnung der Völkerbeziehungen in dem Raume, der zuletzt ein Inferno der Völker geworden war. Nicht aus einem Vorbeisehen an der jüngsten Vergangenheit, sondern nur aus der verantwortungs-

bewußten Auseinandersetzung mit ihr kann eine neue moralische Kraft geboren werden, um die Spannungen zwischen den Völkern des östlichen Mitteleuropas, ganz Europas, zu überwinden, damit das unsagbare Leid unserer Generation nicht ganz sinnlos bleibt.“

Der Wert der begonnenen Publikation wird nicht zum wenigsten davon abhängen, wie weit es gelingt, diese Linie durchzuhalten und ihr auch bei den Lesern im In- und Ausland Anerkennung oder Wiederhall zu verschaffen. Daneben hat die Forschungsarbeit an den beiden ersten Bänden und in der Vorbereitung für die noch ausstehenden auf Probleme methodischer Art hingeführt, die für die Zeitgeschichtsschreibung von besonderem Interesse sind. Wir begrüßen es daher sehr, einen Forschungsbericht drucken zu können, der von den Erfahrungen des Arbeitsstabs angesichts einer so ungewöhnlichen Aufgabe Rechenschaft ablegt. H. R.

Bestimmte geschichtliche Ereignisse der jüngsten Vergangenheit stellen die historische Forschung vor Aufgaben, denen gegenüber sich ein historisches Verfahren, das an amtliche Dokumente gewöhnt ist, nicht als ausreichend erweist. Man weiß, daß an und für sich schon nur ein geringer Bruchteil der amtlichen Materialien dem deutschen Historiker der Zeitgeschichte zur Verfügung steht. Außerdem haben Sprachregelungen propagandistischer oder ideologischer Art bis in die interne Amtssprache hinein die Zuverlässigkeit und den Aussagewert von amtlichen Schriftstücken beträchtlich entwertet.

Es gibt darüber hinaus jedoch noch andere Gründe dafür, daß historische Quellen amtlichen Ursprungs für die zeitgeschichtliche Forschung und ihre besonderen Aufgaben nicht allein entscheidendes Gewicht haben. Das liegt am veränderten Charakter der Vorgänge in der modernen Welt. Gleichgültig, ob es sich um demokratische Staats- und Gesellschaftsformen handelt, wo die Masse der Bevölkerung, die Öffentlichkeit, selbst aktiv am Geschehen teilhat oder ob, wie in totalitären Staaten, das Volk vornehmlich in der Weise plebiszitärer Akklamation seine Rolle spielt, Tatsache ist, daß die breite Masse, die Gesellschaft als Ganzes, weitgehend selbst Subjekt der Geschichte geworden ist. Für die Historie drückt sich dieser Wandel darin aus, daß das Schicksal der Bevölkerung nunmehr, wo es in so außerordentlicher Weise von politischen Ereignissen bestimmt und geformt ist und damit zum geschichtlichen Gruppenschicksal wird, auch in viel höherem Maße Gegenstand der Geschichtsschreibung ist.

Neigt unser modernes geschichtliches Bewußtsein dazu, auch weit zurückblickend dem Schicksal der Völker und Untertanen ihr Interesse zuzuwenden, also etwa den eigentlichen Helden des 30jährigen Krieges in den Menschen zu sehen, die unter den Lasten dieser Zeit zu leiden hatten, so wird noch mehr die Zeitgeschichte es als ihre legitime Aufgabe ansehen, das historische Schicksal einzelner Gruppen zu ihrem Gegenstand zu machen, auch gerade dort, wo diese nur

als Geführte und Verführte, als Leidende am Gang der Geschichte beteiligt waren. Es ist evident, daß hierfür die historischen Quellen amtlicher Herkunft nicht zu reichend sind, daß Quellen anderer Art erschlossen werden müssen, ja, die Aufgabe des Historikers wird sich insofern zu erweitern haben, als er nicht mehr nur als Sichtender und Prüfender schon vorliegenden Quellen gegenübersteht, sondern selbst dazu beitragen muß, daß für bestimmte Vorgänge jüngst vergangener Epochen überhaupt Quellenmaterial zustande kommt. Eben dies ist eine besondere Aufgabe der Zeitgeschichte.

Vor einer solchen Aufgabe stand die 1951 gebildete Wissenschaftliche Kommission, die es unternahm, die Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa nach dem Ende des zweiten Weltkrieges quellenmäßig zu erschließen und zur Darstellung zu bringen. Der Umstand, daß amtliche Dokumente über diesen Vorgang fast völlig fehlen und nur wenige andere aus dem Geschehen heraus entstandene Quellen verfügbar sind, drängte unbedingt dazu, die einzige, noch verbleibende Möglichkeit zu nutzen, ehe auch sie verschüttet wurde, und durch eine Massendokumentation, die es erst zusammenzutragen galt, ein Quellenmaterial zu erstellen, welches eine klare Erkenntnis des Vorgangs der Vertreibung ermöglichte.

Die Besonderheit dieser Aufgabe legt es nahe, von Erfahrungen zu sprechen, die dabei gemacht wurden und die als Beitrag zur Methode zeitgeschichtlicher Untersuchungen gelten sollen.

Welchen Sinn hatte eine Massendokumentation über den Vorgang der Vertreibung, worauf sollte ihr Quellenwert beruhen und wie ihre Verlässlichkeit erreicht werden?

Es ist unerlässlich, die Massendokumentation, wie sie hier als Mittel der zeitgeschichtlichen Erforschung eines bestimmten Geschehens erarbeitet wurde, von Erzeugnissen anderer Art abzugrenzen. Die Unterschiede zeigen sich am deutlichsten daran, welche Funktion jeweils die Masse der Dokumente in ihrer Gesamtheit und welche Funktion innerhalb dieser Masse jedes einzelne Dokument hat. Massendokumentationen, wie sie bei der Publikation von politischen Farbbüchern oder ähnlichem vorliegen, verfolgen gewöhnlich den Zweck, durch eine große Masse von Zeugnissen zu einem und demselben Fall (z. B. den Greuelthaten ehemaliger Gegner) mit der Massenhaftigkeit der Beweise und ihrer monotonen Wiederholung zu überzeugen und zu wirken. Im Gegensatz dazu ergab sich bei der Massendokumentation als einer Quellensammlung zum Vorgang der Vertreibung die Notwendigkeit einer Masse von Zeugnissen aus dem methodischen Verlangen, nicht nur eine besondere Seite des Gesamtgeschehens, sondern dieses Gesamtgeschehen selbst in all seinen Grundzügen zu erfassen. Insofern kam es gerade nicht darauf an, immer nur dasselbe zu dokumentieren, sondern durch eine Fülle inhaltlich sehr verschiedener Zeugnisse neben dem Charakteristischen und Allgemeinen am Verlauf der Vertreibung auch örtliche und zeitliche Verschiedenheiten und typische Abweichungen von der Regel zu erkennen und eine Sammlung von Zeugnissen zu schaffen, die reichhaltig genug ist, um als eine echte Repräsentation der Wirklichkeit des Geschehens gelten zu können.

Andererseits hat eine solche historische Massendokumentation, die eine repräsentative Erhebung sein will, auch nichts mit Unternehmungen zu tun, denen es um die Aufklärung persönlicher Fälle (im juristischen Sinne) geht, die dann einzeln wie auch insgesamt z. B. als Grundlage künftiger Ansprüche dienen könnten. Es kommt bei einer historischen Massendokumentation ebensowenig auf eine große Zahl persönlicher Einzelfälle in ihrer Singularität an, wie es auch nicht darum geht, einen einzelnen Vorfall durch eine Vielzahl von Zeugnissen in der Weise des politischen Farbbuches herauszustellen.

So sehr es notwendig ist, eine Quellensammlung mit sehr reichhaltigem Material zu erhalten, so soll jedes einzelne Zeugnis doch in erster Linie repräsentativen Charakter haben. Wenn z. B. der Erlebnisbericht des ostpreußischen Vertriebenen Y. als Dokument in die Quellensammlung aufgenommen oder gar in der späteren Auswahlpublikation abgedruckt wird, so bedeutet dies nicht, daß die dort aufgezeichneten Erlebnisse plötzlich historische Bedeutung erlangt hätten, vielmehr stehen sie nur, zusammen mit anderen Berichten über persönliche Erlebnisse, als repräsentativ für das Schicksal der Ostpreußen, das der Verschleppten oder für ein anderes Gruppenschicksal, das wegen seiner historischen Bedeutsamkeit dokumentiert werden soll. Das Einzeldokument ist nicht wegen des persönlichen Falles oder der besonderen Einzelheit, die es enthält, von Wichtigkeit, sondern weil es das umfassendere Allgemeine sichtbar macht. Die große Anzahl solcher Einzelzeugnisse bietet dabei die Gewähr dafür, daß das sich aus ihnen ergebende allgemeine Urteil wirklich begründet und berechtigt ist. Die große Zahl von Zeugnissen ist somit aus methodischen Gründen notwendig, sie ist aber nicht so zu verstehen, als solle unbegrenzt persönliches Schicksal an persönliches Schicksal gereiht werden. Vielmehr hat die Anzahl der für eine sichere historische Erkenntnis notwendigen Dokumente durchaus eine Grenze. Hierfür ein Beispiel: Nachdem bereits viele Hunderte von Aussagen aus den verschiedensten Kreisen und Gebieten Ostdeutschlands über das Verhalten sowjetischer Truppen bei ihrem Einzug im Jahre 1945 vorhanden waren, aus denen das Allgemeine des Verhaltens der Sowjets ebenso wie typische Ausnahmefälle bereits eindeutig hervorgingen, konnte durch eine unbeschränkte Vermehrung von Zeugnissen das Urteil über diesen Gegenstand nicht mehr modifiziert werden, ja, eine weitere Anhäufung von Material hierzu mußte die Dokumentensammlung völlig unüberschaubar und unhandlich machen.

Da es die Aufgabe der Massendokumentation über die Vertreibung war, dieses vergangene Geschehen in seiner ganzen Vielschichtigkeit zuverlässig durch eine repräsentative Anzahl von Dokumenten zu vergegenwärtigen, mußte schon bei der Erhebung von Aussagen und Berichten der Gesichtspunkt der unverfälschten Repräsentation beachtet und jede Entstellungsmöglichkeit ausgeschlossen werden.

So erwies sich, daß die freiwillige Bereitschaft ungezählter Vertriebener zur Niederschrift von Erlebnissen und zur protokollarischen Aussage, die zunächst ein sehr positiver Faktor bei der Sammelarbeit war, doch den nicht zu unterschätzenden Nachteil hatte, daß hierbei in großem Umfange Personengruppen zu Wort kamen, deren Aussage und Niederschrift aus sehr subjektiven Impulsen heraus erfolgte.

Sei es, daß ein ganz außerordentlich schweres Schicksal sie zum Erzählen drängte (und ihre Aussagen insofern ein extremes, nicht ein durchschnittlich-allgemeines, Schicksal wiedergeben), sei es, daß sie der Anklage freien Lauf ließen oder die Gelegenheit zu persönlicher Lobrede wahrnehmen wollten. Ferner ist hier auch die Gruppe derer zu nennen, die entweder berufsmäßig schreiben (Schriftsteller, Journalisten), oder solcher, die leicht eine besondere Passion zum Schreiben entwickeln, Lehrer, Pastoren u. a. Ganz allgemein zeigte es sich außerdem, daß die Bereitschaft, Angaben über die Vertreibung zu machen und Erlebnisse niederzuschreiben, am stärksten unter denjenigen Vertriebenen war, die sozial und berufsmäßig in Westdeutschland noch nicht eingegliedert waren und die, zumal wenn sie in Flüchtlingslagern lebten, seelisch und materiell noch so stark an den Folgen der Vertreibung litten, daß sie oft nicht die zu einer sachlich-nüchternen Aussage nötige Distanz besaßen. So verständlich der Eifer war, mit dem gewisse Vertriebenengruppen sich drängten, ihren Erlebnissen Ausdruck zu geben, so mußte doch hier in gewissem Maße Einhalt geboten werden. Es kam darauf an, bei der Sammlung von Erlebnisberichten und bei der Befragung gerade auch diejenigen Personen unter den Vertriebenen einzubeziehen, die wenig Bereitschaft zur Aussage zeigten, weil sie nicht an schwere Erlebnisse rühren mochten oder weil sie aus persönlichen Gründen eine Aussage scheuten. Es ergab sich dann auch, daß nicht selten die widerstrebend zustande gekommenen Aussagen und Berichte wertvoller – weil sachlicher und objektiver – waren als manche allzu bereitwillig niedergeschriebenen Darstellungen.

Bei der Sammlung bzw. Befragung waren natürlich nicht nur die genannten Gesichtspunkte zu berücksichtigen, sondern weitgehend überhaupt die bei Massenerbefragungen üblichen Methoden anzuwenden. Es war wichtig, aus den verschiedensten sozialen und beruflichen Gruppen ebenso wie aus den einzelnen Herkunftsgebieten bis hinunter zu den Kreisen und Kleinstädten jeweils eine gewisse Anzahl von Erlebnisdokumenten zur Auswahl zu haben und auch die einzelnen zeitlichen Abschnitte des Vertreibungsvorgangs durch eine genügende Menge von Aussagen und Berichten belegen zu können. Im Unterschied zum Verfahren, wie es die Meinungsforschung anwendet, war es allerdings nicht notwendig, ja, wäre es sogar sinnwidrig gewesen, den Kreis der Befragten so auszuwählen, daß er in seiner Zusammensetzung eine mathematisch genaue Entsprechung der sozialen und siedlungsmäßigen Gliederung der gesamten Bevölkerung Ostdeutschlands dargestellt hätte. Leuchtet es doch ohne weiteres ein, daß eine weitaus größere Zahl von Aussagen und Berichten erforderlich ist, um die Verschiedenartigkeit der Ereignisse in 40 einzelnen schlesischen Kleinstädten mit zusammen 600 000 Einwohnern zu erfassen, als nötig sind, will man das im wesentlichen gleichförmige Geschehen in einer Stadt wie Breslau mit ebenfalls etwa 600 000 Einwohnern ermitteln. Ebenso ist evident, daß den Aussagen des Bürgermeisters von Kahlberg auf der Frischen Nehrung, der den wochenlang anhaltenden Flüchtlingsstrom Hunderttausender von Ostpreußen durch seinen Ort ziehen sah und darüber berichtet, wegen dieser Beobachtungsmöglichkeit größere Bedeutung zukommt als

den Angaben eines Bürgermeisters aus irgendeiner abgelegenen Ortschaft, der nur über die Vorgänge in seinem Dorfe Auskunft gibt.

Wie die Auswahl der zu Befragenden wichtig war, um eine repräsentative Zusammensetzung des Dokumentenmaterials zu erzielen, so kam es auch im einzelnen darauf an, wie die Fragen gestellt wurden und wie die Aufforderung zum Schreiben eines Berichtes formuliert war. Lassen sich hierfür auch kaum allgemeinverbindliche Regeln aufstellen, so kann doch gesagt werden, daß es oberster Grundsatz sein muß, nur den spontanen Aussagewillen und den freien Fluß der Erzählung bzw. des Berichts auszulösen, nicht aber durch enge Frage- und Themenstellung vorzugreifen, zu beschränken oder gar Suggestivfragen zu stellen. Wesentlich ist allerdings dabei, daß die Formulierung der Frage so abgefaßt ist, daß sie von emotionalen Äußerungen ablenkt und zur sachlichen Berichterstattung hinführt. Gerade bei der so stark von Gefühlsmomenten beherrschten Erinnerung der Vertriebenen an ihre Vertreibung hat sich dies als unerläßlich erwiesen, insonderheit, wo es sich um die große Masse der naiv empfindenden und naiv denkenden Leute handelte. Hätte man, wie es anfangs geschehen war, den einzelnen Vertriebenen völlig überlassen zu schreiben oder zu sagen, was ihnen wichtig erschien, dann wäre der Hauptinhalt der meisten Darstellungen auf die Wiedergabe erlittener unmenschlicher Behandlung oder anderer Tiefpunkte der Erlebnisse beschränkt worden, weil diese gefühlsmäßig den stärksten Eindruck hinterlassen hatten. Eine viel sachlichere Darstellung auch dieser Ereignisse, vor allem aber die Ausdehnung der Berichte auch auf andere Dinge konnte erst erreicht werden, nachdem die Themen in methodischer Absicht gestellt wurden, d. h. die betreffenden Personen z. B. aufgefordert wurden, einen chronikartigen Bericht aller wesentlichen Vorkommnisse anzufertigen.

Für jede Quellensammlung und ihren Aussagewert ist es wichtig, welche Arten von Zeugnissen sie enthält. Dies bestätigte sich auch hier bei der Sammlung einzelner persönlicher Zeugnisse zum Vertreibungsvorgang. Es lagen im wesentlichen vier verschiedene Kategorien von Dokumenten vor: Tagebücher, Briefe, Berichte, Befragungsprotokolle.

Tagebücher und Briefe, welche nahezu gleichzeitig mit den von ihnen behandelten Ereignissen verfaßt und in der Regel nicht mit dem Vorsatz geschrieben wurden, später als Dokumente zu dienen, haben naturgemäß gegenüber Berichten und Befragungsprotokollen den Vorzug größerer Unabhängigkeit, unbedingter persönlicher Echtheit und vor allem auch zeitnaher Unmittelbarkeit und Anschaulichkeit. Allerdings sind sie, wie bei den Zeugnissen über die Vertreibung so wahrscheinlich überhaupt bei zeitgeschichtlichen Massendokumentationen, immer nur in relativ geringer Zahl verfügbar, so daß das Hauptgewicht auf die erst nachträglich aus der Erinnerung gemachten Angaben fällt. Bei diesen „Erinnerungsprotokollen“ ist zu unterscheiden zwischen Berichten, die ihrer Anlage nach in Gestalt und Inhalt nur vom Verfasser bestimmt wurden (wozu auch wortgetreu bei der Erzählung protokollierte Berichte zu rechnen sind), und Vernehmungsprotokollen bei denen es sich um protokollierte Aussagen auf bestimmte an den

Berichterstatter gestellte Fragen bzw. um eine von anerkannten Protokollführern verfertigte und nach den wichtigsten Ereignissen angeordnete Zusammenfassung der Schilderung des Berichterstatters handelt.

Von den genannten beiden Arten wird man in den meisten Fällen dem freigeschriebenen, nicht durch fremde Hand oder bestimmte Fragen beeinflussten Bericht den Vorrang geben, da er allein die von jedem Dokument geforderte Authentizität und Integrität in vollem Umfange besitzt. Selbstgeschriebene Berichte zeichnen sich außerdem vor Protokollen durch ihre größere Originalität aus, sowohl mit ihrer für den Verfasser charakteristischen Ausdrucksweise als auch inhaltlich durch Farbigkeit, Reichhaltigkeit und Anschaulichkeit. Allerdings sind sie auch weniger gestrafft als Vernehmungsprotokolle, denen das Schematische und Einheitliche immer anhaften wird. Dennoch haben sich Vernehmungsprotokolle als unentbehrlich erwiesen, weil sie das einzige Mittel waren, auch zur Kenntnis von Dingen zu gelangen, die sich aus den Berichten nicht ergaben und über die auch keine Berichte zu erwarten waren. Vielfach handelte es sich dabei gerade um sehr wichtige historische Ereignisse, die nur wenigen Personen bekannt waren. Das Interview hat sich dann als die einzig mögliche und bei entsprechend gewissenhafter Handhabung auch als eine durchaus legitime Methode zeitgeschichtlicher Forschung erwiesen. Andererseits konnte sich die Notwendigkeit der direkten Befragung und Vernehmung auch ergeben, wo es um die Aufklärung von Dingen ging, die wegen ihrer alltäglichen Selbstverständlichkeit in den Berichten entweder gar nicht erwähnt oder nicht genau unterschieden wurden. So war beispielsweise aus den Berichten über polnische, tschechische oder andere Lager sehr oft nicht ersichtlich, wie die einzelnen als „Lager“ bezeichneten Sammelpunkte eigentlich aussahen und wie sie sich voneinander unterschieden. Erst aus direkten Vernehmungen wurde ersichtlich, daß z. B. die meisten Lager in Jugoslawien gar nicht Lager im üblichen Sinne waren (Barackenlager oder ähnliches), daß sie vielmehr ganze Dörfer darstellten, in deren gewaltsam geräumten Häusern die Inhaftierten eingepfercht wurden. Auch die Unterscheidung von Arbeitslagern, die nur über Nacht den Zwangsarbeitern zum Aufenthalt dienten, und Konzentrationslagern für Arbeitsunfähige oder Haftanstalten für Verurteilte hat sich erst durch systematische Befragungen eindeutig feststellen lassen.

Die Fragwürdigkeit von Erinnerungsprotokollen scheint vor allem auf dem großen Zeitabstand zu beruhen, der zwischen der Niederschrift und den Ereignissen liegt, wobei, wie man fürchten muß, durch Vergeßlichkeit, Ausschmückung, Legendenbildung eine weitgehende Entstellung des aus der Erinnerung Wiedergegebenen eintreten kann. Aufs ganze gesehen hat sich diese Befürchtung nicht bewahrheitet. Es wurde die Erfahrung gemacht, daß selbst bei Berichten, die fünf, sechs oder sieben Jahre nach der Vertreibung niedergeschrieben wurden, die einzelnen Angaben nur zu einem relativ kleinen Teil infolge des zeitlichen Abstandes sehr ungenau oder erheblich entstellt waren, ja, bei nicht wenigen Berichten waren Zeit und Ort bestimmter geringfügiger Vorfälle während der Flucht oder bei der Vertreibung mit erstaunlicher Genauigkeit angegeben. Natürlich hat sich nach so langer

Zeit das Gewicht mancher Ereignisse in der Erinnerung verlagert, auch sind Einzelheiten verlorengegangen. Aber nur selten waren diese Fehler so schwerwiegend, daß durch sie der ganze Wahrheitsgehalt eines Berichtes in Frage gestellt worden wäre.

Das relativ günstige Ergebnis, das sich in dieser Beziehung herausstellte, ist wohl vor allem dem Umstand zuzuschreiben, daß es sich hier um ein Geschehen handelte, das sich im allgemeinen sehr fest in der Erinnerung eingepreßt hatte. — So merklich der Unterschied zwischen Berichten ist, die unmittelbar nach dem Vertreibungsvorgang zustande kamen und anderen, die erst Jahre danach niedergelegt wurden, so ist der Zeitabstand doch nicht in jedem Falle ein Wertmesser. Während bei den Berichten früheren Datums noch die ganze Nähe und Unmittelbarkeit des Erlebnisses spürbar ist, womit größere Anschaulichkeit, getreuer Wiedergabe der Einzelheiten, allerdings auch größere Gefühlsbestimmtheit verbunden sind, wirken die später geschriebenen Berichte oft farbloser, sind jedoch nicht selten objektiver, in der Aussage besser abgewogen und sachlicher. Im Verlaufe der Prüfung und Auswertung jedes einzelnen Dokumentes hat sich ergeben, daß selbst die erst nach 1949 gemachten Aussagen im allgemeinen in ihrem Wert nur geringfügig hinter zeitlich früheren Berichten zurückstanden. So erwiesen sich bei der Vorauswahl von der ersten Gruppe 39 Prozent der Dokumente als absolut einwandfrei und von der zweiten Gruppe 37 Prozent.

Auch andere Befürchtungen haben sich nur wenig bestätigt. Es zeigte sich z. B., daß Berichte, die von Frauen geschrieben waren, durchaus nicht wesentlich schlechter oder unsachlicher waren als solche, die von Männern stammten. Vielfach bewiesen Frauen ein besseres Erinnerungsvermögen für Einzelheiten und zeigten sich oft befähigter, auch die Umstände einer Begebenheit anschaulich zu schildern und einer Darstellung Farbe zu geben. In die Vorauswahl der einwandfreien Berichte kamen von denen der Männer 46 Prozent, von denen der Frauen 38 Prozent.

Es versteht sich von selbst, daß der Charakter von Erlebnisberichten und Befragungsprotokollen zu einer besonders strengen Prüfung jeder einzelnen Aussage zwingt, sollen diese wirklich als zeitgeschichtliche Dokumente gelten. Es kommt dabei nicht in erster Linie auf die Prüfung und den Erweis der formalen Echtheit an, da von Erlebnisberichten weniger befürchtet zu werden braucht, daß sie als Ganzes eine Fälschung darstellen, als vielmehr daß sie inhaltlich bewußt oder unbewußt entstellt, tendenziös gefärbt oder auf irgendeine Weise in ihrer Verlässlichkeit beeinträchtigt sind. Die Quellenkritik muß sich also in erster Linie auf eine inhaltliche Prüfung erstrecken.

Obwohl Berichte und Aussagen persönlicher Art sich vielfach auf Vorkommnisse und Zustände beziehen, die in ihrer Singularität nicht ohne weiteres als unrichtig oder richtig ausweisbar sind, enthalten doch fast alle Erlebnisberichte zu einem gewissen Teil auch Aussagen, die sich exakt verifizieren lassen. Dies beginnt bei Orts- und Zeitangaben, welche in der Regel durch andere Unterlagen oder durch die Masse verfügbarer Parallelzeugnisse überprüft werden können, und endet

bei Zahlenangaben, z. B. über die Höhe der Sterblichkeit in Lagern, oder bei anderen, mitunter bis ins einzelne gehenden Angaben, die sich durch Vergleich mit anderen Aussagen über den gleichen Gegenstand zu einem beträchtlichen Teil entweder bestätigen oder aber widerlegen lassen. Überhaupt kommt dem Vergleich der verschiedenen Aussagen miteinander hier eine maßgebliche Bedeutung zu.

Bei der vergleichenden Prüfung von Einzelzeugnissen einer Massendokumentation darf naturgemäß nicht schematisch verfahren werden, sondern es sind alle Einzelumstände zu berücksichtigen. Denn in einzelnen Fällen erwies sich die äußere Übereinstimmung verschiedener Angaben nicht als Beweis ihrer Richtigkeit, vielmehr deutete gerade das Stereotype und auffällig Genaue der Übereinstimmung darauf hin, daß spätere Legendenbildung im Spiele war oder ein verbreitetes Gerücht die Grundlage solcher irreführender Übereinstimmung gebildet hatte. — Galt es einen bestimmten Vorgang an Hand verschiedener Berichte zu klären, so mußte nicht nur Aussage neben Aussage gehalten, sondern in manchmal fast kriminalistischer Untersuchung die größere oder geringere Wahrscheinlichkeit der einzelnen Aussagen festgestellt werden, je nachdem, in welchem Verhältnis die einzelnen Berichterstatter zu den von ihnen geschilderten Vorgängen standen, ob sie aktiv und gar verantwortlich an einem Vorfall Anteil hatten oder nur passiv beteiligt waren, ob sie als unbeteiligte Beobachter einen Vorfall miterlebt hatten oder ihre Kenntnisse nur aus drittem Munde bezogen.

Hat sich bei der ersten Prüfung eines Dokumentes erst einmal eine Reihe von Angaben feststellen lassen, die eindeutig entweder als zutreffend oder als falsch ermittelt werden konnten, dann war damit ein wesentliches Kriterium für die Einschätzung auch der anderen nicht einwandfrei als richtig oder unrichtig erweisbaren Angaben des betreffenden Zeugnisses gewonnen. Denn dort, wo keine eindeutige Überprüfung der Richtigkeit der Angaben mehr möglich war, mußte die Prüfung sich vor allem daran orientieren, ob die betreffende Darstellung in ihrer ganzen Abfassung und nach dem Maß des Verantwortungsbewußtseins, das darin zum Vorschein kam, als glaubwürdig und verläßlich gelten konnte oder nicht. Es war hier in erster Linie nach inneren Kriterien zu entscheiden, z. B. danach, in welcher Weise eine Begebenheit dargestellt ist, wie mit schwerwiegenden Feststellungen umgegangen wird, ob eine klare, eindeutige Ausdrucksweise vorliegt und anderes mehr.

Bei naiv geschriebenen Darstellungen, war es meist relativ einfach festzustellen, ob der Berichterstatter zu Übertreibungen neigt, eine bestimmte Tendenz verfolgt oder ob die Darstellung wegen ihrer Verallgemeinerungen wenig verläßlich ist. Ein drastisches Beispiel für eine naive Verallgemeinerung und Unbeholfenheit des Ausdrucks soll die folgende Stelle aus dem Bericht eines deutschen Schuhmachermeisters aus Jugoslawien geben, in dem es heißt:

„... So wurden etwa 17 000 zusammengezogen. Diese armen Menschen waren fürchterlichen Qualen und Martereien ausgesetzt, viele wurden erschlagen, oder es wurden ihnen die Hände abgehackt. Auch erschossen wurden viele. ...“

Nicht immer war die Unzulänglichkeit einer Aussage so offenkundig wie bei dem angeführten Beispiel. Es fanden sich auch Berichte, ja, sehr gut geschriebene Darstellungen, die äußerlich einen völlig korrekten und sachlichen Eindruck machten, an denen sich jedoch bei näherem Hinsehen zeigt, daß sie nicht objektive Berichterstattung enthalten, sondern ganz bestimmte Zwecke verfolgen. Eine gewisse Neigung zur Apologie, wie sie mitunter bei ehemaligen Bürgermeistern, Landräten, Kreisleitern bemerkbar war, wenn sie von ihren Bemühungen z. B. um die Evakuierung der Bevölkerung sprachen oder andere Verdienste hervorhoben, war noch am wenigsten beeinträchtigend, da solches meist durch andere Berichte korrigiert werden konnte. Schwieriger zu erkennen war es hingegen, wenn in bewusster Absicht, aber im Stile äußerster Sachlichkeit nur Ereignisse geschildert wurden, die so ausgewählt waren, daß sie eine bestimmte ideologisch-politische Meinung des Verfassers stützen konnten. Mitunter sollten auch sehr anspruchsvolle Behauptungen, obwohl sie nicht zu beweisen waren, durch gewisse äußerlich sachliche Bemerkungen glaubwürdig gemacht werden. Zur Veranschaulichung sei hier eine Stelle aus dem Bericht eines Jugoslawiendeutschen zitiert, dadurch charakteristisch, daß sie zwei Angaben nebeneinanderstellt und es dem Leser nahelegt, die auf der Hand liegende Verbindung selbst herzustellen. Es heißt dort:

„... Von den anderen Deutschen wurden 238 noch am Vormittag Richtung H. abgeführt. Von ihnen fehlt jede Spur. Ein Arbeitsverpflichteter, der nach H. kam, sah an einem der nächsten Tage Wagen mit Kleidungsstücken durch den Ort fahren. ...“

Wären hier der echte Wille zur Aufklärung und wirkliche Sachlichkeit vorhanden gewesen, dann hätten Angaben von solchem Gewicht nicht in einem Atemzuge genannt und kommentarlos nebeneinandergestellt werden dürfen, der Berichtersteller hätte wenigstens zur Wahrscheinlichkeit oder Unwahrscheinlichkeit der indirekt ausgesprochenen Vermutung Stellung nehmen müssen.

Häufiger als solchen, im Grunde extremen Fällen, wird man bei der Prüfung persönlicher Aussagen Darstellungen begegnen, die nicht eigentlich bewußte Verfälschungen sind, wo es sich vielmehr um unbewußte Verallgemeinerungen und Übertreibungen, häufig auch um ein Unvermögen des Ausdrucks oder um die Verwendung abgegriffener Formeln und Schlagworte handelt, was für die Verlässlichkeit und den Aussagewert nicht weniger beeinträchtigend ist. So sind manche Aussagen durch häufige stereotype Wendungen wie „die Frauen wurden am laufenden Band vergewaltigt“, „wir waren eben Freiwillige“, „die Menschen starben wie die Fliegen“, „jetzt begann erst die wahre Hölle“, so sehr vom Klischeehaften des Ausdrucks überdeckt worden, daß sie für die Dokumentation nicht in Frage kamen.

Überhaupt ist der Wert eines Erlebnisdokumentes nicht allein durch die sachlichen Angaben und ihre Richtigkeit bestimmt, sondern in nicht geringem Maße auch durch die sprachliche Wiedergabe. Dies bedeutet jedoch keineswegs, daß Unbeholfenheit des Ausdrucks in jedem Fall eine Herabsetzung des Wertes sein

muß. Manche Berichte, so z. B. von deutschen Bauern aus Polen, aus dem Banat, der Bukowina, aus Bessarabien, die kein reines Deutsch sprechen oder fehlerlos zu schreiben vermögen, gewinnen gerade durch die Urwüchsigkeit und Biederkeit ihres Ausdrucks mitunter einen ganz außerordentlichen dokumentarischen Aussagewert<sup>1</sup>. — Eine andere Sache ist es, wenn manche Berichterstatter, nicht selten Frauen, versuchten, irgendeine bewegte Szene ihres Schicksals sehr „stimmungsvoll“ wiederzugeben. Dies hat in vielen Fällen zu einem der Wirklichkeit des Geschehens ganz unangemessenen Pathos geführt, wodurch die Aussagekraft und die inhaltliche Bedeutung der Angaben oft völlig entwertet wurden. Im Extremfall kam es dabei sogar zu fatalen Entgleisungen, wie der folgende Passus aus dem Bericht einer schriftstellernden Frau über die öffentlichen Erschießungen von Deutschen auf dem Marktplatz einer Stadt im Sudetenland zeigt:

„... Zwölf Tage lang waren täglich diese grauenvollen Marterstunden der öffentlichen Marktplatzerschießungen über uns. Nach diesem Blutbad war der Marktplatz verändert durch das Leid und Grauen, was seine Mauern stumm mitansehen mußten. Der Brunnen plätscherte nicht mehr, sein leises Fließen klang wie Schluchzen, die Tauben waren nicht mehr gurrend da, die Schüsse und das viele rote Blut hatten sie vertrieben, die Blumen waren verdorrt. . . .“

Natürlich kann gutes sprachliches Ausdrucksvermögen den dokumentarischen Aussagewert eines Berichtes auch beträchtlich erhöhen, während sich an sachlich-nüchternen, nur den Tatbestand registrierenden Darstellungen mitunter zeigte, daß sie zu blaß und farblos waren, um eine dem geschilderten Geschehen angemessene Anschaulichkeit zu vermitteln. An einzelnen Beispielen erwies es sich, daß sprachlich gekonnte Schilderung des Vorgangs und eindrucksvolle Vermittlung von Stimmung und echter Empfindung eine treffendere und auch für dokumentarische Zwecke wertvollere Wiedergabe des Erlebten sein können als pure Sachlichkeit der Feststellung. Zur Illustration seien Aussagen aus zwei verschiedenen Berichten nebeneinandergestellt,<sup>2</sup> die beide von Erschießungen durch Sowjetsoldaten berichten. In Beispiel A wird eine knappe, sachliche Feststellung getroffen, aber nicht ein Vorfall in echter Weise vergegenwärtigt. Beispiel B zeigt, wie durch sehr gute sprachliche Wiedergabe die konkrete Wirklichkeit des Geschehens anschaulich vermittelt werden kann.

#### Beispiel A:

„... Am 2. März 1945 wurden ohne Grund — und bis jetzt unerklärlich — 15 Personen erschossen. Sie befanden sich im Alter von 12 bis 76 Jahren, darunter vier weibliche Personen. . . .“

<sup>1</sup> Beispiele dafür sind der in der Dokumentation der Vertreibung Bd. I, 1 unter Nr. 6, S. 21 abgedruckte Bericht einer Volksdeutschen aus dem Kreis Sierpc in Polen und der Bericht des Ortsvorstehers von Rzgów, Kreis Konin in Polen, abgedruckt unter Nr. 272, Bd. I, 2, S. 620.

<sup>2</sup> Abgedruckt in der Dokumentation der Vertreibung Bd. I, 2, Nr. 202, S. 241 und Bd. I, 1, Nr. 69, S. 268.

**Beispiel B:**

„... Gleich darauf kam ein großer Russe rein. Er sagte kein Wort, guckte sich im Zimmer um und ging bis nach hinten durch, wo alle jungen Mädchen und Frauen saßen. Er winkte nur einmal mit dem Finger nach meiner Schwester. Als diese nicht gleich aufstand, trat er dicht vor sie hin und hielt seine Maschinenpistole gegen ihr Kinn. Alle schrien laut auf, nur meine Schwester saß stumm da und vermochte sich nicht zu rühren. Da krachte auch schon der Schuß, ihr Kopf fiel auf die Seite und das Blut rann in Strömen. Sie war sofort tot, ohne nur einen Laut von sich zu geben. Der Schuß war vom Kinn aus bis zum Gehirn gegangen, die Schädeldecke war völlig zertrümmert. – Der Russe guckte uns alle an und verließ, ohne ein Wort zu sagen, das Zimmer. ...“

Beispiele wie die voranstehenden machen deutlich, daß es für die Prüfung und Bewertung von Aussagen und Erlebnisberichten, die zeitgeschichtliche Dokumente sein wollen, naturgemäß kein Universalschema geben kann. Individuelle Behandlung der einzelnen Aussage ist eines der Hauptanfordernisse.

Entscheidend wichtig aber ist, daß es sich in der Tat als möglich erwiesen hat, auch gegenüber Erlebnisdokumenten sehr verschiedenen Inhalts und Ausdrucks durch kritische Prüfung und Sichtung das Verlässliche vom Unverlässlichen und das Positive vom Negativen zu scheiden und schließlich zu einem Bestand von Dokumenten zu gelangen, den man in seiner Gesamtheit mit Fug und Recht nicht nur als unanfechtbares, sondern auch als historisch wertvolles Quellenmaterial bezeichnen kann.

Gewiß werden sich manche der hier genannten Erfahrungen bei Befragungen und Massendokumentationen anderer Art nicht in gleicher Weise darbieten. Haben sich aber erst einmal die Erfahrungen auf diesem Gebiet erweitert, so wird es sicher möglich sein, daß sich die historische Wissenschaft, sofern sie sich mit Zeitgeschichte befaßt, in der Massendokumentation ein Verfahren aneignet, das die Kenntnis der Vergangenheit in Fällen ermöglicht und bereichert, in denen auf andere Weise kein Ergebnis zu erzielen ist.

## Notizen

### ÜBERSICHT ÜBER AUSLÄNDISCHE INSTITUTE AUF DEM GEBIET ZEITGESCHICHTLICHER FORSCHUNG

ISTITUTO NAZIONALE PER LA STORIA DEL  
MOVIMENTO DI LIBERAZIONE IN ITALIA,  
MAILAND

Seit der Auflösung der Nationalen Befreiungskomitees (Comitati di Liberazione Nazionale = C.L.N.) im Jahre 1946 bemühten sich Mitglieder der italienischen Widerstandsbewegung und Historiker um die Sammlung, Aufbewahrung und Katalogisierung der Dokumente über die Tätigkeit der C.L.N. und der im Korps der Freiheitskämpfer (Corpo Volontario della Libertà = C.V.L.) zusammengefaßten Partisanenverbände sowie der umfangreichen gedruckten Literatur in Form von Memoiren und Berichten. So entstanden in den Jahren 1947/48, meist durch die Initiative von Mitgliedern der örtlichen C.L.N., in den Provinzen Turin, Mailand, Genua und schließlich auch in Venedig – also in den Gegenden, wo der Kampf am härtesten gewesen war und am längsten gedauert hatte, in den Städten, wo die vereinigten oberen Befehlsstellen ihren Sitz gehabt hatten – regionale Institute für die Geschichte der „Resistenza“. Diese gründeten dann im März 1949 das Nationale Institut für die Geschichte der Befreiungsbewegung in Italien, das mit dem Sitz im ehemaligen königl. Palais in Mailand im Dezember 1952 in Gegenwart des Präsidenten der Republik durch einen Kongreß von Fachhistorikern und führenden Persönlichkeiten der Resistenza feierlich eröffnet wurde.

Um der Nation eine möglichst vollständige und geordnete Dokumentation über die Befreiungsbewegung von 1943 bis 1945 zu sichern und zugleich deren Kenntnis zu fördern, betrachtet das Institut satzungsgemäß als seine Aufgaben: „das Suchen, Sammeln, Aufbewahren und Ordnen aller der Dokumentation dienenden Archivalien, Zeitungen und

Bücher“ und „deren Veröffentlichung sowohl zu wissenschaftlich-historischen Zwecken als auch zur Aufklärung“. Ferner soll es durch Veranstaltungen und Kongresse diesem Ziel dienen.

Mitglieder des Istituto Nazionale sind die regionalen Körperschaften und diejenigen Einrichtungen, die dem gleichen Zweck dienen wie das Institut, soweit sie in aller Form als Gesellschaft oder Stiftung gegründet sind. Bis heute gehören ihm die vier regionalen Institute in Piemont, der Lombardei, Ligurien und Venedig, ferner eine provinzielle Gesellschaft in der Emilia sowie die vom ehemaligen Oberkommando des C.V.L. gegründete Fondazione Solidarietà Nazionale an.

Das Institut wird geleitet von einem Generalrat, der sich aus je drei von den einzelnen Mitgliedern (Körperschaften) benannten Vertretern zusammensetzt, ferner aus drei Vertretern des Staates (je einem der Archiv- und der Bibliotheksverwaltung sowie der Geschichtlichen Abteilung des Heeres). Die Mitglieder des Generalrats können bis zu vier Vertreter von Regionen oder führenden Persönlichkeiten der Widerstandsbewegung und der Geschichtswissenschaft kooperieren. Aufgabe des Generalrats ist die jährliche Wahl eines Vorstandes (Präsident, Sekretär, Archivar, Herausgeber der Zeitschrift, Schatzmeister), die Festlegung des Haushaltsplanes sowie der Richtlinien für die Institutsarbeit. Die Mittel des Instituts ergeben sich aus Beiträgen öffentlicher und privater Körperschaften sowie aus dem Verkauf der Publikationen. Für den Fall, daß das Institut seine Tätigkeit einstellt, ist die Abgabe seiner Archiv- und Bibliotheksbestände an den Staat vorgesehen.

Die praktische Leitung des Instituts liegt in den Händen des Vorstandes. Prä-

sident ist seit der Gründung Prof. Parri, einer der militärischen Führer der Resistenza, der 1945 Ministerpräsident war.

Die Institutsarbeit vollzieht sich in dreifacher Richtung: a) Aufspüren, Sammeln und Inventarisieren von Dokumenten, b) Veröffentlichung von Dokumenten und kritischen Untersuchungen über Tatsachen und Personen der Resistenza sowie Rezension aller einschlägigen Veröffentlichungen, c) Förderung wissenschaftlicher Forschungen über die Resistenza.

Für sein Archiv hat sich das Nationale Institut den Schriftwechsel des C.L.N. von Oberitalien (C.L.N.A.I.), des Oberkommandos des C.V.L. und einzelner kleinerer Gruppen sichern können. Außerdem hat es ein Inventar der Archive der Resistenza angelegt, das die Forscher über die Existenz und den Besitzer der aufgefundenen Dokumente unterrichtet. Die regionalen Institute bewahren in ihren Archiven die militärischen und die zivilen (so Turin und Padua) oder wenigstens die zivilen Dokumente (Mailand) der entsprechenden regionalen C.L.N. Die ligurischen Dokumente befinden sich als Depositum im Staatsarchiv Genua. Die Versuche, die Lücken der Dokumentation durch Befragung überlebender Zeugen zu schließen, sind bisher erfolglos geblieben. Die wichtigeren Dokumentenreihen sollen auf Mikrofilm aufgenommen werden, einmal, um den Austausch mit anderen Instituten zu ermöglichen, zum anderen wegen des schlechten Erhaltungszustandes des Materials, das teilweise schon jetzt nur noch schwer zu entziffern ist. Die Bibliothek sammelt Werke über die Resistenza (besonders aus den Erscheinungsjahren 1945 bis 1946) und bemüht sich, Vollständigkeit zu erreichen.

Das Schwergewicht der Publikations-tätigkeit liegt auf der Herausgabe der Zweimonatsschrift „Il Movimento di Liberazione in Italia“, von der seit Juli 1949 25 Hefte erschienen sind. Sie enthält kritische Untersuchungen, Dokumente, Rezensionen von Büchern sowie Nachrichten über die Tätigkeit des Instituts.

Besonders zu erwähnen ist Heft 22 (Jan. 1953), das die Berichte von der Tagung „Storiografia della Resistenza ed i suoi problemi metodologici“ (Geschichtsschreibung der Resistenza und ihre methodischen Probleme) enthält.

Die historischen Forschungen werden mit Unterstützung eines wissenschaftlichen Ausschusses von Historikern durchgeführt, die selbst zur Resistenza gehört haben. Sie werden durch Stipendien öffentlicher Körperschaften ermöglicht. Die von Fall zu Fall eingesetzten Gutachter-Kommissionen formulieren das Thema, wählen den Bearbeiter, kontrollieren und genehmigen den Plan und die endgültige Fassung der zur Veröffentlichung durch das Institut vorgesehene Arbeit. Zur Zeit werden auf diese Weise drei Themen bearbeitet: a) Anfänge, Organisation und Ausbildung des C.L.N.A.I. bis zur Befreiung, b) Geschichte des piemontesischen Befreiungskomitees, c) Die Resistenza in den Bergamasker Alpen. Die Bearbeiter sollen die ungedruckten und gedruckten Quellen durch Befragung von Männern der Resistenza ergänzen.

Außerdem unterstützt das Institut die Veröffentlichungen der regionalen Institute und anderer Körperschaften, z. B. den Band „Aspetti della Resistenza in Piemonte“ (Turin 1950, 181 S.), der als Nr. 1 der „Quaderni dell'Istituto Nazionale“ erschien, und die „Atti della Commissione d'Inchiesta sul salvataggio del porto di Genova“, hrsg. vom „Istituto Storico della Resistenza in Liguria“ (Genua 1952, 214 S.).

Ferner steht das Institut in Beziehungen zu Instituten, Bibliotheken und Kommissionen, die in Europa und Amerika, besonders in Holland, Frankreich, England und Deutschland entsprechende Ziele verfolgen. Zwei seiner Vertreter haben sich an dem Kongreß zur Geschichte des zweiten Weltkrieges im Westen in Amsterdam 1950 mit Vorträgen beteiligt.

Wenn sich das Hauptinteresse des Instituts auf die Ereignisse der Jahre 1943 bis 1945 richtet, so ist es doch – den Anregungen verschiedener Mitglieder des Generalrats folgend – bestrebt, die Ma-

terialsammlung und kritische Sichtung auf die ganzen zwanzig Jahre des faschistischen Regimes auszudehnen. Deshalb ist es auch sehr interessiert an der Dokumentation „der anderen Seite“ und widmet daher seine Aufmerksamkeit der reichen Literatur der Memoiren von Faschisten und Nationalsozialisten und zur Geschichte der letzten 40 Jahre.

Das Institut hat mit vielerlei Schwierigkeiten zu kämpfen. In erster Linie mit finanziellen, da es, von gelegentlichen Beiträgen abhängig, nur wenige Mitarbeiter bezahlen kann und im übrigen auf freiwillige Mitarbeit angewiesen ist. Es

strebt danach, daß die Jüngeren sich dem methodisch neuen und wissenschaftlich umstrittenen Forschungsgebiet mit Eifer und auch Geduld widmen. Schließlich hat sich das Institut gegen Bestrebungen zu wehren, die es zu einem politischen Organ zur Herausstellung der Leistungen der Resistenza machen wollen, entsprechend den Tendenzen einiger linksstehender Kreise. Andererseits muß es sich gegenüber den Vorwürfen des aufstrebenden Neofaschismus als Instrument einer unparteiischen Erforschung der nationalen Geschichte rechtfertigen.

*Mario Bendiscioli, Mailand*

## MITARBEITER DIESES HEFTES

**Dr. Mario Bendiscioli**, Professor der Geschichte an der Universität Salerno, Mitglied des Istituto Nazionale per la Storia del Movimento di Liberazione in Italia, Milano, Piazza Duomo 14

**Dr. Martin Broszat**, Mitarbeiter der Wissenschaftlichen Kommission der Dokumentation der Vertreibung, Rodenkirchen bei Köln, Hauptstr. 10

**Dr. Hans Buchheim**, Mitarbeiter des Instituts für Zeitgeschichte München, München 22, Reitmorstr. 29

**Dr. Wolfgang Franke**, o. Professor und Direktor des Seminars für Sprache und Kultur Chinas, Universität Hamburg, Hamburg-Altona, Elbchaussee 93

**Dr. Eduard Spranger**, Professor em. der Philosophie an der Universität Tübingen, Tübingen, Rümelinstr. 12

**Dr. Friedrich Karl Vialon**, Ministerialrat im Bundesfinanzministerium, Bonn

**Dr. Gerhard L. Weinberg**, 813 Prince Street, Apt. 4, Alexandria, Virginia – USA